This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Merkwürdigkeiten
bey der römischen
Königswahl

1741

University of Michigan

Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

JN
3250
.C83
H19
1991

Digitized by Google

Digitized by Google

Merkwürdigkeiten

bey der

römischen Königswahl

und

Kaiserkrönung.

Neue vermehrte Auflage

Im Anhange Kaiser Leopold II. Wahl und Krönung.

Gotha,
bey Justus Perthes
1791.

Digitized by Google

Digitized by Google

Red. 3, 14, 3, 6,

Vorbericht.

Die günstige Aufnahme der ersten Ausgabe dieses Handbuches, dessen Daseyn die Wahl und Kaiserkrönung im Jahre 1790 veranlaßte, übertraf die Hofnungen des Verfassers und Verlegers bey weitem, und es war nothwendig eine neue Auflage zu veranstalten, die, wenn es damit weniger Eile gehabt hätte, noch mehr Korrektheit und Zusätze hätte bekommen sollen, als sie wirklich erhalten hat. Indessen sind diejenigen Fehler der ersten

Digitized by Google

ersten Auflage, die den Tadel der Recensenten verdienten, gehoben, und hoffentlich wird sein ganzer Inhalt sowohl, als der Anhang, in welchem die Wahl und die Krönung Leopold des II. beschrieben ist, nicht nur für diejenigen, welche selbst in Frankfurt während der Krönungszeit waren, sondern auch für solche, die sich bis jetzt mit den unzusammenhängenden Nachrichten in den Zeitungen begnügen mußten, willkommen seyn.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vom Absterben des Kaisers und der Trauer ; ; 1

Das Reichsvikariat ; ; 3

Wahl des römischen Kaisers: Allgemeine Vorbereitungen dazu ; 18

Vom Wahlorte ; ; 20

Wahlzusammenkunft. Nähere Vorbereitungen dazu ; ; 23

Andere Vorbereitungen zu dem Wahlkonvente ; ; 29

Ueber

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Ueber die Hauptpersonen bey dem Wahlkonvente ; ; 34

Einzug der selbst erscheinenden Kurfürsten in die Wahlstadt ; 37

Uebertragung der Wahlstimme eines Kurfürsten an einen Mitkurfürsten oder an Wahlgesandte. Rang und Vorzüge der letztern ; ; 39

Gesandte von Reichsständen und auswärtigen Mächten bey den Kaiserwahlen und Krönungen. Ceremoniel ; 42

Vom Wahlkonvente und der Wahlsession selbst ; ; 45

Gegenstände, mit welchen sich der Wahlkonvent beschäftigt, vorzüglich die Wahlkapitulation ; 52

Fortsetzung dieser Materie ; 57

Kraft der Wahlkapitulation ; 59

Nähere

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Nähere Vorbereitungen zu der Wahl selbst	60
Von den nothwendigen Eigenschaften eines Thronkandidaten	66
Die Wahl selbst	81
Vorbereitung zu der Kaiserkrönung	107
Fortsetzung dieser Materie. Beschreibung der Reichsinsignien	113
Krönungsort und die Krönung selbst	130
Der Reichs-Erz oder Erbämter Verrichtungen nach der Krönung. Die Krönungsmahlzeit. Abreise des Kaisers	161

Anhang.

Die Wahl Leopold des II. und die Ankunft des Monarchen in Frankfurt am Mayn	171

Die

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die neuen Stellen der vom Kaiser Leopold II. beschwornen Wahlkapitulation 194

Die Krönung Leopold des II. 207

Die vier Vignetten stellen vor:

Seite

1. Eine kursächsische Vikariatsmünze. 1

2. Eine kurbayersche Vikariatsmünze. 168

3. Leopold II. Wahlmünze. 171

4. Eine an Leopolds Krönungstage ausgeworfene Münze. 231

Absters

Digitized by Google

Absterben des Kaisers und Trauer.

Der Tod des römischen Kaisers veranlaßt ein Zwischenreich, wenn nicht schon vorher ein römischer König gewählt worden ist. Joseph II. starb, und weil die Wahl eines römischen Königs nicht zu Stande gekommen war, so mußte daher ein Zwischenreich eintreten. Der Todesfall eines Kaisers wird aufs schleunigste den drey Kurfürsten von Mainz, von Sachsen und von Pfalzbayern, ersterem als Direktor des kurfürstlichen Kollegiums, und den beyden letz-

Digitized by Google

tern, als Reichsverwesern oder Vikarien, bekannt gemacht. Die übrigen Kurfürsten und die grösseren geist- und weltlichen Fürsten werden entweder durch Kouriere, oder nur durch Schreiben der nächsten Verwandten des Kaisers, von dessen Ableben benachrichtigt, den übrigen Reichsständen aber wird dieser Todesfall gewöhnlich nicht vom kaiserlichen Hofe selbst, sondern von der kaiserlichen Principalkommißion auf dem Reichstage zu Regensburg bekannt gemacht. Das Reichshofrathskollegium verliert mit dem Tode des Kaisers seine Gerichtsbarkeit und der Reichsvicekanzler verschließt und versiegelt im Nahmen des Kurfürsten von Mainz, die Reichshofrathsstube; alle bisherige Reichshofräthe müssen auch die Akten, welche sie bey sich haben, abgeben. Der Grund, warum das Reichshofrathskollegium in diesem Falle ausser Thätigkeit kommt, ist, weil der Kaiser dasselbe annimmt und besoldet, und weil nach des Kaisers Tode an dessen Stelle die Reichsvikariatsgerichte eintreten.

Ueber

Digitized by Google

Ueber die Trauer, welche von den Reichsständen nach dem Tode des Kaisers angeordnet zu werden pflegt, sagen die Reichsgesetze nichts, und deswegen ist die längere Dauer und grössere Ausdehnung derselben, so wie das Trauergeläute, sehr verschieden. Die geistlichen Kurfürsten haben vormals ein ganzes Jahr und sechs Wochen für sich und ihren ganzen Hofstaat die Trauer angelegt.

Die Reichsstädte gehen in ihren Traueranstalten gewöhnlich sehr weit: Viele untersagen vier und mehr Wochen hindurch Konzerte, Schauspiele, Tänze: es werden Vigilien, Todtenämter und Leichenpredigten gehalten, und der Rath erscheint in tiefster Trauer in dem schwarzbehängten Rathssaale.

Das Reichsvikariat.

Vor der Abfassung der goldenen Bulle, die Kaiser Karl der IV. als ein neues Reichs-Grundgesetz im Jahr 1356 promulgirte, und wodurch verschiedene Stücke der deutschen

Digitized by Google

Staatsverfassung entweder jetzt zuerst, oder doch genauer als durch das bisherige Reichsherkommen bestimmt sind, war die Lehre vom Reichsvikariat äußerst schwankend. Nun erst wurde dasselbe auf beständig zwischen Sachsen und Pfalz getheilt, statt daß vorher theils die zurückgelassenen Witwen der Kaiser, theils die Päbste Ansprüche auf die Reichsverwesung gemacht hatten.

Das pfälzische Vikariatsrecht erstreckt sich der Einrichtung Karls des IV. gemäß über den Theil des deutschen Reichs, wo schwäbische und fränkische Rechte gelten.

Das sächsische hingegen über diejenigen Länder Deutschlands, wo das Sachsenrecht angenommen worden ist.

Diese Bestimmungen waren indessen auch noch nicht völlig genau, und es entstanden zu wiederholtenmalen zwischen den Vikariatshöfen einige Streitigkeiten, die erst in neueren Zeiten, vorzüglich durch den deswegen im Jahre 1750 zu Stande gebrachten Vergleich

Digitized by Google

gleich gehoben werden konnten. Zu dem pfalzbayerischen Vikariat gehören:

1. Der kurrheinische Kreis und die in demselben gelegenen vier Kurfürstenthümer Mainz, Trier, Köln und Pfalz.
2. Der ganze oberrheinische Kreis.
3. Der ganze fränkische Kreis, mit Ausnahme der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
4. Der schwäbische Kreis.
5. Der bayersche Kreis.
6. Von dem westphälischen Kreise das Hochstift Münster, das Fürstenthum Minden, die Abtey Hervorden, die Grafschaften Ostfriesland, Ravensberg, Tecklenburg und Bentheim, nebst denen dem Rhein zu und über diesem Flusse gelegenen, dem kursächsischen Vikariate nicht namentlich vorbehaltenen westphälischen Kreislanden.
7. Die Reichsritterschaft in Schwaben, in Franken, in der Wetterau, am Ober- und Niederrhein, und

Digitized by Google

8. Das Hofgericht zu Rothweil, und das schwäbische Landgericht.

Unter dem kursächsischen Reichsvikariate stehen:

1. Der ganze obersächsische Kreis mit den Kurfürstenthümern Sachsen und Brandenburg.
2. Die gefürstete Grafschaft Henneberg.
3. In Westphalen die Hochstifter Paderborn und Osnabrück, die Abtey Korvey, das Herzogthum Oldenburg, die Grafschaften Delmenhorst, Hoya, Diepholz, Pyrmont, Lippe-Schaumburg und Rittberg, nebst den gegen die Weser zu und über diesem Flusse gelegenen, dem rheinischen Vikariate nicht namentlich vorbehaltenen westphälischen Kreislanden.
4. Der ganze niedersächsische Kreis mit dem Kurfürstenthume Braunschweig-Lüneburg.

Verschiedene Reichsstände erkennen die Reichsvikariatsgerichtsbarkeit nicht an.

Oester-

Digitized by Google

Oesterreich, welches von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte ausgenommen ist, unterwirft sich dem Reichsvikariate nicht.

Burgund behauptet ebenfalls, daß es nicht unter dem Reichsvikariate stehe, und es bezieht sich auf den Vertrag vom Jahr 1548, in welchem dem Könige von Spanien das Reichsvikariat in diesem Lande überlassen seyn soll. Die Staatsrechtslehrer machen dagegen aber noch Einwendungen.

Böhmen, welches den Reichsgerichten nicht unterworfen ist, erkennt das Reichsvikariat eben so wenig an. Kursachsen hat aber bey verschiedenen Gelegenheiten Einwendungen gemacht und behauptet, daß noch zu Anfange des 17ten Jahrhunderts die Vikariatspatente in Böhmen wären angeschlagen worden.

Kurmainz behauptet, daß es von Alters her dem Reichsvikariate nicht unterworfen sey, und Kurpfalz erkannte in dem 1658 deswegen errichteten Vertrage die Befreyung desselben förmlich an; demungeachtet sind

Digitized by Google

im Jahr 1740 die Vikariatspatente, ohne Widerspruch, angeschlagen worden.

Daß das Reichsvikariat sich auch über die italienischen Reichslehen ausdehnen könne, läßt sich aus der Erfahrung und mehreren Beyspielen beweisen.

Kursachsen und Kurpfalz haben seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, und zwar 1410, 1437, 1440, 1519 und 1612, die Reichsverwesung besorgt; nachdem aber der Pfalzgraf Friedrich V. das widrige Schicksal erlitt, unter K. Ferdinand II. 1623 die Kur zu verlieren, so bekam der Herzog Maximilian von Bayern die pfälzische Kur nebst dem Reichsvikariate; und obgleich Friedrichs Nachkommen durch den westphälischen Friedensschluß wieder eine neue Kur erhielten, so war doch nichts vom Vikariate dabey gesagt. Nun starb 1657 K. Ferdinand III. und beyde Kurhöfe wollten vikariren. Pfalz behauptete, daß das Reichsvikariat mit der Würde eines Pfalzgrafen beym Rhein verbunden sey; Bayern suchte dagegen

Digitized by Google

gegen darzuthun, das Vikariat gehöre zu der ihm übergebenen pfälzischen Kurwürde. Bayern fertigte seine Vikariatspatente vier Tage früher aus, als Pfalz, und sowohl Kursachsen als Mainz, nebst dem Kammergerichte, erkannten Bayern als Vikar. Als die Anstalten zum Wahltage gemacht wurden, begab sich der Pfalzgraf Karl Ludwig selbst nach Frankfurt, und hier ereignete sich ein außerordentlicher Zufall. Der kurbayersche Gesandte, D. Oexel, las im kurfürstlichen Kollegium eine Schrift vor, in welcher er den Vater des Pfalzgrafen heftig angriff; Karl Ludwig fand sich deswegen beleidigt und verlangte, daß der Gesandte sich solcher Redensarten enthalten solle; und als dies nichts fruchtete, warf der Pfalzgraf das volle Dintenfaß nach dem Gesandten. Es fehlte nicht viel, so wäre es darüber zwischen beyden Häusern zu großen Weitläuftigkeiten gekommen. Diese Begebenheit veranlaßte den Schluß, daß wenn ein Kurfürst künftig bey Wahlen oder Reichstagsversammlungen der-

Digitized by Google

gleichen Thätlichkeiten vornehmen würde, er für diesmal seiner Stimme ganz verlustig seyn sollte.

Im Jahre 1724 verglichen sich Bayern und Pfalz, nach sehr langwierigen Streitigkeiten über die Vikariatsverwaltung, endlich dahin, daß sie gemeinschaftlich seyn solle, und dieser Vertrag kam auch nach Karls VI. Tode in Ausübung. Weil aber wieder neue Unbequemlichkeiten daraus erwuchsen, so wurde 1745 die Abwechselung zwischen beyden Höfen vorgeschlagen und angenommen. Kurbayern verwaltete deswegen nach dem Tode Karls VII. das rheinische Vikariat allein. Kurpfalz würde also das Vikariat nach Josephs II. Tode allein verwaltet haben, wenn Bayern auch nicht ausgestorben wäre.

Die Vikariatsverwaltung tritt zwar gleich nach der erhaltenen Nachricht von dem Absterben des Kaisers ein, und das erste Geschäft ist eigentlich die Bekanntmachung der Vikariatspatente, die aber zuweilen früher

oder

Digitized by Google

oder später geschieht. Die Einrichtung der Vikariatsgerichte ist mit mehrern Weitläuftigkeiten verknüpft, und sie kommt daher gewöhnlich erst nach einigen Monaten zu Stande.

Die Reichsverweser senden gleich nach der Patentausfertigung durch besonders dazu Abgeordnete ein oder mehrere besiegelte Patente an jeden Reichsstand ihrer Vikariatslande; jeder Reichsstand läßt solche dann in Menge abdrucken und an die Rathhäuser und Thore der Städte, ja selbst in allen Dörfern anschlagen.

So wie die Reichsverweser von einer Seite durch das Vikariat in beträchtlichen Aufwand gesetzt werden: so genießen sie auch von der andern Seite gewisses Ansehen und Vorrechte. In die letzte Klasse gehören:

1) Daß Pfalz in seinen gewöhnlichen Titel einrückt: Des Heil. Römischen Reichs Vorseher und Vikarius in den Landen des Rheins, Schwabens und fränkischen Rechtens.

Und

Und Kursachsen: Des Heil. Römischen Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vikariat gehörende dieser Zeit Vikarius.

2) Die Reichsvikare können mit Einwilligung der Kurfürsten und übrigen Reichsstände Reichskriege erheben und fortsetzen, Bündnisse schließen, auswärtige Gesandte annehmen, auch selbst Gesandte abschicken, und alles das thun, was der Kaiser selbst zur Erhaltung des äußern Wohlstandes thun kann. Eben so haben die Reichsvikare ohne alle Widerrede für die innere Sicherheit, für die Aufrechthaltung des Landfriedens, und die Ausübung der höchsten gesetzgebenden Gewalt Sorge zu tragen. Die Bestätigung der Reichsgutachten, die Ausschreibung, Haltung und Fortsetzung der Reichsversammlung, und die Konfirmation der Reichsabschiede sind den Reichsverwesern zwar durch die neuesten Wahlkapitulationen zugestanden worden, allein mehrere kurfürstliche, geist-

Digitized by Google

geistliche und altfürstliche Höfe widersprechen mit kräftigen Gründen diesem Rechte *).

3) Die

*) Zu Regensburg kam im Jun. 1790 in dieser Sache ein Concluſum der drey Reichskollegien zu Stande, deſſen summarischer Inhalt folgender ist, daß 1) die Reichsvikare bey der Reichsversammlung eine gemeinschaftliche Vikariats-Prinzipalkommission anstellen möchten, welche sich durch Kredentialschreiben zu legitimiren hätte; 2) daß diese Kommißion aber, indem den Reichsvikaren der ganze Inbegriff der kaiserlichen Gewalt und Gerechtsamen nicht beyzulegen sey, die Repräsentation einer Principalkommißion nicht haben könne; 3) daß die Vikare mittelst dieser Vikariatskommißion die vorkommenden Materien durch Kommißionsdekrete, in der Art von Veranlassungen, Anheimstellungen, Empfehlungen ꝛc. an das Reich zur Deliberation zu bringen hätten. 4) Die Reichsversammlung sollte aber in der Ordnung der Berathschlagungen hieran nicht gebunden seyn, sondern bey ihr auch andere Sachen zur Deliberation gezogen werden können. 5) Die Form und Abfassung der Reichsgutachten cessire während des Interregni, und dasjenige, worüber die Mehrheit der Stimmen entschieden habe, sey als ein Kollegial- und Reichsversammlungsschluß einzurichten. 6) Diese Schlüsse sollen unter der Ausfertigung und Unterschrift der kur-

Digitized by Google

3) Die Reichsvikare können ferner große Privilegien und Freyheiten ertheilen, z. E. Akademien errichten, Stadt- Meß- Markt- Stapel- und Münzgerechtigkeiten verleihen, in kaiserlichen und des Reichs Schutz und Schirm nehmen, auch Unmündige mündig sprechen. Durch das Reichskammergericht, so wie durch die eigenen Vikariatsgerichte, üben sie die Rechte der höchsten Gerichtsbarkeit aus. Daraus folgt, daß die Reichsverweser

kurmainzischen Kanzley an die Vikariats-principalkommißion zur Wissenschaft gebracht werden. 7) Es kann keine Ratifikation, die sonst dem Kaiser zusteht, erfolgen, sondern die Reichsvikare acceptiren als provisores imperii einen solchen Schluß in einem fernern Vikariats-Kommißionsdekrete, auch sollten sie nach Bewandniß der Sachen von der in Konformität erlassenen Verfügung dem versammelten Reiche die Nachricht ertheilen. 8) Soll eine generelle Bestätigung desjenigen, was auf diese Art zur Zeit des Zwischenreichs beschlossen worden ist, in die nächste Wahlkapitulation eingerückt werden. (Die Reichsvikare haben dieses Konclusum, als ihren Rechten nachtheilig, nicht angenommen.)

Digitized by Google

weser auch alle Staats- und Justizbedienungen des deutschen Reichs besetzen dürfen, in sofern solche vom Kaiser abhängen. Zu den Visitationen des Kammergerichts sind die Reichsvikare völlig berechtigt, und ihr Vikariatshofgericht vertritt die Stelle des mit dem Tode des Kaisers aufgehobenen Reichshofraths. Vor diese Gerichte gehören die Belehnung der Vasallen mit den Reichslehen, die Ausfertigung der Lehnbriefe, und die Indultertheilungen. Fürstenlehne sind ausgenommen. Die Rechte der ersten Bitte, so wie das Recht Panisbriefe zu ertheilen, von welchem letztern man aber noch kein Beyspiel weis, können, zumal ersteres, den Reichsvikaren nicht abgestritten werden.

4) Unter die ganz unstreitigen Rechte der Reichsvikare gehören die Standeserhöhungen, und die Ertheilung solcher Würden, die man als kaiserliche Reservate betrachten kann. Mehrere Familien verdanken ihren Grafen- und Adelstand dem Reichsvikariate. Die Uebertragung der pfalzgräflichen Gerechtsame

haben

Digitized by Google

haben die Reichsvikare so gewiß, als das Recht, den unehlich erzeugten höheren Adel zu legitimiren, den verlohrnen guten Namen herzustellen, und Moratorien- auch Anstandsbriefe zu ertheilen.

5) Auch die Reichseinkünfte stehen während des Zwischenreichs, der goldenen Bulle gemäß, unter der Verwaltung des Reichsvikariats, aber es muß nach dem strengsten Rechte dem künftigen Kaiser darüber Rechnung abgelegt werden. Dieses Recht war zwar zu der Zeit, als die goldene Bulle gegeben wurde, von Bedeutung: allein gegenwärtig sind die Reichseinkünfte so sehr gesunken, daß man sie beynahe für ein Nichts zu halten berechtigt ist. In jeder Rücksicht wäre es der Billigkeit angemessen, daß die Reichsverweser Einnahmen hätten, indem die Besetzung des Vikariatshofgerichts mit sehr beträchtlichen Kosten verknüpft ist, die weder der künftige Kaiser noch das Reich ersetzen.

Wäh-

Digitized by Google

Während des Zwischenreichs führen die Reichsverweser den zweyköpfigten Reichsadler, und auf dessen Brust das Wappen ihres Hauses und Erzamtes. Nur bleibt die kaiserliche Krone weg. Auch Münzen lassen die Reichsvikare gewöhnlich während ihrer Reichsverwaltung in Menge schlagen; sie werden auch in das Kirchengebet eingeschlossen, aber in Ansehung ihres übrigen Fürsten-Ranges bleiben sie ganz in ihren vorigen Verhältnissen.

Nach geendigtem Reichsvikariate notificiren die Reichsverweser solches der Reichsversammlung, dem Reichskammergericht, dem nun auch die bisher gebrauchten Vikariatssiegel abgefodert werden, den Gesandten ꝛc., und sie weisen Alle an den neuerwählten Kaiser. Im ganzen Reiche werden die Vikariatspatente wieder abgenommen, und den Akten einer jeden Kanzley beygelegt.

Digitized by Google

Wahl des römischen Kaisers.

Allgemeine Vorbereitungen dazu.

Die goldene Bulle verordnet, daß der Kurfürst von Mainz, innerhalb einer monatlichen Frist, nachdem er den Todesfall des Kaisers erfahren hat, die sämtlichen Kurfürsten zu einem Kollegialtage und zur Königswahl einladen soll. Es ist den Reichsgesetzen zuwider, daß die Kurfürsten ihre Stimmen schriftlich einsenden, aber sie können wohl eine oder mehrere Stimmen einem Mitkurfürsten übertragen, auch kann alles durch Gesandte geschehen, wie dies der gewöhnliche Fall ist.

Die Einladung zu einer römischen Königswahl geschieht von Kurmainz, als Direktor des kurfürstl. Kollegium, auf eine der Größe des Gegenstandes angemessene feierliche Art. Es werden einer oder mehrere Gesandte von hohem Range und Stande an die Höfe der weltlichen Kurfürsten abgesendet (an den geistlichen Höfen verrichtet ein Domherr dies Geschäft) und diese Gesandten empfangen offene,

in

Digitized by Google

in deutscher Sprache auf Pergament geschriebene Einladungen, die von dem Kurfürsten von Mainz eigenhändig unterschrieben, und mit dem daran gehängten größeren Siegel versehen seyn müssen, an die Kurfürsten mit. Die Gesandten begeben sich mit diesen Einladungsschreiben an die Orte, wo jeder Kurfürst seine eigentliche Residenz hat, wenn auch gleich der Kurfürst daselbst nicht gegenwärtig seyn sollte, mithin nach Koblenz, Bonn, Prag, München, Dresden, Berlin und Hannover.

Die Kurhöfe empfangen diesen Gesandten mit Pomp, und in einer öffentlichen feyerlichen Audienz werden die Einladungsschreiben entweder dem Kurfürsten selbst, oder bey dessen Abwesenheit an die Person, oder dasjenige Kollegium, welches den Landesherrn vertritt, übergeben. Der Gesandte läßt dann, durch einen Notar und Zeugen über die wirklich der Vorschrift gemäße Einladung, ein offenes Instrument errichten.

Digitized by Google

Wenn der Kurfürst von Mainz nur einige oder auch keinen Kurfürsten einladen sollte, so müssen sie dennoch alle, nach der goldenen Bulle, innerhalb drey Monaten zu Frankfurt am Mayn zusammen kommen. Wenn der Fall eintreten sollte, daß nach dem Hintritte des Kaisers auch das Erzstift Mainz ohne Oberhaupt wäre, so verordnet die goldene Bulle, daß die Kurfürsten ohne Einladung nach vier Monaten zusammen kommen.

Vom Wahlorte.

Die kaiserliche freye Reichsstadt Frankfurt am Mayn ist zu der Wahl der römischen Kaiser in der goldenen Bulle bestimmt; wenn aber rechtsgültige Hindernisse eintreten sollten, so kann die Wahl auch an einem andern Orte geschehen; bis jetzt weis man aber noch kein Beyspiel davon anzuführen. Im Jahr 1745 wäre der Fall beynahe eingetreten, weil damals in der Nähe von Frankfurt eine französische Armee stand, und sich

auch

Digitized by Google

auch das Reichskonvent in der Stadt selbst versammelt hatte.

Die Wahlen der römischen Könige sind schon oft an andern Orten geschehen. Der König Ferdinand der erste wurde zu Kölln 1531 — Maximilian der zweyte zu Regensburg 1562 — Rudolph der zweyte ebendaselbst im Jahr 1575 — König Ferdinand der dritte 1637 auch zu Regensburg; König Ferdinand der vierte 1653 und K. Joseph der erste 1690 sind beyde in Augsburg gewählt worden. Zu der römischen Königswahl im Jahr 1763, war Augsburg abermals zum Wahlorte ausersehen, indem diese Stadt von Wien nicht so weit entfernt ligt wie Frankfurt; weil aber der damalige Kurfürst von Mainz krank war, und die vier rheinischen Kurfürsten einstimmig vorstellten, daß ihr Aufwand bey der Wahl an einem von ihren Staaten weit entfernten Orte sehr viel grösser seyn würde, so geschah die Wahl in Frankfurt.

Digitized by Google

Wenn die römische Königswahl nicht in Frankfurt vorgenommen wird, so übergibt die Stadt dem kurfürstlichen Kollegium eine in sehr gemäßigten Ausdrücken entworfene Vorstellung, damit solche, zu der Erhaltung ihrer Gerechtsamen, den Reichsakten beygelegt werde. Darüber empfängt dann die Stadt entweder einen Revers oder die kaiserliche Versicherung, daß diese Abweichung von der goldenen Bulle ihren Vorrechten in gar keiner Rücksicht nachtheilig seyn solle. Dagegen reicht die Stadt Frankfurt ihre Danksagung ein.

Die Vorzüge welche Frankfurt als Wahlstadt genießt, und die gewiß ansehnlichen Vortheile, die ihr im Allgemeinen dadurch erwachsen, sind aber auch mit der Besorgung verschiedener Pflichten verknüpft, die ihr während einer Kaiserwahl zu erfüllen obliegen. Sie soll nicht nur nach der goldenen Bulle, bey Strafe der Reichsacht, jedem Kurfürsten und dessen Gefolge, wobey 200 Pferde und 50 bewaffnete Leute seyn kön-

Digitized by Google

können, die vollkommenste Sicherheit schaffen, sondern auch dafür sorgen, daß während und bis nach geendigter Wahl kein Fremder, der nicht zu einem kurfürstlichen Gefolge gehört, sich in der Stadt aufhalte. Der Zusammenfluß von Fremden aller Klassen und Stände ist bey den Wahl- und Krönungsfeyerlichkeiten immer ganz außerordentlich ansehnlich gewesen. Bey der Wahl im Jahr 1790 erschienen zu Frankfurt eigene Listen, in welchen nicht nur die kurfürstlichen Suiten, sondern auch alle Standespersonen, die Frankfurt während dieser Feyerlichkeit besuchten, verzeichnet sind. Man erstaunt über die Menge derselben.

Wahlzusammenkunft.

Nähere Vorbereitungen dazu.

Die goldene Bulle setzt fest, daß die Kurfürsten nach drey Monaten, von dem Empfange der Einladungsschreiben angerechnet, sich an dem Wahlorte, zu einer neuen Wahl,

Digitized by Google

einfinden sollen. Dieser Zeitraum kann ohne große Schwierigkeiten, und wenn alle Kurfürsten darein willigen, verlängert werden; aber die Abkürzung desselben hält schwerer, weil das Recht der Reichsverweser darunter leiden würde. Bey der Kaiserwahl 1711 wollten mehrere Kurfürsten die Wahlfrist abkürzen, der Widerspruch von Seiten Kursachsens war aber schon allein hinreichend, um diesen Antrag zu unterdrücken. Es ist auch nicht ein Beyspiel von dem abgekürzten Wahltermine bekannt, von Verlängerung desselben aber mehrere. Nach Kaiser Ferdinand des dritten Tode, (den 23. März 1657,) wurde der 4te August desselben Jahrs zu der Wahlzusammenkunft angesetzt, und demungeachtet nahmen die Wahlkonferenzen erst am 30sten März 1658 ihren Anfang. Nach Kaiser Karl des sechsten Tode (den 20. Oct. 1740) bestimmte man den Wahltag zuerst auf den 27. Februar 1741, und verschob ihn bald nachher bis zum ersten März. Mehrere kurfürstliche Höfe verlangten einen noch

späte-

Digitized by Google

späteren Termin, womit aber Kurmainz nicht zufrieden war. Dieser Hof ließ auch am ersten März durch den Frankfurter Magistrat unter dem Schalle der Trompeten und Pauken verkündigen, daß der Wahltag seinen Anfang genommen habe. Es entstanden darüber verschiedene Mißhelligkeiten, und weil ohnehin nur sehr wenige Wahlgesandte zugegen waren, so geschahen die Hauptkonferenzen erst am 20. November des Jahrs 1741. Im Jahr 1745 wurde der Wahlkonvent auf den ersten Jun. d. J. festgesetzt; Kurmainz wollte diesen Termin auch nicht weiter verschieben, weil aber die französische Armee in der Nähe von Frankfurt stand, so fing das Hauptwahlgeschäft nicht eher als am 20sten August an, und die Wahl Franz I. erfolgte am 13ten September eben des Jahres. Nach Joseph des II. Tode geschah am 11. August 1790 die erste feyerliche Auffahrt der verschiedenen zum Wahlgeschäfte eines deutschen Kaisers in Frankfurt anwesenden Gesandschaften, und es wurden nun wöchent-

Digitized by Google

lich drey Konferenzen gehalten, bis endlich am 30. September d. J. die feyerliche Wahl Leopold des II. erfolgte. (Davon und von der Krönung s. den Anhang.)

Wenn die Zeit und der Ort zur Wahl bestimmt worden sind, so wird der Magistrat der Wahlstadt von Kurmainz, als Direktor des kurfürstlichen Kollegiums, und von Kursachsen, als Reichserzmarschall, durch besondere Schreiben davon benachrichtigt. Kurmainz meldet der Stadt, daß sie wegen der Quartiere für die Kurfürsten und ihr Gefolge, ferner für hinreichende Viktualien und andere Bedürfnisse, auch für billige Preiße derselben, Sorge tragen möge.

Kursachsen thut eine ähnliche Vorstellung und verlangt, daß weder dem Reichserbmarschall, noch dessen Reichserbquartiermeister Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen. Der Magistrat der Wahlstadt beantwortet diese Schreiben, und er verspricht das Verlangen der Kurfürsten bestmöglichst zu erfüllen.

Die

Digitized by Google

Die Kurfürsten melden nun, ob sie dem Wahltage persönlich beywohnen, oder Gesandte schicken wollen: das Gefolge derselben wird bestimmt, und die Vollmachten, Instruktionen und Kreditive werden ausgefertigt. Der Reichserbmarschall sendet seinen Reichsquartiermeister zeitig ab, um die Quartiere zu besorgen.

Es ist ein ansehnlicher Theil der Reichs- und Wahlstadt Frankfurt am Mayn in gewisse Quartiere abgetheilt, welche zum Empfange der Kurfürsten und ihrer Gefolge bestimmt sind. In jedem dieser Bezirke wird ein ansehnliches Palais oder auch mehrere leicht miteinander zu verbindende Häuser zum Hauptquartier des Kurfürsten selbst, oder seines ersten Bothschafters ausgewählt, und entweder über dem Hauptportale, oder an einem andern schicklichen Orte des Gebäudes, das groß und schön gemalte Wappen angebracht; die übrigen zu diesem Bezirke gehörigen Häuser bekommen kleine Schilder mit dem Wappen und der Unterschrift Kursachsen ꝛc.

Bey

Bey der Wahl und Kaiserkrönung im Jahr 1790 bezog

Kur-Mainz das Taxische Palais, das Kompostell, und für seine Suite bekam es den größten Theil der Fahrgasse, und die beyden Predigergassen.

Kur-Trier nahm einen Theil der Tönges- der Schnur- der Fahr- Gelnhäuser- Born- und Haasengasse ein.

Kur-Kölln hatte (als Deutschmeister) sein Hauptquartier in dem deutschen Hause; das Gefolge aber bezog den übrigen Theil der Schnurgasse, nebst der Paradiesgasse in Sachsenhausen.

Kur-Böhmen bezog den Braunfels, den Roßmarkt, den Junghof, den Rothenhof, die neuen Kräme, die Sandgasse, viele Häuser an der Allee, die Gallengasse, den Liebfrauenberg, einen Theil des Roßmarktes und der Eschenheimergasse.

Kur-Pfalz-Baiern bekam einen großen Theil der Zeil, den Hirschgraben, mehrere Häuser hinter dem Römer, die Buchgasse,

Käl-

Digitized by Google

Kälbergasse, Falkengasse, die Eschenheimer- und Saalgassen zum Theil inne.

Kur-Brandenburg einen Theil der Eschenheimergasse, den Saalhof, nebst der ganzen Saal- und Mainzergasse.

Kur-Braunschweig bekam einen Theil der Gebäude an der Hauptwache, einen Theil des Roßmarktes, den kleinen Hirschgraben, dann Häuser an Allee, auf dem Steinwege, an der Katharinenpforte und hinter dem Römer.

Die katholischen Klöster und die Wohnungen der evangelischen Prediger sind von den Einquartirungen bey Kaiserwahlen und Krönungen befreyt.

Andere Vorbereitungen zu dem Wahlkonvente.

Die Wahlstadt muß bey Wahltagen nicht nur große Kosten aufwenden, sondern auch die Obrigkeit derselben hat bey dieser Gelegenheit vorzüglich viele, zum Theil lästige Bemühungen und Geschäfte. Aus dem Magistrate werden häufige Deputationen ernannt,

Digitized by Google

nannt, die bey allen den Feyerlichkeiten, welche die Wahl und Kaiserkrönung mit sich bringen, zu Rathe gezogen werden. Das Rathhaus wird gewöhnlich überall reparirt, das Wahlkonferenzzimmer muß ausgeschmückt, alle Nebenzugänge dahin verschlossen und fest verwahrt werden, und durch die ganze Stadt wird das Straßenpflaster ausgebessert.

Die Besatzung der Stadt wird bey Krönungen gewöhnlich verstärkt, oder der Magistrat nimmt auch wohl Kreistruppen ein, wie das nicht nur im J. 1745 der Fall war, sondern auch bey der Wahl 1790 machten es verschiedene Umstände nothwendig, die Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt durch benachbarte Kriegsvölker in Sicherheit zu setzen. Der Kurfürst von Mainz wendete sich deswegen auf die Vorstellungen des Reichs-Erbmarschall-Amtes an den Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel, welcher sich am 17ten Sept. 1790 in eigener Person an die Spitze von 11 Bataillons Infanterie und 16 Eskadrons Kavallerie setzte, und dieses ansehnliche Korps bey

Ver-

Digitized by Google

Bergen, dem Orte, welcher durch die berühmte Schlacht im siebenjährigen Kriege so sehr bekannt ist, ein Lager beziehen ließ.

Die Becker, Bierbrauer, Metzger, Mehlhändler, Gastwirthe ꝛc. bekommen Befehle, sich mit ansehnlichen Vorräthen zu versehen; auch werden Taxen gegeben, über deren genaue Haltung die Polizey emsig wacht. Diese Taxen werden von dem Magistrate, nach Zeit und Umständen, der Billigkeit gemäß, höher oder niedriger eingerichtet, von Kursachsen, als Reichs-Erzmarschall, aber publicirt.

Bey der Krönung Joseph des zweyten wurde am 20sten März 1764 eine Policey- und Taxordnung gegeben, aus welcher wir hier deswegen einen Auszug einrücken, um solchen mit dem Taxe, die bey Leopold des II. Krönung erschienen ist, vergleichen zu können. In den 15 ersten Artikeln derselben sind bloße Polizeygesetze enthalten, die auf die Erhaltung der guten Ordnung und allgemeinen Ruhe abzielen. Dann folgen in den übrigen 9 Artikeln Taxen.

Ein

Digitized by Google

Ein Malter Hafer wurde auf 24 Batzen bis 2 Gulden gesetzt.

Ein Schock Stroh $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Gulden.

Ein Centner Heu 20 bis 24 Batzen.

Ein Frankfurter Stecken Buchenholz $3\frac{1}{2}$ bis 4 Gulden. Eichenholz der Stecken 3 Gulden bis 3 Gulden 15 Kreutzer.

Eine Mittagsmahlzeit, wobey drey gute Fleischspeisen, Suppe, Gemüse, Käse und Obst nebst einem Maas Bier war, kostete 40 Kreutzer. Die Weintaxen werden in jedem Wirthshause öffentlich angeheftet. Die Mahlzeit für einen Bedienten wurde mit 15 bis 24 Kreutzern bezahlt.

Ein Logis in einem bürgerlichen Hause, wobey ein Zimmer und Kammer, nebst Bette und andern nothwendigen Meublen, kostete wöchentlich 6 bis 8 Gulden.

Die Fütterung und Stallung für ein Pferd, täglich 36 bis 40 Kreutzer *).

Wegen

*) Am 16ten September 1790 wurde zu Frankfurt am Mayn auf Befehl und von wegen Sr. kurfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. auch der-

Digitized by Google

Wegen der Haus- und Zimmervermiethung ertheilt der Magistrat ein eigenes Pa-

dermaligen Vikarii ꝛc. als des h. r. R. Erzmarschalls, eine Policey- und Tax-Ordnung ertheilt, welche in Rücksicht ihrer erstern Artikel den vorigen ähnlich ist; nur erfoderten es die im Allgemeinen gestiegenen Preise, daß zum Vortheil der Wirthe ꝛc. bey einigen Artikeln eine Erhöhung statt finden mußte, bey andern dagegen erniedrigte Preise. Z. B. ein Malter Hafer 36—48 Batzen. Stroh, das Schock 4—6 Gulden; ein Centner Heu 10—18 Batzen. Der Stecken Buchenholz 5—5½ Gulden; Eichenholz wie im J. 1764. Eine Mahlzeit im Wirthshause statt 40 Kreutzern, 45—50 Kr. Logis wie im Jahr 1764. Fütterung und Stallung für 1 Pferd, täglich 45—60 Kr. Es gereicht unstreitig den Policeyanstalten der Stadt Frankfurt zur größten Ehre, daß diese billige Taxe im Allgemeinen, bey dem ganz außerordentlichen Zuflusse von Menschen, während der Wahl und Krönung Leopold des II. möglichst genau beobachtet worden ist. Freylich wurde sie auch zuweilen überschritten, und der Verf. mußte selbst dem Wirthe im goldenen Apfel, dessen Haus aber, weil es ohnehin keine günstige Lage hat, fast unbesucht blieb, für Stallung und Fütterung eines Pferdes auf Tag und Nacht 2 Gulden bezahlen.

Digitized by Google

Patent, in welchem jedem Hausbesitzer angedeutet wird, seinen Gelaß nicht vor der repartirten Einquartirung zu versprechen. Allen geschäftlosen Personen, die nicht Bürger sind, so wie den Bettlern, wird befohlen, die Stadt zu verlassen, und die Bürger erhalten die ernstliche Weisung, dergleichen Leute nicht aufzunehmen.

Ueber die Hauptpersonen bey dem Wahlkonvente.

In älteren Zeiten pflegte derjenige, welcher Hoffnung hatte, zum römischen Könige oder Kaiser gewählt zu werden, sich selbst in die Wahlstadt zu begeben; aber in unserm Jahrhunderte ist der Fall nie eingetreten. Im Jahr 1764 verweilte der Kaiser Franz mit seinem zum römischen Könige bestimmten Erzherzoge Joseph auf dem nahe bey Frankfurt gelegenen Gräflich-Schönbornischen Schlosse Heussenstamm, bis nach geendigter Wahl. Vermuthlich geschah dies aus dem Grunde,

um

Digitized by Google

um die Ceremoniel-Streitigkeiten zwischen dem Erzherzoge und den Kurfürsten zu vermeiden.

Daß die Kurfürsten die Hauptpersonen bey der Wahl sind, ist schon oben angemerkt worden. Sie müssen dazu eingeladen werden, und wenn auch diese Einladung unterbleiben sollte, so sind die Kurfürsten dem ungeachtet berechtigt, zu erscheinen; wenn aber ein Kurfürst weder selbst, noch durch Gesandte, an einer Wahl Theil nimmt, so ist solche dennoch der goldenen Bulle gemäß, gültig; auch kann ein später ankommender Kurfürst, die bereits im Wahlkonvente genommenen Beschlüsse nicht mehr abändern.

Ehemals waren die Kaiserwahlen durch die persönliche Gegenwart aller oder mehrerer Kurfürsten in gewisser Rücksicht feyerlicher als jetzt; weil das heutige Ceremoniel aber lästiger ist, und auch mehrere Kurfürsten zugleich Könige sind, so erscheinen sie nicht oft in Person.

Digitized by Google

Bey der Wahl Karl des fünften, im Jahr 1519. waren alle Kurfürsten, Böhmen ausgenommen, in Person zugegen.

Bey der Wahl Ferdinands I. im Jahr 1531 fehlte Kursachsen.

Bey der Wahl Maximilians II. zum römischen König im Jahr 1562, waren alle Kurfürsten gegenwärtig.

Bey K. Ferdinand II. Wahl im Jahr 1619, waren die drey geistlichen Kurfürsten, nebst Böhmen, zugegen.

Bey der Wahl Karls des VI. im Jahr 1711 nur Mainz, Trier und Pfalz.

Bey Kaiser Franz des I. Wahl 1745 Kurmainz allein.

Bey Joseph II. Mainz, Trier und Kölln.

Bey Leopold II. Mainz, Trier und Kölln.

In jenen Zeiten, da das Faustrecht noch ausgeübt werden konnte, liefen selbst die Kurfürsten, wenn sie sich zu einer Kaiserwahl begaben, Gefahr, überfallen zu werden, und deswegen ist in der goldenen Bulle so viel wegen des Geleits und der Sicherheit bey

solchen

Digitized by Google

solchen Gelegenheiten gesagt worden. In unsern mildern Tagen, wo die allgemeine Sicherheit zum Wohl der Menschen beynahe durch ganz Europa, und vorzüglich in unserm deutschen Reiche, so fest gegründet ist, bedarf es dieser Vorsorge nicht mehr, und wenn ja noch einige der ältern Gebräuche des ehemaligen sicheren Geleits und dergl. bey Wahlzusammenkünften beybehalten worden sind, so haben solche nur noch einigen Scheingrund. Es haben zwar noch in neueren Zeiten einige Kurfürsten auf das ihnen in der goldenen Bulle zuerkannte sichere Geleit Ansprüche gemacht; allein dazu wurden sie durch Kriege veranlaßt, und ihr Verlangen blieb demungeachtet unerfüllt.

Einzug der selbst erscheinenden Kurfürsten.

Bisher ist es noch immer üblich gewesen, daß ein persönlich zu der Wahl und Krönung erscheinender Kurfürst, einen feyerli-

Digitized by Google

chen Einzug gehalten hat. Oft geschah dies gleich bey der ersten Ankunft, oft auch auf die Art, daß ein Kurfürst erst in der Stille ankam, sich auch wieder ohne Gepränge aus der Stadt begab, und dann erst mit möglichster Pracht einzog. Bey dieser Gelegenheit geht der Reichs-Erbmarschall dem Kurfürsten ziemlich weit entgegen; näher bey der Stadt empfangen ihn Deputirte des Magistrats; wenn er dem Stadtthore nun nahe ist, so wird er durch Kanonenschüsse begrüßt; unter dem Thore stehen 150 Mann Wache mit einem Hauptmanne, einem Lieutenant und einem Fähndrich, und die ganze übrige Garnison paradirt in der Stadt. Nachdem der Kurfürst in seinem Palais angelangt ist, bewillkommt ihn abermals eine Deputation des Magistrats, und es wird ihm ein Geschenk an Wein und Hafer dargebracht. Wenn ein Kurfürst inkognito eintrift, so hängt es blos von ihm ab, ob das Inkognito im strengsten Sinne genommen werden soll: ist dies der Fall nicht, so werden entweder die Stücke

gelö-

Digitized by Google

gelöset, oder es paradirt ein Theil der Garnison ihm zu Ehren.

Uebertragung der Wahlstimme eines Kurfürsten an einen Mitkurfürsten, oder an Wahlgesandte. Rang und Vorzüge der letztern.

In ältern Zeiten ist es häufig geschehen, daß ein Kurfürst bey der Kaiserwahl, wenn er nicht selbst zugegen seyn konnte, einem der Mitkurfürsten seine Stimme übertragen hat. Allein seit 370 Jahren weis man kein Beyspiel dieser Art mehr anzuführen, sondern es werden Gesandschaften ernannt, welches in der goldenen Bulle ausdrücklich verstattet worden ist.

Der hohe Rang, welchen ein Wahlbothschafter hat, erlosch vor Zeiten gleich, wenn der Kurfürst, sein Herr, selbst noch bey der Wahl oder Krönung erschien; aber seit dem Jahre 1741 ist die Regel angenommen worden, daß die Wahlgesandten ihr volles An-

Digitized by Google

sehen behalten sollen, wenn auch gleich der Kurfürst in Person anlangt. Ueber die Zahl der Gesandten, die jeder Kurfürst zur Wahl und Krönung senden kann, ist in der goldenen Bulle nichts bestimmt worden. Man hat Beyspiele, daß ein Kurhof viere geschickt hat, am häufigsten aber zwey oder drey.

Ueber den Stand eines solchen Wahlgesandten haben die Reichsgesetze nichts verordnet, und dies ist der Grund, warum wir eine so merkliche Verschiedenheit darinn antreffen. Es haben Fürsten, Grafen, Barone, Edelleute und Personen bürgerlichen Standes, die aber bey dieser Gelegenheit in den Adel- oder Freyherrnstand erhoben wurden, dies Geschäft besorgt. Die Verschiedenheit in der Religion kommt bey den Wahlgesandten in keine Betrachtung.

Die Wahlbothschafter empfangen die Vorzüge der Gesandten vom ersten Range: unter mehrern derselben eines Kurfürsten genießt aber der erste auffallende Vorzüge. Er sitzt bey den Wahlkonferenzen neben den anwe-

Digitized by Google

anwesenden Kurfürsten unter einem Baldachin. Bey der Wahlprozeßion ist nur er zugegen, so auch im Wahlkonklave, wo er die Stimme führt; in der Wahlkapitulation wird nur seiner gedacht, und bey der Krönung selbst vertritt er die Stelle seines Herrn.

Jeder kurfürstliche Wahlbothschafter muß der goldenen Bulle gemäß, mit einer Vollmacht versehen seyn, aber auffer dieser bekommt er von seinem Hofe noch geheime Instruktionen, deren Innhalt von den jedesmaligen politischen Umständen abhängt. Die Kreditive an den künftigen römischen Kaiser und die anwesenden Kurfürsten werden von ihnen bey einer feyerlichen Audienz überreicht.

Es ist unstreitig gewiß, daß die kurfürstlichen Wahlbothschafter eine unumschränktere Vollmacht haben, als ein Gesandter auf dem Reichstage, denn letzterer muß bey wichtigen zweifelhaften Fällen Bericht an seinen Hof erstatten und auf einen Entschluß warten; da im Gegentheil jener, weil es die Kürze der Zeit nicht erlaubt, oft selbst seine

Digitized by Google

Stimme, die von Seiten seines Hofes keinem Widerspruche unterworfen ist, geben kann. In dieser Rücksicht sind die Wahlgesandten völlig ihrem Herrn gleich; aber ihre Ankunft in der Wahlstadt ist bey weitem nicht so feyerlich, als wenn die Kurfürsten selbst zu der Wahl kommen; sie werden nicht eingeholt, die Stücke auf den Wällen werden nicht gelöset, und die Wache unter den Thoren bleibt wie gewöhnlich. Eine Deputation, von Seiten des Stadtmagistrats bewillkommt sie aber, und sie empfangen auch ein Geschenk an Wein und Hafer.

Gesandte von Reichsständen und auswärtigen Mächten bey Kaiserwahlen und Krönungen. Ceremoniel.

Die Angelegenheiten einzelner Reichsstände oder ganzer Reichskreise machen es oft nothwendig, daß sie bey den Wahlen eines römischen Kaisers oder Königs Gesandte an den Wahlort senden. Der schwäbische Kreis sand-

Digitized by Google

sandte bey den Wahlen 1711 und 1741 Gesandtschaften nach Frankfurt, um dem kurfürstlichen Kollegium über verschiedene seiner Angelegenheiten Vorstellungen zu machen, oder die Einrückung, auch wohl Hinweglassung einiger Artikel in der Wahlkapitulation zu bewirken.

Die altfürstlichen Häuser Sachsen-Gotha, Braunschweig-Wolfenbüttel, Brandenburg-Culmbach und Anspach, Wirtemberg, Holstein-Glücksstadt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Sachsen-Koburg-Meiningen und Saalfeld ꝛc. schickten im Jahre 1741 Gesandte, aber nicht an den Wahlort selbst, sondern in die nahe bey Frankfurt liegende Stadt Offenbach ab, um bey dem Wahlgeschäfte die Aufträge ihrer Höfe zu besorgen.

Ausser den Gesandten von ganzen Kreisen und von altfürstlichen Häusern, befinden sich zur Zeit der Kaiserwahl sehr oft auch noch Abgeordnete der Reichsritterschaft, italienische Reichs-Lehnleute und auswärtige Gesandte von den größten europäischen Höfen,

Digitized by Google

sen, die in vorigen Zeiten sehr prächtige Einzüge gehalten haben, in Frankfurt. Der päbstliche Nuntius fehlt nie.

Das Ceremoniel zwischen den Kurfürsten selbst und den kurfürstlichen Gesandten, dann zwischen den letztern untereinander und mit den auswärtigen Gesandten, geht so sehr ins Detail, daß eine genaue Beschreibung desselben sehr weitläuftig und nur für wenige Leser unterhaltend seyn würde. Es sind über das Ceremoniel so häufige, oft im Grunde höchst unbedeutende Zweifel und Streitigkeiten entstanden, daß beynahe jede Wahl neue Schlüsse des kurfürstlichen Kollegiums veranlaßt hat. In den Jahren 1741, 1745 und 1764 wurde festgesetzt, daß alle und jede kurfürstliche Gesandten, ohne den geringsten Unterschied, diejenigen Ehrenbezeugungen und Vorzüge genießen sollten, die man den königlichen Bothschaftern und dem päbstlichen Nuntius erzeigt. Ausser den Kollegialversammlungen geben die kurfürstlichen Bothschafter den königlichen zwar den Rang, aber die von freyen

Re-

Republiken stehen nach; auch behaupten die kurfürstlichen Gesandten am dritten Orte den Rang vor den Reichsfürsten.

Vom Wahlkonvente und den Wahlsessionen selbst.

An dem zu der Eröfnung des Wahlkonvents festgesetzten Tage, läßt der Magistrat der Wahlstadt durch den Schall der Paucken und Trompeten auf das Begehren des Kurfürsten von Mainz bekannt machen, daß der Wahlkonvent nun seinen Anfang nehmen solle. Darauf reichen die Wahlbothschafter ihre Vollmachten an Kurmainz, als den Direktor des kurfürstlichen Kollegiums entweder freywillig ein, oder sie werden daran erinnert. Nun sollten eigentlich die Wahlkonferenzen gleich ihren Anfang nehmen; allein oft traten Umstände ein, wodurch die Berathschlagungen noch aufgeschoben werden. Im Jahre 1745 wurde zum Beyspiel der Wahltag schon am ersten Jun. eröfnet, und die

erste

Digitized by Google

erste Konferenz hielt man erst am 4ten August.

Bey diesen Konferenzen, die in einem Zimmer des Frankfurter Rathhauses, welches den Namen der Römer hat, gehalten werden, erscheinen alle Kurfürsten oder ihre Wahlbothschafter, und ihre Konferenzen sind von zweyerley Gattungen: Präliminar- oder vorläufige und Hauptkonferenzen. In den erstern kommen Legitimationen, die Verpflichtung, alles das, was verhandelt wird, ganz geheim zu halten, das Ceremoniel und solche Nebensachen, die bey dem Hauptgeschäfte hinderlich seyn könnten, vor. Die Anzahl der Sitzungen ist nicht bestimmt. Im Jahr 1741 wurden vier, und bey der folgenden Wahl im Jahr 1745, drey gehalten.

Die Hauptkonferenzen fangen nach den geendigten Präliminar-Geschäften, an dem von dem kurfürstlichen Kollegium festgesetzten Tage an, und in diesen berathschlagt man sich über die vorzunehmende Wahl, den

Wahl-

Digitized by Google

Wahltermin, die Wahlkapitulation, den Sicherheitseid, das höhere Ceremoniel, die Räumung der Stadt von allen Fremden ꝛc. ꝛc. Der Reichserbmarschall sagt die Zusammenkünfte, welche Vormittags auf dem Römer gehalten werden, an, und es ist ein sehr seltener Fall, daß die anwesenden Kurfürsten persönlich dabey erscheinen. Die Gesandten fahren aber in grösster Gala auf, und sie haben gewöhnlich drey sechsspännige Wagen, und jeder Hof hält es übrigens mit dem Auffahren, wie es ihm gefällt: die ganze Suite geht und fährt gewöhnlich voran, der Gesandte folgt.

Bey jeder Konferenz wird eine Wache von der Garnison mit einem Oberofficier vor das Rathhaus beordert, und so oft ein Kurfürst oder ein Gesandter auffährt, erweißt ihm das Militär seine Ehrenbezeugungen.

Unten an der Treppe des Römers stehen, so wie an der Thüre des Vorsaals zum Konferenzzimmer, zwey Hellebardiere. Wenn ein Kurfürst oder Gesandter aus dem Wagen ge-

Digitized by Google

gestiegen ist, so warten unten an der Treppe des Römers vier Deputirte des Stadtmagistrats, von denen zwey die Begleitung bis an das Konferenzzimmer übernehmen; bey dem Abfahren geschieht die Begleitung zurück bis an die Treppe. Der Reichserbmarschall empfängt die Kurfürsten am Wagen, und er begleitet sie auch wieder dahin, aber die Wahlbothschafter werden von ihm nur an der innern Treppe empfangen, und auch nicht weiter zurück begleitet. So lange das kurfürstliche Kollegium in dem Konferenzzimmer versammelt ist, so lange halten sich der Reichserbmarschall, der Reichsquartiermeister und die Rathsdeputirten vor demselben auf, und ausser ihnen darf sich nur noch eine einzige Person, deren Geschäft es ist, die Thüren auf- und zuzumachen, dort aufhalten. Das Gefolge der Kurfürsten und Gesandten bleibt während der Wahl entweder in dem großen Saale, oder in einem andern geräumigen Zimmer.

Wenn

Digitized by Google

Wenn alle diejenigen gegenwärtig sind, von denen die Eröfnung der Wahlseßion abhängt, so nehmen sie ihre Sitze in der Ordnung ein, wie es in den Präliminarkonferenzen ausgemacht worden ist. Die Reihe, in welcher die gegenwärtigen Kurfürsten oder ihre ersten Wahlbothschafter sitzen, heißt die Repräsentantenbank, und die Ordnung selbst, welche man den Lateralsitz nennt, ist folgende:

Kur-Brandenburg.	Kur-Pfalz.	Kur-Böhmen.	Kur-Mainz.	Kur-Trier.	Kur-Cölln.	Kur-Sachsen.	Kur-Braunschweig.
7	5	4	1	2	3	6	8

Die zweyten und dritten Wahlbothschafter sitzen an dem Votantentische, welcher deswegen so heißt, weil die daran Sitzenden eigentlich die Stimme führen oder votiren.

Die Legationssekretäre haben auch einen eigenen Tisch in dem Konferenzzimmer.

Kur-Mainz führt bey den Seßionen gewöhnlich durch seinen Votanten, welcher sein Kanzler ist, das Direktorium. In der ersten

Seßion wird von ihm ein Vortrag gemacht, dessen Inhalt gewöhnlich folgender ist:

Die Kurfürsten oder ihre Stellvertreter werden begrüßt und ihnen gute Gesundheit gewünscht, damit der Zweck der Versammlung desto leichter erreicht werden könne, wozu Kurmainz mit der möglichsten Thätigkeit beyzutragen verspricht. Dieser Vortrag wird dann beyfällig beantwortet.

Nun schreitet man sogleich zu der Prüfung der Vollmachten, die allemal auf Pergament geschrieben seyn müssen; dann wird von jeder Gesandschaft angezeigt, welche Minister und Räthe den Seßionen beywohnen werden, und über alles dies wird mit der größten Genauigkeit ein Protokoll geführt. Wenn dies Geschäft besorgt worden ist, so geschieht die Verpflichtung aller Anwesenden zur Verschwiegenheit; allein der berühmte Staatsrechtslehrer J. J. Moser behauptet, daß im J. 1711 nach jeder Seßion die genaue Abschrift des Protokolls für einen Karolin zu bekommen gewesen sey.

Bey

Digitized by Google

Bey den meisten Vorträgen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, es sey denn, daß die Materie die Religion oder die Rechte eines Einzelnen beträfe, in welchen Fällen entweder jeder Theil bey seiner Meinung bleibt, oder die streitigen Punkte durch Vergleiche beyzulegen sucht. Man hat schon ein Beyspiel, daß bey schwer zu entscheidenden Fällen, eine wirkliche Trennung erfolgt ist *).

Die Anzahl der Hauptkonferenzen bey Wahltagen ist sehr verschieden. Im J. 1711 wurden 26, im Jahr 1742. 49, im Jahr 1745. 12, und 1764 nur 10 Sitzungen gehalten. Im Jahr 1790 seit dem 11. August wöchentlich 3. Oft werden sie nach der Wahl, ja selbst nach der Krönung noch fortgesetzt.

*) Dies war der Fall im Jahr 1745, wo die Gesandten von Kurpfalz und Kurbrandenburg die Wahlstadt verließen, und sich nach Hanau begaben, weil man ihrem Verlangen gemäß die Wahl nicht noch einige Wochen aufschieben wollte.

Digitized by Google

Gegenstände, womit sich der Wahlkonvent beschäftigt, vorzüglich über die Wahlkapitulation.

Nach der goldenen Bulle besteht die Hauptbeschäftigung des Wahlkovents einzig und allein in der Erwählung eines römischen Königs, als künftigen Kaisers.

Seit der Regierung Kaiser Karl des fünften ist es aber üblich geworden, daß jedem neuen römischen Könige und Kaiser eine Wahlkapitulation vorgelegt wird, und diese erfodert unstreitig bey den Wahlzusammenkünften die meiste Ueberlegung und Zeit; es wird auch vor der Abfassung derselben nichts von dem Thronkandidaten gesprochen, und wenn man auch denjenigen, auf welchen die Wahl fallen wird, schon gewiß zu nennen wüßte.

Unter der Wahlkapitulation versteht man denjenigen feyerlichen Vertrag, welcher zwischen den Kurfürsten, den Reichsständen und dem

dem ganzen Reiche überhaupt auf einer Seite, und zwischen dem neuen Kaiser auf der andern Seite, über die Reichsregierung geschlossen, und von letzterm beschworen wird. Diese Wahlkapitulation wird eines der wichtigsten Reichsgrundgesetze, indem solche nicht nur als ein feyerlicher Vertrag den Kaiser selbst, sondern auch die Kurfürsten, Fürsten und Stände verbindet.

Wir wissen zwar aus der Geschichte, daß schon die ältesten Könige Deutschlands es bey ihren Thronbesteigungen feyerlich angeloben mußten, jeden Kurfürsten, und jeden Reichsmitstand bey seinen hergebrachten Hoheiten und bisherigen Rechten und Freyheiten zu erhalten und zu schützen: diese Versprechungen sind aber von den seit der Wahl K. Karl des fünften eingeführten Wahlkapitulationen allerdings sehr verschieden.

Nach Kaiser Maximilian des ersten Tode im Jahr 1519, erfolgte ein beynahe sechsmonatliches Zwischenreich, und Karl von Spanien, ein Enkel Maximilians, welcher

Digitized by Google

an dem Könige Franz I. von Frankreich einen wichtigen Nebenbuhler zur deutschen Kaiserkrone hatte, gelangte endlich, nach manchen Hindernissen, zu der Kaiserwürde. Man befürchtete es in Deutschland anfangs sehr, daß Karl in auswärtige Streitigkeiten verwickelt werden möchte, und daß er das deutsche Reich durch Spanier nach spanischen Grundsätzen würde regieren wollen. Dieser Besorgnisse wegen wollten die Kurfürsten einen Dritten wählen, und sie trugen dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem weisen, die Krone an, die er aber, als Karls Freund, ausschlug, seinen Mitkurfürsten Karln empfohl, aber auch den weisen Rath gab, daß das kurfürstliche Kollegium dem neuen Kaiser solche Gesetze zur Annahme und Befolgung vorlegen sollte, wodurch das Reich gegen alle Tyranney und den Despotismus geschützt, auch die Rechte und Freyheiten der Stände, gegen alle Eingriffe, gesichert würden. Die wahre ursprüngliche Absicht der Kapitulation war also, der bisher immer weiter ausgedehnten kai-

Digitized by Google

kaiserlichen Macht ein bestimmtes Ziel zu setzen, und zwischen dem Oberhaupte des Reichs und den Gliedern desselben, Einigkeit und wechselseitige Zufriedenheit herzustellen und zu erhalten.

Diejenige Kapitulation, welche für Karl den fünften entworfen wurde, enthielt nur 11 Quartseiten; allein von Wahl zu Wahl machten die Kurfürsten und Stände Erfahrungen, wodurch es nothwendig wurde, Zusätze hinzuzufügen, so daß die Kapitulation Joseph des II. zehn gedruckte Bogen stark geworden ist *). Kaiser Rudolph der zweyte wollte die Gesandten, welche einige Reichsstände an ihn schickten, nicht vorlassen; und dieser Umstand bewirkte es, daß in die Kapitulation seines Nachfolgers, des K. Matthias, ausdrücklich eingeschaltet wurde, der Kaiser solle den ständischen Gesandten schleunig Gehör ertheilen.

*) Auch Leopold des II. Wahlkapitulation hat verschiedene neue Zusätze erhalten, die wir im Anhange liefern.

Digitized by Google

Der Kaiser Ferdinand der zweyte ließ gegen den Kurfürsten Friedrich den fünften von der Pfalz die Achtserklärung so rasch und ohne Einstimmung der Kurfürsten ergehen, daß letztere es für nothwendig hielten, in die Kapitulation K. Ferdinand des dritten ausdrücklich zu setzen, daß der Kaiser nicht ohne Vorwissen, Rath und Einwilligung der Kurfürsten die Achtserklärung gegen irgend jemand verhängen solle. Seit Karl dem siebenden hat die kaiserliche Wahlkapitulation vorzüglich häufige Zusätze erhalten, und da der einmal geschehene Vorschlag, eine beständige Wahlkapitulation zu entwerfen, von dem kurfürstlichen Kollegio nicht einstimmig angenommen wurde, so muß bey jeder neuen Wahl, auch eine neue Wahlkapitulation entworfen werden. Die Wahlkapitulation des letzten Kaisers, wird von den zu einer Kaiserwahl versammelten Kurfürsten zum Grunde der folgenden gelegt, die Artikel derselben werden durchgegangen, man sammlet die Stimmen, und faßt über die von den Kurfür-

Digitized by Google

fürsten selbst, oder von andern Reichsständen gemachten Erinnerungen, einen Schluß ab.

Fortsetzung dieser Materie.

Es ist noch immer keine völlige Entscheidung darüber vorhanden, welche Gegenstände eigentlich der Wahlkapitulation einverleibt werden müssen, und ob nicht manche Angelegenheiten, die jetzt in der Kapitulation bestimmt worden sind, vor die Reichsgerichte gehören, oder umgekehrt. Vor der Wahl des Kaiser Matthias im Jahr 1612, finden wir in der Geschichte kein Beyspiel, daß ein Fürst oder anderer Reichsstand, das ausschliessende Recht der Kurfürsten, für den künftigen Kaiser eine Kapitulation abzufassen, auch nur im geringsten bezweifelt hätte. Bey der eben angeführten Wahl kam auf dem Wahlkonvente zum Erstenmal die Frage vor, ob die Reichsfürsten und Stände bey der Ausfertigung einer neuen Wahlkapitulation, die als ein Reichsgrundgesetz doch alle Stän-

Digitized by Google

de interessirt, nicht ihre Erinnerungen einreichen, sondern dabey von den Kurfürsten gänzlich ausgeschlossen bleiben könnten? Diesmal blieb die Sache indeß doch unentschieden; allein bey der Schliessung des westphälischen Friedens drangen die beyden Kronen Frankreich und Schweden auf eine nähere Bestimmung dieser wichtigen Frage, die aber auch jetzt noch nicht berichtigt, sondern als eine Entscheidung, welche die reifste Ueberlegung erfoderte, auf den nächsten Reichstag verwiesen wurde. Weil nun aber die Fürsten und Stände einmal aufmerksam gemacht waren, so suchten sie bey der Wahl Ferdinand des IV.*) (1653) ihr Recht zu behaupten, und die Kurfürsten räumten es ihnen, da es so sehr mit den Gesetzen der Billigkeit übereinstimmt, doch so ein, daß sie die Erinnerungen

*) Kaiser Ferdinand des III. Sohn wurde zu Augsburg am 21sten May 1653 zum römischen Könige gewählt, aber er gelangte nicht zu der Kaiserwürde, weil er am 29ten Jun. 1654 unerwartet schnell starb.

Digitized by Google

rung der Stände bey der Abfassung der Wahlkapitulation zulassen und benutzen wollten, wenn diese Monita den Reichskonstitutionen gemäß wären, so wie es die ganze Wahlkapitulation überhaupt seyn muß. Seit dieser Zeit sind denn auch die Erinnerungen der Fürsten nicht nur von den Kurfürsten angenommen, sondern auch zum Theil in die neue Kapitulation eingerückt worden, und es heißt jetzt, daß die Kapitulation von den sämmtlichen Fürsten und Ständen des Reichs, oder im Nahmen des heil. röm. Reichs entworfen worden sey. In unserm Jahrhunderte wollte ein Kurfürst den übrigen Fürsten das Recht, Monita einzureichen, streitig machen, und ihnen nur das Rekommandiren gestatten; die Reichsstädte sollten gar nur unterthänigste Vorstellungen thun dürfen.

Kraft der Wahlkapitulation.

Die Wahlkapitulation ist in ihrer Wirkung eines der vornehmsten Reichsgesetze, welches nicht

Digitized by Google

nicht nur dem Kaiser die Gränzen seiner Macht genau vorzeichnet, sondern die deutschen Reichsstände untereinander verbindlich macht, und auch die vom römischen Reiche abhängenden und in Italien liegenden Lehne einschließt, aus welchem Grunde jeder Kaiser nicht nur für Deutschland, sondern auch für Italien gewählt wird. Sie verliert nach dem Tode des Kaisers gar nichts von ihrer Kraft, denn die Reichsvikariatshofgerichte sowohl, als das Kammergericht, gründen bey verschiedenen Fällen ihre Entscheidungen darauf.

Nähere Vorbereitungen zu der Wahl selbst.

Wenn die Kurfürsten die neue für den künftigen Kaiser bestimmte Wahlkapitulation zu Stande gebracht haben, alsdann erst wird ein Wahltag festgesetzt, und in der Zwischenzeit hat das kurfürstliche Kollegium noch verschiedene nothwendige Vorbereitungen zu machen.

Digitized by Google

chen. Dahin gehört die Abschwörung des Sicherheiteides, den die Wahlstadt dem kurfürstlichen Kollegio, der goldenen Bulle gemäß, zu leisten hat, und dann die Entfernung der Fremden aus der Stadt. Nachdem der Tag zu der Abschwörung des Eides von dem kurfürstlichen Kollegio festgesetzt worden ist, so wird der Magistrat der Wahlstadt durch einen Ausschuß davon benachrichtigt, und die Eidesformel in Abschrift mitgetheilt. An dem Tage selbst leistet der Magistrat, im Beysein des ganzen kurfürstlichen Kollegiums, den ersten Wahlbothschaftern in einem besonders dazu eingerichteten Zimmer des Römers, ein feyerliches Handgelübde, und legt den Eid selbst an Kurmainz oder dessen ersten Gesandten ab. Alle Staabsofficiere und Hauptleute der Garnison werden nachher auch durch Handgelübde verpflichtet, und der ganzen auf dem Römerberge versammelten Bürgerschaft, so wie der sämmtlichen Garnison, vom Lieutenant an, wird von einem Balkon des Römers, auf welchem sich die selbst anwesenden Kurfürsten,

so

Digitized by Google

so wie alle Wahlbothschafter befinden, der folgende Eid von Kurmainz abgenommen:

„Ihr Schultheiß, Bürgermeister und Rath „sollet Anfangs dem Hochwürdigen Fürsten und „Herrn . . . . . „Erzbischofen zu Mainz ꝛc. ꝛc. für sich selbst und „im Nahmen übriger hier gegenwärtiger des „H. R. Reichs Kurfürsten, beyneben den kur„fürstl. anhero verordneten vollmächtigen an„sehnlichen Räthen, Bothschaftern und Gesand„ten, für euch selbst und im Nahmen eurer an„befohlnen ganzen Bürgerschaft, auch eures an„genommenen Kriegsvolks und aller derjenigen, „die in eurer Versprechniß stehen, mit handge„gebenen Treuen angeloben, und fürter für euch „sonderbar, und einen jeden, so unter dem Rath „begriffen und allhier gegenwärtig sind, mit ei„nem leiblichen Eide bestätigen, daß ihr alle „Kurfürsten insgemein, und einen jeglichen, auch „der Abwesenden Gesandte, vor Ueberfall des „andern, ob einige Widerwärtigkeit unter ih„nen entstünde, oder sonsten von andern Leuten „zugezogen werden wollte, mit allem ihrem Vol„ke, das sie und ihr jeglicher und der Abwesenden „Gesandte in der Zahl der 200 Pferde und son„sten, die Sie, nach Innhalt der übergebenen

„Fou-

„Fourier-Zettel, gen Frankfurt bracht, und in „ihrem Comitat haben, mit treuem Fleiß und „ernstlicher Sorgnuß beschirmen und behüten „wollet, bey den Pönen und Bußen in der gol„denen Bulle ausgedruckt, daß ihr auch die gan„ze Zeit, darinn von der Election eines römi„schen Königs traktiret und gehandelt wird, nie„mand in die Stadt Frankfurt, was Würden, „Condition und Standes er sey, einlassen, oder „einigermaßen gestatten sollet; die Kurfürsten, „oder ihre Bottschaften und Gewalthabere, al„lein ausgenommen: und ob nach dem Eingang „der Kurfürsten, in Frankfurt, oder in ihrer „Gegenwärtigkeit jemand in gemeldter Stadt „erfunden würde, mit dessen Ausfahrt sollet ihr „Schultheiß, Bürgermeister und Rath, auch „andere obgemeldte, bey obbestimmten Eid und „Pönen also verfahren, im Werk verschaffen und „ordnen, auf Maaß und Weise, wie es in dem „kurfürstlichen Kollegio vor dißmal gut angese„hen, geschlossen und auch allbereit angezeigt „worden."

In der goldenen Bulle heißt es zwar, daß während den ganzen Wahlhandlungen kein Fremder geduldet werden solle, wenn derselbe nicht unmittelbar zu dem Gefolge eines

nes Kurfürsten oder seines Wahlbothschafters gehört; dies Gesetz wird aber jetzt nicht mehr so ganz buchstäblich befolgt.

Als Fremde und solche, die nicht während der Wahl in der Stadt bleiben sollen, werden alle diejenigen angesehen, die weder Bürger noch Beysassen daselbst sind, auch unter der Gerichtsbarkeit der Stadt nicht stehen. Wenn selbst Reichsstände eigene Häuser in der Stadt besitzen, oder sich gewöhnlich daselbst aufhalten, so sieht man sie als Fremde an, und ersucht sie, die Stadt bey der Wahl zu verlassen: der päbstliche Nuntius, so wie alle auswärtige und reichsständische Gesandschaften entfernen sich. Wenn aber Fremde von dem kurfürstlichen Kollegio dispensirt werden, oder sich in den Schutz eines Kurfürsten oder seines Gesandten begeben, wodurch sie gleichsam als Glieder der Suite angesehen werden, so können sie am Wahltage selbst in der Stadt bleiben. Jetzt werden diejenigen Fremden, die unter den obigen Bedingungen nicht bleiben dürfen,

Digitized by Google

sen, erst am Abend vor dem eigentlichen Wahltage angehalten, sich zu entfernen. Dieser Nachsicht wegen, die im Grunde gegen die ausdrücklichen Worte der goldenen Bulle streitet, wird ein Decretum salvatorium erlassen, in welchem gesagt wird, daß man nur diesmal den Aufenthalt der auswärtigen Minister und ständischen Deputirten bis auf den Wahltag zugelassen habe, und daß man künftig bey den Worten der goldenen Bulle bleiben werde.

Wenn die Fremden die Stadt verlassen haben, so werden die Thore verschlossen und die Schlüssel, welche in zwey verschlossene Kästchen gelegt werden, überbringt eine eigene Rathsdeputation, nach vorhergegangener Abfoderung, an Kurmainz zur Verwahrung.

Von der genauen Befolgung mancher Gesetze der goldenen Bulle, weicht man billig ab, weil sich in der Natur der Sache vieles geändert hat. Dahin gehört unter andern der Befehl, daß die Kurfürsten oder ihre Gesandten, nach Ablegung des Wahleides, in-

nerhalb dreyßig Tagen einen Kaiser wählen müssen, oder im entgegengesetzten Falle mit der Strafe bedroht werden, vom 31sten Tage an, und so lange bis die Wahl vollendet ist, nur Wasser und Brod zu ihrer Speise zu bekommen. Da jetzt der Wahleid aber dann erst abgelegt wird, wenn das kurfürstliche Kollegium über den Thronkandidaten schon völlig einig ist, so fällt das obige Gesetz auch schon dadurch weg.

Von den erforderlichen Eigenschaften eines Thronkandidaten.

Ehe wir die weiteren Wahlceremonien und die Krönung selbst beschreiben, läßt sich hier bequem einiges über die Eigenschaften, welche ein künftiger Kaiser billig besitzen müßte und sollte, einrücken. Mehrere Schriftsteller über das deutsche Staatsrecht haben diese Materie mit außerordentlicher Weitschweifigkeit behandelt, und Hypothesen auf Hypothesen gehäuft, ungeachtet sich die goldene

Bulle,

Digitized by Google

Bulle, das einzige Hauptgrundgesetz, über diese Materie eben so kurz ausdrückt, als jene weitläuftig. Karl der vierte sagt in der goldenen Bulle, es sollte ein gerechter, guter und nützlicher Mensch (homo justus, bonus et utilis) gewählt werden. In dem Wahleide, den wir weiter unten einrücken werden, steht noch, daß man einen tauglichen (idoneum) Kaiser wählen wolle. Durch diese allgemeine Bestimmung sind die häufigen Fragen über die näheren Eigenschaften eines Kandidaten zum Kaiserthrone aufgeworfen worden, von welchen wir einige nothwendig berühren müssen.

Muß der römische König oder Kaiser ein Deutscher seyn?

Es ist in keinem Reichsgesetze den Kurfürsten untersagt, einen Ausländer zu wählen, und wenn die Mehrheit der kurfürstl. Stimmen für einen solchen ausfiele, so würde die Wahl gewiß nicht ungültig seyn. Die Wahlen Richards von England und Alphonsus von

Arragonien, sind Beweise für diese Behauptung, aber sie geschahen vor den Zeiten der goldenen Bulle. Im J. 1534 trugen es der Kaiser und der Kurfürst von Sachsen vor, wie man sich zu verhalten hätte, wenn ein römischer Kaiser, der nicht deutscher Sprache oder Zunge wäre, gewählt würde; die Kurfürsten entschieden aber damals eben so wenig, als bey den Wahlen Karl des VII. und Franz des I., wo wieder viel über diese Frage gestritten wurde.

Von welchem Stande muß ein römischer Kaiser seyn?

Auch diese Frage ist in den Reichsgesetzen nicht bestimmt entschieden. Weil aber der Kaiser der höchste Reichsrichter, und mithin auch Richter des hohen Adels ist, welcher letztere nach den ältesten Reichsgrundgesetzen nur von seines Gleichen gerichtet werden kann, so folgt daraus, daß der Thronkandidat nothwendig von hohem Adel seyn muß. Aus allen Klassen des hohen Adels, unter welchen

Digitized by Google

chen die Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Mark- und Pfalzgrafen, alle Reichsgrafen und Dynasten zu zählen sind, können Kaiser gewählt werden, wie die Beyspiele aus der Geschichte beweisen *).

Die meisten Kaiser waren schon vor ihrer Wahl regierende Herren, und in neuern Zeiten macht blos Joseph der zweyte eine Ausnahme, indem er erst durch den Tod seiner Mutter, der Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1780 Selbstregent wurde.

Kann ein Geistlicher die Kaiserwürde erhalten?

Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß je ein geistlicher Reichsstand zu der Kaiserwürde

*) Karl der VII. war Kurfürst von Bayern. K. Konrad der dritte und Kaiser Friedrich der erste, Herzoge von Schwaben. K. Ruprecht, Pfalzgraf bey Rhein; die Kaiser Rudolph I. von Habsburg, Adolph von Nassau, Heinrich der VII. von Lützelburg, und Günther von Schwarzburg waren Grafen.

Digitized by Google

de gelangen werde; aber die Gründe, welche verschiedene ältere Staatsrechtslehrer gegen die Wahlfähigkeit derselben anführen, sind sehr unzureichend; auch ist es jetzt ein fast allgemein angenommener Grundsatz, daß es weder gegen ein Reichsgrundgesetz, noch gegen die Rechte im Allgemeinen streiten würde, wenn die Wahl auf einen Geistlichen fallen sollte. Der Pabst würde auch wahrscheinlich in einem solchen Falle leicht vom Priesterstande dispensiren. Bey der Wahl im Jahr 1658 gab sich Frankreich sehr große Mühe, den Erzherzog und König Leopold I. von der Wahl zum Kaiser auszuschliessen, und als dieser Plan, an welchem der damalige Kurfürst von Mainz großen Antheil genommen hatte, vereitelt wurde, so schlugen beyde Höfe, den Onkel Leopolds, welcher Deutschmeister und Bischof war, vor. Leopold aber wurde Kaiser.

Kann

Digitized by Google

Kann eine Dame die Kaiserwürde erlangen?

Diese Frage ist eben so wenig durch die goldene Bulle genau entschieden; denn es heißt in derselben nicht, daß ein Mann, sondern daß blos ein gerechter, guter und nützlicher Mensch (homo) gewählt werden solle. Zu vermuthen ist es indessen nicht, daß die Kurfürsten je ein Frauenzimmer wählen werden, nachdem bey den Wahlen 1741 und 1745 dazu nähere Gelegenheit gewesen ist, als vielleicht in einer ganzen Reihe von Jahrhunderten wieder seyn dürfte.

Auch das Alter eines Kronkandidaten ist in den Reichsgesetzen nicht bestimmt: es ist ausser Zweifel, daß Minderjährige die Kaiserwürde erhalten können, denn Joseph der erste war noch nicht völlig zwölf Jahr alt, als er zum römischen Könige gewählt wurde. In seiner Kapitulation hieß es, daß er die Regierung nach Erreichung seines achtzehnten Jahrs erst antreten wolle, aber durch eine Nebendeklaration

Digitized by Google

des kurfürstlichen Kollegiums, sollte Joseph, wenn sein Vater, der Kaiser Leopold, früher sterben würde, mit dem Antritte des sechszehnten Jahrs die Selbstregierung übernehmen können. Im 13. Art. §. 9. der Wahlkapitulation ist es den Reichsvikarien zugestanden worden, während der Minderjährigkeit eines Kaisers, Reichstage zu halten, welcher Stelle aber von den Fürsten mit Nachdruck widersprochen wird. Beyde Beyspiele beweisen inzwischen, daß ein Minderjähriger römischer König und Kaiser seyn kann.

Eine nicht unwichtige Frage ist es, zu welcher Religion sich ein römischer König oder Kaiser bekennen müsse? Daß er ein Christ seyn müsse, ist in der goldenen Bulle ausgemacht, aber welcher von den beyden in Deutschland eingeführten Religionen er zugethan seyn soll, ist durch kein Reichsgesetz entschieden worden. Die goldene Bulle, welche anderthalb Jahrhunderte vor der Reformation schon publicirt wurde, kann natürlich nichts darüber sagen, und in

den

Digitized by Google

den spätern Reichsgesetzen ist es nicht verneint worden, daß ein Evangelischer zum Kaiser gewählt werden könne. Die in dem westphälischen Friedensschlusse angenommene gänzliche Gleichheit beyder Religionen setzt diese Behauptung ausser Zweifel, und noch mehr wird sie dadurch bestärkt, daß evangelische Fürsten, als Reichsvikare, die Stelle des Kaisers vertreten haben. (Diese Fälle ereigneten sich in den Jahren 1612 und 1619.)

Der Gegenbeweis, welchen man von dem Herkommen ableitet, indem bis jetzt nie ein evangelischer Fürst Kaiser geworden ist, hat keinen hinlänglichen Grund, denn es könnte doch noch einmal geschehen, was noch nicht geschehen ist.

In politischer Rücksicht ist aber dieser Fall so leicht nicht zu erwarten, denn die Stimmen der katholischen Kurfürsten von Mainz, Trier, Kölln, Böhmen und Pfalz-Bayern, haben gegen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig ein zu großes Uebergewicht. Kursachsen, welches im Jahr 1741 Ansprü-

Digitized by Google

che auf die Kaiserwürde machte, fand so viele Hindernisse, daß es den Plan aufgab, ungeachtet der Landesherr sich selbst zu der katholischen Religion bekannte.

Noch eine Frage bietet sich dar: ob es nothwendig seyn möchte, daß der Kaiser, durch den Besitz eigener Erbstaaten, ein mächtiger Herr seyn müsse? Die Staatsrechtslehrer behaupten, daß ein allzumächtiger Kaiser eben so nachtheilig für das Reich seyn könne, als ein zu ohnmächtiger. Bey jenem leidet die Freyheit der Reichsstände zu oft, wie wir aus den Regierungsgeschichten K. Karl des fünften und Ferdinand des zweyten sehen, und bey letzterm sinkt das Ansehen der Kaiser selbst, und mit ihm die Reichsjustiz-Pflege, wie wir Beyspiele davon unter Kaiser Karl dem siebenten antreffen. Die Politik macht es aber gewissermaßen, da jetzt die Einkünfte des Kaisers als Kaiser fast ein Nichts sind, nothwendig, bey Ermangelung der Mittelstraße,

Digitized by Google

ſtraße, die große Macht der Schwäche vorzuziehen.

Mit den Betrachtungen über die nothwendigen Eigenſchaften eines Thronkandidaten, verbinden wir hier noch einige Bemerkungen über die Eigenſchaften der Perſonen, welche einen römiſchen Kaiſer wählen. Es iſt ſchon an verſchiedenen Stellen dieſer Abhandlung bemerkt worden, daß die Kurfürſten den Kaiſer entweder in Perſon, oder durch Geſandte wählen, auch daß eine Wahl gültig iſt, wenn einer oder mehrere Kurfürſten eben ſo wenig in Perſon, als durch Wahlbothſchafter dabey erſcheinen. Die geiſtlichen Kurfürſten können ihre Wahlſtimmen ertheilen, ehe ſie die päbſtliche Beſtätigung und die kaiſerliche Belehnung empfangen haben. Ein wirklich merkwürdiges und zum Beweiſe dieſes Sazzes dienendes Beyſpiel gibt uns die römiſche Königswahl Maximilian des II. Während dieſer Wahl ſtarb der Kurfürſt Johann Gebhard von Kölln am 2ten Nov. und ſchon

am

Digitized by Google

am 19ten dieses Monats wurde Friedrich, Graf zu Wied, als Nachfolger gewählt, welcher darauf ohne Verzug nach Frankfurt eilte, am 23sten daselbst ankam, der Wahl beywohnte, eine geltende Stimme führte, und nur zu einigem Unterschiede in dem Eingange der Wahlkapitulation Erwählter zu Kölln, genannt wurde. Bey der Wahl im Jahr 1714 waren weder Kurmainz noch Kurkölln vom Kaiser belehnt.

Wenn ein geistlicher Kurfürst vom Kaiser und Reich seiner weltlichen Regalien beraubt wird, so kann er nicht mehr wählen helfen, ob ihm gleich der Pabst sein erzbischöfliches Amt noch nicht entzogen hat, denn das Wahlrecht gehört zu dem weltlichen Amte, und nicht zu dem geistlichen; auch kann bey einem solchen Falle das Domkapitel keinen Theil an der Kaiserwahl nehmen.

Bey der Wahl Kaiser Karl des VI. waren dem Kurfürsten zu Kölln alle seine Regalien entzogen, und der Kurfürst von Bayern war in die Acht erklärt; beyde wurden auch des-

Digitized by Google

deswegen von Kurmainz nicht zu der Wahl eingeladen, ob sie sich gleich selbst, vom Pabste unterstützt, viele Mühe gaben, bey der Wahl erscheinen zu können. Die Protestationen, welche sie in der Folge gegen die Wahl machten, so wie die Drohung Frankreichs, welches den Kaiser nicht anerkennen wollte, waren völlig fruchtlos.

Daß ein in Gefangenschaft gerathener Kurfürst keinen Theil an einer Kaiser- oder Königswahl nehmen kann, beweißt das folgende Beyspiel. Der Kurfürst von Trier, Philipp Christoph, war zu der Zeit als K. Ferdinand der dritte gewählt wurde (1636) in kaiserlicher Gefangenschaft, und er durfte nicht mit wählen, auch ließ man das Domkapitel, welches Gesandte zu der Wahl schicken wollte, nicht zu; und dies ist auch der Fall, wenn eine geistliche Kurwürde erledigt ist.

Ein weltlicher Kurfürst hat das unstreitige Recht bey der Kaiserwahl zu erscheinen, wenn er gleich vom Kaiser die Belehnung noch nicht empfangen hat, wie dies im Jahr 1764

bey

Digitized by Google

bey allen weltlichen Kurfürsten der Fall war. Ist aber ein weltlicher Kurfürst in die Reichsacht erklärt, dann verliert er zugleich mit allen übrigen Gerechtsameu, auch die Wahlstimme. Fälle dieser Art ereigneten sich im Jahr 1636, da der Kurfürst von der Pfalz, und 1711 als der Kurfürst Maximilan Emanuel von Bayern in die Reichsacht erklärt waren.

Wenn ein Kurfürst die Volljährigkeit (und dazu gehören achtzehn Jahre) noch nicht erreicht hat, so kann er bey keiner Wahl erscheinen, aber der Vormund und Administrator führt dessen Stimme. Der jetzige Kurfürst von Sachsen war bey der Wahl im Jahr 1764 nur 14 Jahre alt, daher wählte dessen Oheim, der Prinz Xavier, als Vormund und Administrator mit, und sein Nahme ist der Wahlkapitulation einverleibt worden.

Wenn ein Kurfürst in seinen Staaten die Huldigung noch nicht angenommen hat, so ist er demungeachtet fähig bey den Wahlen der Kaiser zu erscheinen, und wenn ihm auch durch

Digitized by Google

durch seine Landstände das Wahlrecht streitig gemacht würde, so nimmt das kurfürstliche Kollegium darauf keine Rücksicht, wie wir dies aus dem Beyspiel Ferdinand des II. sehen, den die böhmischen Stände ohne Erfolg für unfähig bey der Kaiserwahl erklärten.

Der päbstliche Bann gegen einen Kurfürsten, (den man aber in unsern Zeiten schwerlich zu befürchten haben wird), könnte dann nur von Wirkung seyn, wenn Kaiser und Reich ihn für gültig annehmen wollten.

Die Frage: ob eine Prinzeßin, welche zu dem Besitze eines Kurfürstenthums gelangt, auch eine Kurstimme führen könne, verdient deswegen hier kurz erläutert zu werden, weil dieser merkwürdige Fall in unserm Jahrhunderte eingetreten ist. Nach dem Tode Kaiser Karl des VI. nahm dessen Prinzeßin Tochter, Maria Theresia, kraft der garantirten pragmatischen Sanktion, die von ihrem Vater hinterlassenen weitläuftigen Erbstaaten in Besitz. Maria Theresia, als Besitzerin von Böhmen, wollte

wollte daher auch im Jahr 1741 an der Kaiserwahl Theil nehmen; Kurbayern widersprach dadurch, daß es selbst auf diese Erbfolge in Böhmen große Ansprüche machte, und Kursachsen behauptete, daß eine Dame unfähig sey, die Kurstimme weder selbst noch durch Gesandte zu führen, und daß ihm, als nächsten Anverwandten, die Kurstimme gebühre. Beym Anfange des Wahltages widersprachen auch Kurkölln, Bayern, Brandenburg und Pfalz dem Verlangen der Königin Maria Theresia, und die Mehrheit der Stimmen im kurfürstlichen Kollegio bewirkte es, daß die kurböhmische Wahlstimme diesmal ruhen mußte. Bey der Wahl im Jahr 1745 entschied hingegen die Mehrheit der Stimmen für die Zulassung der kurböhmischen Wahlgesandten, und bey der Königswahl Joseph des Zweyten, erhob sich gar keine Stimme gegen die Kaiserin Königin Maria Theresia als Kurfürst vom Böhmen, so daß also in der Folge bey einem ähnlichen Falle das Herkommen entscheiden würde.

Die

Digitized by Google

Die Wahl selbst.

Nach diesen uns nothwendig geschienenen Einschaltungen, gehen wir nun zu der wirklichen Kaiserwahl über.

Die in der Wahlstadt persönlich anwesenden Kurfürsten werden durch den Reichs-Erbmarschall, die Gesandten aber durch den Reichs-Quartiermeister, mittelst eines Ansag-Zettels, am Abend zuvor eingeladen, um am folgenden Tage bey der Wahl zu erscheinen.

Am Wahltage selbst wird in der Frühstunde von 6 bis 7 die Sturmglocke geläutet; die nach den vierzehn Quartieren der Stadt eingetheilte Bürgerschaft, die drey bürgerlichen Kompagnien zu Pferde, die Bürgerschaft und die Besatzung rückt unter klingendem Spiele und mit fliegenden Fahnen aus, um die ihnen angewiesenen Plätze der Stadt, vorzüglich die Straßen von dem Römer bis zu der Wahlkirche zu besetzen. Die Wachen an den Thoren bestehen aus dem Landausschusse.

Digitized by Google

Die Kurfürsten lassen nun aus ihren Palais die Kurhabite, die Kurschwerdter und Marschallstäbe, jeder durch einen Kammerherrn, auf den Römer bringen; der Reichs-Erbmarschall aber empfängt von Kurmainz die Thorschlüssel, der damit in die Bartholomäuskirche fährt, solche in das Konklave bringt, und sich nachher wieder auf das Rathhaus begibt. Die Thüren der Kirche bleiben noch verschlossen; wenn aber die nöthigen Wachen da sind, so wird eine Kirchthür und eine zum Chor geöfnet, bey welchen auf der rechten Seite kurmainzische und auf der linken Seite kursächsische Schweizer stehen. An diesen Thüren müssen diejenigen, welche die Erlaubniß erhalten haben in die Kirche zu gehen, ihre Einlaßbillets abgeben.

Die anwesenden Kurfürsten und die ersten Bothschafter der abwesenden, begeben sich auf den Römer: erstere legen dort ihre Kurhabite an, und nun wird ein Zeichen ertheilt, worauf mit allen Glocken der ganzen

Stadt

Digitized by Google

Stadt zu läuten angefangen wird. Die zweyten, dritten und vierten Wahlbothschafter sind jetzt schon *) in der Kirche, wohin sich der Reichs-Erbmarschall auch begibt. Vom Rathhause aus erheben sich dann die Kurfürsten, unter der Vorausstretung ihres Gefolges paarweise, nebst den Wahlbothschaftern der abwesenden Kurfürsten zu Pferde in die Bartholomäuskirche, wo die Wahl geschehen soll. Der Zug dahin ist gewöhnlich sehr prächtig, und wir beschreiben denselben, wie er bey der Wahl Joseph des II. gehalten wurde **).

Die zu dem Wahlzuge bestimmten prächtigen Equipagen, die Reitpferde nebst den dazu gehörigen Personen, wurden frühzeitig auf den Römerberg gebracht, und die Unter-

*) Sämmtlich in der kostbarsten spanischen Manteltracht von gold- und silberreichem Zeuge und Hüthen mit hohen weißen Schwungfedern.

**) Die Wahlprozeßion am 30sten September 1790 ist im Anhange beschrieben.

Digitized by Google

ſtallmeiſter von jeder kurfürſtlichen Suite ordneten alles genau an. Unterdeſſen begaben ſich einige Herrn Miniſtranten mit Chorkleidern aus der Wahlkirche, um den mainziſchen Weihbiſchof aus ſeiner Wohnung in die Kirche zu begleiten, wo er das hohe Amt vor der Wahl, in biſchöflicher Kleidung, zu halten, auch andere geiſtliche Verrichtungen zu beſorgen hatte.

Die drey anweſenden geiſtlichen Kurfürſten erſchienen darauf in ihrer kurfürſtl. Kleidung und mit den Kurhüten bedeckt in dem Wahlkonferenzzimmer, woſelbſt die erſten Wahlbothſchafter der abweſenden Kurfürſten in ſehr koſtbarer und glänzender ſpaniſcher Mantelkleidung und mit hohen Imperial-Federhüten geſchmückt, ſie ſchon erwarteten. Nach einer kurzen Verweilung daſelbſt fing ſich der Zug unter dem Läuten aller Glocken, in folgender Ordnung an:

Der Reichs-Erbmarſchall Graf von Pappenheim begab ſich in einem ſechsſpännigen Wagen etwas früher vom Römer nach der

Bar-

Digitized by Google

Bartholomäuskirche, wo er am Kreuzgange abstieg, um die Kurfürsten und ersten Bothschafter zu empfangen.

Den Zug selbst führte der Reichsfourier an, dem die sämmtlichen Livreebedienten der Minister und Kavaliere, die Hausofficianten und die Kanzleyverwandten, nach der Ordnung ihrer Höfe, angeführt von einem Fourier, folgten. An diese schlossen sich die kurfürstl. Hof- und Gesandschafts-Livreebedienten nach eben der Ordnung an. Alle diese Bedienten gingen linker Hand bey dem sogenannten Pfarreisen vorbey, ohne sich weiter bey dem Kirchenzuge aufzuhalten. Sie wurden angewiesen sich wieder einzufinden, wenn die Kanonen zum erstenmal abgefeuert seyn würden, um in ihrer vorigen Ordnung den Zug nach dem Römer zurück zu nehmen.

Nun folgten die sämmtlichen kurfürstl. Edelknaben mit ihren Hofmeistern und Lehrern; sie bekamen ihre Plätze in der Kirche. Darauf die beyden Notarien in schwarzen

Mänteln; ferner die kurmainzischen, kurtrierischen und kurköllnischen Hofmarschälle mit den Stäben, die sämmtlichen kurfürstl. Minister und Hofkavaliere, die kurfürstl. Legationsräthe und Sekretäre, der kurmainzische Erbmarschall zu Pferde, mit unbedecktem Haupte in schwarzer Mantelkleidung mit Spitzen besetzt, und das Schwerd in der Scheide mit der Spitze auf die rechte Achsel gelegt. Diesem folgten die Kurfürsten und die ersten Wahlbothschafter der abwesenden einzeln zu Pferde, und zwar in folgender Ordnung: der Kurfürst von Mainz im Kurkleide; der kurtrierische Erbmarschall zu Pferde, gekleidet wie der kurmainzische; der Kurfürst von Trier, der kurköllnische Erbmarschall, und darauf der Kurfürst von Kölln selbst. An die geistlichen Kurfürsten schlossen sich die ersten Wahlbothschafter der weltlichen Kurfürsten in folgender Ordnung, spanisch gekleidet und mit bedecktem Haupte, an: Von Böhmen Se. Hochfürstl. Gn. Herr Nicolaus Joseph Fürst von Esterhazy

hazy von Galantha, von Bayern der Herr Graf von Paumgarten, von Sachsen des heil. Röm. Reichs Graf von Rex, von Brandenburg der Freyherr von Plotow, von Kurpfalz der Freyherr von Zedtwitz, von Kurbraunschweig der wirkliche Staatsminister, Herr Freyherr von dem Busssche. Es war ein prächtiger Zug: bey jedem Kurfürsten gingen, so wie neben den ersten Gesandten, die Oberstallmeister und Bereuter zu Fuß; auch hatte jeder der geistlichen Kurfürsten mehrere Trabanten, die mit Hellebarden bewaffnet waren, und die mit entblößtem Haupte gingen, neben sich. Die kurmainzischen, kurtrierischen und kurköllnischen Leibgarden beschlossen den Zug.

Sobald die Kurfürsten und die ersten Wahlbothschafter unter dem Geläute aller Glocken, und Paradirung der Bürgerschaft und Garnison an dem vordern Portal der Wahlkirche anlangten, stiegen sie von den

Pferden ab, und nahmen, begleitet von ihren Erb- und Obermarschallämtern, den Weg in die Kirche durch den Kreutzgang *). Unter dem Kirchthore stand der Reichs-Erbthürhüter, Graf von Werthern, in spanischer Kleidung mit einem Marschallstabe in der Hand; an dem Eingange des Kreutzganges hatten sich der kurmainzische Herr Weihbischof, mit der Bischofsmütze und Chorkappe, der Probst des Stifts, der Dechant und alle Kapitularen versammelt. Bey dem Eintritte der Kurfürsten und Gesandten reichte der Weihbischof das Weihwasser, ging darauf mit der versammelten Geistlichkeit voraus in die Kirche, und als die Kurfürsten und Gesandten die Kirche selbst betraten, entblößten sie ihre Häupter, und er-

*) Um unsern Lesern über alle die Wahl- und Krönungs-Ceremonien einen deutlicheren Begriff zu geben, haben wir einen mit der äußersten Genauigkeit gefertigten Grundriß der Bartholomäuskirche, nebst einer Erklärung, beygefügt.

Digitized by Google

erhoben sich bis in das Chor, an dessen Eingange der Reichs-Erbmarschall mit einem Stabe stand; die kurmainzischen und kursächsischen Leibgardisten hatten hier ihren Posten.

Das Chor und die Kirche selbst waren mit den kostbarsten gewirkten seidenen Tapeten, worauf merkwürdige Kriegsbegebenheiten der vorigen österreichischen Kaiser und Feldherrn so täuschend vorgestellt waren, daß man noch in kleiner Entfernung vortrefliche Gemälde zu sehen glaubte, behängt, und die Sitze der Kurfürsten und ersten Wahlhothschafter waren aufs prächtigste bedeckt *). Die zweyten und dritten Gesandten hatten ihre Plätze schon eingenommen, und die Kurfürsten und die ersten Botschafter nahmen die ihrigen nach der Bezeichnung, in folgender Ordnung ein:

*) Die Ausschmückung der Kirche und des Wahlgemachs hat der kaiserliche Hof zu besorgen; selbst die Sessel im Konklave waren aus Wien.

Digitized by Google

Auf der Evangelien-Seite.	In der Mitte.	Auf der Epist.-Seite.
Kur: Mainz.	Kur: Trier.	Kur: Kölln.
Kur: Böhmen.		Kur: Sachsen.
Kur: Bayern.		Kur: Pfalz.
Kur: Brandenburg.		
Kur: Braunschweig.		

Die Kirche wurde nach dem Eintritte der Prozeßion verschlossen, und von dem Reichsgrafen von Werthern, als des heil. röm. Reichs-Thürhüter, mit einem Marschallstabe in der Hand, bewacht.

Der mainzische Weihbischof trat nun mit den Ministranten und Assistenten vor den hohen Altar, und stimmte den Hymnus Veni sancte Spiritus (Komm heiliger Geist) an, der von der mainzischen Hofkapelle aufgeführt wurde. Nachher sang der Weihbischof die Kirchenkollekten ab, und während dem hohen Amte der Messe von dem heiligen Geiste, ließ sich die kurfürstl. mainzische Kapelle hören. Die katholischen Kurfürsten

und

Digitized by Google

und Wahlbothschafter hörten die Messe theils kniend, theils stehend an, die evangelischen Gesandten begaben sich aber gleich nach dem abgesungenen Evangelien in ein Nebengemach, in welchem sie bis nach der vollendeten Kommunion des Priesters blieben, und dann ihre vorigen Plätze wieder einnahmen.

Nach den abgesungenen Evangelien hielt der Probst das Evangelienbuch, das Agnus Dei und das Pacem den Kurfürsten und ersten Wahlbothschaftern zum Küssen dar, und mit dem Rauchfasse brachte er das dreymalige Incensum. Der mainzische Weihbischof legte nach geendigtem hohen Amte die Chorkappe an, und intonirte den Kirchengesang: Komm Schöpfer heiliger Geist ꝛc., worauf die mainzische Hofkapelle antwortete. Nun trat der Weihbischof nebst den Ministranten und Assistenten auf die Epistelseite, wo er bis nach abgelegtem Wahleide blieb. Das Evangelienbuch wurde auf den hohen Altar gelegt, und man machte die Vorbereitungen zu der Ablegung des Eides. Die

Kur-

Kurfürsten und ersten Wahlbothschafter traten vor den hohen Altar, der Kurfürst von Mainz in die Mitte, neben ihn zu beyden Seiten die zwey andern geistlichen Kurfürsten und die Gesandten. Der Kurfürst von Mainz redete das kurfürstl. Kollegium darauf folgendermaßen an:

„Hochwürdigste Fürsten, besonders liebe Herren und Freunde, auch Herren Vettern, sodann der abwesenden Kurfürsten gegenwärtige Herren Gesandte!

Euer Liebden Liebden, und dieselbe haben sich freundlich zu erinnern, demnach man nunmehr nach Anrufung des heiligen Geistes entschlossen ist, zu der hochwichtigen Wahl eines römischen Königs und künftigen Kaisers zu schreiten, daß man zuvörderst darüber den hergebrachten, in der goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid zu prästiren habe. Nachdem nun sich gebührt, mich damit zuförderst beladen zu lassen; so bin ich dazu erböthig, auch der Zustellung der Eidesformel von des Herrn Kurfürsten zu Trier Liebden ge-

Digitized by Google

gewärtig, der Zuversicht Euer Liebden, Liebden, und dieselbe werden darauf folgen und gemeldten Eid durch meine Zustellung ebenmäßig vollziehen."

Darein willigen sodann Kurtrier und Kölln, so wie die ersten kurfürstl. Wahlbothschafter. Der Kurfürst von Mainz leistet nun den Eid an Kurtrier, in dessen Abwesenheit an Kurkölln, oder einen der ersten trierischen Wahlbothschafter, worauf dann die übrigen Kurfürsten oder Gesandte sämmtlich dem Kurfürsten von Mainz die Eide ablegen. Die Geistlichen legen bey der Eidesleistung ihre zwey Vorderfinger der rechten Hand auf die Brust, die Weltlichen aber auf das heil. Evangelium, und sie schwören den folgenden Eid.

„Ich N. N. Erzbischof . . . . . und Kurfürst, schwöre zu den heiligen Evangelien, hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich, durch den Glauben oder Treue, damit ich Gott und dem heiligen römischen Reich verstrickt und verbunden bin, nach aller meiner

ner Vernunft und Verständniß, mit Gottes Hülfe wählen will, ein weltlich Haupt dem christlichen Volke, das ist, einen römischen König in künftigen Kaiser zu erheben und zu machen, der dazu geschickt und tauglich sey, so viel mich meine Vernunft und meine Sinne weisen, und nach dem berührten meinen Sinn und Glauben oder Treu, meine Stimme, Votum und Wahl geben wolle, ohne alle Geding, Sold, Lohn oder Verheiß, oder welcherley Maaß, die genannt werden möchten, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Ein Wahlbothschafter schwört:

Ich N. N als Gewalt habende Bothschaft des N. N. . . . Kurfürsten, schwöre in meine und dessen Seele, von dem ich geschickt bin, zu den heiligen Evangelien, hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich nach aller meiner Vernunft und Verständniß mit Gottes Hülfe wählen will, ein weltliches Haupt dem christlichen Volke, das ist, einen römi-

schen

schen König, in künftigen Kaiser zu erheben, der dazu geschickt und tauglich sey, so viel mich meine Vernunft und Sinne weisen, und nach dem berührten meinen gethanen Eid, meine Stimme, Votum und Wahl geben will, ohne alle Geding, Sold, Lohn und Verheiß, oder welcher maßen die genannt werden möchten, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Bey dieser Wahleidesleistung stehen die beyden Notarien ziemlich nahe am Altar, damit sie alles genau sehen und hören können, weil der Kurfürst von Mainz sie nachher durch die folgende Anrede an die Errichtung eines förmlichen Instruments erinnert.

„Ihr beyde Notarien habt jetzt gesehen und vernommen, was gestalten sowohl ich selbst, als andere meine Herrn Mitkurfürsten und der abwesenden gegenwärtige Gesandten, zur vorhabenden Kaiserwahl den hierzu erforderten Eid wirklich geleistet; damit man nun dessen künftig Zeugniß haben möchte, daß man hierinn und in allem andern nichts unterlassen,

lassen, was die goldene Bulle zu diesem hochwichtigen Werke vorschreibt und erfodert."

„Als requirire und ersuche ich euch eures Amtes halber, daß ihr solchen vorgegangenen Aktum wohl ad notam nehmen, verzeichnen und deswegen auf Erfodern ein oder mehrere Instrumente darüber ausfertigen und dem hochlöbl. kurfürstl. Kollegium verabfolgen lassen sollet, zu dessen Zeugniß ihr auch den Umstand (d. i. die Umstehenden) zu ersuchen wissen werdet."

Nach dieser Eidesleistung und darüber ausgefertigtem Instrument, begeben sich die Kurfürsten und die Gesandten an ihre vorigen Plätze, worauf das veni sancte Spiritus nochmals intonirt, von der Kapelle musicirt und die Collecte abgesungen wird, mit deren Endigung die Kurfürsten und die ersten Wahlbothschafter sich nach dem gewöhnlichen Range in das Wahlgemach begeben, wo sie auf der Epistelseite in der Linealordnung Platz nehmen. Auf dem Altare daselbst liegt das

Evan-

Digitized by Google

Evangelienbuch und die Wachskerzen werden angezündet.

Nach einer kleinen Verweilung werden dann die zweyten und dritten Wahlgesandten, die Notarien und Conclavisten *), nebst noch andern Zeugen in das Conclave durch den Reichs-Erbmarschall gerufen, welcher nach ihrem Eintritte die Thür verschließt.

Der Kurfürst von Mainz hält darauf eine Anrede folgenden Innhalts:

„Dieweil nach nunmehr geleistetem Eide zu der Fortsetzung einer freyen königlichen Wahl nach fernerer Anweisung der goldenen Bulle zu schreiten ist, so werden Ew. — — und Dieselben sich zuvörderst, zu Verhütung künftiger Einrede zu erklären haben, ob Ihnen etwas beyfalle, was an der Fortsetzung der Wahl hinderlich seyn könne."

Wenn

*) Conclavisten sind diejenigen Räthe und Personen, welche die Kurfürsten oder ihre Bothschafter zu dem Wahlakt als Zeugen gebrauchen, und deren Unterschrift auch der Wahlkapitulation beygefügt wird.

Digitized by Google

Wenn die Kurfürsten und die Gesandten nun keine Hindernisse bey der Wahl angeben, sondern auf die obige Frage Nein! antworten, so fährt der Kurfürst von Mainz in seinem Vortrage weiter fort, und er ersucht die anwesenden Kurfürsten und Gesandten, ihm das gewöhnliche Handgelübde zu thun, wodurch sie sich verbindlich machen, daß in dem Falle, wenn die Stimmen nicht einmüthig ausfallen sollten, sie die Mehrheit derselben als gültig anerkennen, auch der Wahl sich im geringsten nicht widersetzen wollen. Und wenn es sich ereignen würde, daß die Wahl auf einen der anwesenden Kurfürsten, oder auf den Herrn eines Gesandten fallen sollte, so würde der Erwählte den verglichenen Eid ohne Widerspruch leisten, der Gesandte des abwesenden Erwählten aber durch Handgelübde versprechen, daß alles das erfüllt werden solle, was das kurfürstliche Kollegium den Reichsgrundgesetzen gemäß zum allgemeinen Wohl für nöthig und zweckmäßig gehalten habe. Wenn das Handgelübde

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

lübde geleistet worden ist, und die Notarien auch über diesen Vorgang das Nothwendige in ihr Instrument eingetragen haben, so werden die zweyten und dritten Wahlbothschafter, ferner alle übrige geheime Räthe und Minister, welche bisher als Zeugen im Conclave waren, so wie die Notarien selbst, daraus entlassen. Der Reichs-Erbmarschall, Graf von Pappenheim verschließt die Thüren, und bewacht solche nebst dem Reichsthürhüter.

Der Kurfürst von Mainz wendet sich nunmehr mit folgender Anrede an Kurtrier:

„Nunmehr ist es an dem, daß man im „Nahmen des Allerhöchsten zu dem so wichtigen Werke selbst schreite, und ein Jeder zu „Vollbringung dieser vorhabenden, Gott gebe! glücklichen Wahl, seine Stimme und „Votum eröfne, welchemnach des Herrn Kurfürsten zu Trier Liebden eröfnen wollen, „Wem Dieselbe Ihre Stimme und Votum „zur römisch-königlichen und künftigen Kaiser-Würde geben."

Digitized by Google

Nachdem der Kurfürst von Trier seine Stimme gegeben hat, wendet sich der Kurfürst von Mainz an Kurkölln, und dann an das übrige kurfürstliche Kollegium. Kurmainz wird zuletzt durch Kursachsen in seinem und des ganzen kurfürstlichen Kollegiums Nahmen um die Wahlstimme befragt.

Die abgelegten Stimmen werden nun von Kurmainz gezählt und eröfnet, die verschlossenen Thüren des Conclave macht, auf ein gegebenes Zeichen, der Reichs-Erbmarschall auf, die zweyten und dritten Wahlbothschafter, nebst den Notarien und andern Zeugen, werden in das Conclave gerufen, die Thüren wieder verschlossen, und der Kurfürst von Mainz hält folgende Anrede:

„Demnach Wir des heiligen römischen „Reichs Kurfürsten, und der Herren Abwe„senden gegenwärtige bevollmächtigte Ge„sandte heutiges Tages allhier in der Kirche „versammelt, auch alle Requisita, die sich „nach Inhalt der goldenen Bulle, zu Er„wählung eines römischen Königs und künf„tigen

„tigen Kaisers eignen, gebührend verrichtet „worden, haben wir darauf solche Wahl im „Nahmen des allmächtigen Gottes an die „Hand genommen, und nach Ablegung aller „Stimmen unser einmüthiges Votum dem „N. N. gegeben, als welchen Wir zu solcher „Würde tauglich erkannt, der auch dem Rei„che nach seinen selbst eigenen Proben nützlich „seyn werde, welche Stimme Wir nochmalen „jetzt als dann, und dann als jetzt, Ihnen „N. N. geben, und in bester Form gegeben „haben wollen."

Auf die Frage von Kurmainz an die anwesenden Kurfürsten und Wahlbothschafter: ob dieses nicht alles, wie anjetzo vermeldet, Ihre Meinung, Wille und Gemüth sey? antworten sie ein lautes Ja! Auch dieser Vorgang wird von den Notarien in ihr Instrument einverleibt, und nun fragt der Kurfürst von Mainz, ob jemand bevollmächtigt sey, die Wahlkapitulation in die Seele des Neuerwählten zu beschwören? Gewöhnlich ist ein dazu Bevoll-

Digitized by Google

mächtigter unter den Gesandten, der Eid wird also gleich geleistet, und die Notarien fertigen auch darüber ein Instrument aus. Der kurmainzische Hofkanzler überreicht darauf seinem Herrn die schriftlich aufgesetzte Proklamation, die der Kurfürst selbst im Conclave laut vorliest. Darauf werden dem Neuerwählten, wenn er selbst zugegen ist, oder seinem Gesandten die Glückwünsche vom ganzen kurfürstlichen Kollegium abgestattet. Nun öfnet sich das Conclave, die hohe Versammlung erhebt sich auf den Chor der Kirche, die Wählenden selbst aber betreten, angeführt vom Reichs-Erbmarschall, die prächtig ausgeschmückte Proklamationsbühne, auf welcher die Sessel für die Kurfürsten stehen, die sie in ihrer Ordnung einnehmen: hinter die Kurfürsten stellen sich die kurfürstlichen Erb-Ober- und Hofmarschälle mit ihren Stäben. Der Kurfürst von Mainz übergibt sodann einem seiner Domdechanten oder Probste die schriftlich aufgesetzte Proklamation, die Kirchthüren werden von dem Reichsquartier-

meister

Digitized by Google

meister geöfnet, das Volk dringt in den Tempel, und die Proklamation geschieht mit folgenden Worten *):

„Nachdem die hochwürdigsten Fürsten „und Herren, meine gnädigsten Herren, die „Kurfürsten des Reichs, aus hochwichtigen, „tapfern und redlichen Ursachen zu der Kur „und Wahl eines römischen Königs gegriffen, „so haben Ihre kurfürstl. Gnaden, und der „abwesenden bevollmächtigte Gesandte mit „zeitlichem und vorgehabtem Rathe, zum Lo„be und der Ehre Gottes des Allmächtigen, „auch Nutzen und Wohlfahrt des heil. röm. „Reichs und gemeiner Christenheit, sämmt„lich einmüthig und einhellig den allerdurch„lauchtigsten ꝛc. ꝛc. N. N. ꝛc. ꝛc. unsern „allergnädigsten Herrn, zum römischen Kö„nige und künftigen Kaiser bewilligt, ernannt „und gewählt im Nahmen des allmächtigen

*) Diese Proklamation geschah' nach K. Leopold des II. Wahl durch den Probst des hohen Erzstiftes zu Mainz und Reichsgrafen, Herrn von der Leyen.

Digitized by Google

„Gottes; welche einmüthige Wahl und Kur„verkündige und eröfne ich — allermännig„lich, um den höchstgenannten N. N. zu „ehren und zu halten, wie sich das gebüh„ret. Vivat Rex!“

Das ganze Volk antwortet Vivat Rex!!! die kurmainzischen Trompeten und Paucken erschallen, alle Glocken der ganzen Stadt ertönen, und der Donner der sämmtlichen auf den Wällen der Stadt aufgepflanzten Kanonen verkündigt die frohe Begebenheit. Die Kurfürsten nehmen darauf ihre Sitze im Chor wieder ein, und es wird der ambrosianische Lobgesang: Herr Gott dich loben wir! mit voller Musik begleitet, angestimmt.

So ist nun die feyerliche Wahl eines römischen Königs und künftigen Kaisers vollendet, die Kurfürsten und die Wahlbothschafter erheben sich, und nehmen in der vorigen Ordnung ihren Zug nach dem Römer zurück, wobey abermals das grobe Geschütz gelöset wird. Wenn diese ansehnliche Prozeßion den Römer erreicht hat, so geschieht die dritte

und

Digitized by Google

und letzte Salve aus allen Kanonen, die Kurfürsten begeben sich in ihre Retiraden, legen die Kurkleider ab, und das ganze kurfürstliche Kollegium begibt sich in seine Hauptquartiere mit den bey der Ankunft beobachteten Feyerlichkeiten zurück; die Schlüssel zu den Stadtthoren werden zurückgegeben, die Fremden kommen wieder in die Stadt, und an alle große Höfe werden Kouriere mit der Nachricht von der vollendeten Wahl abgeschickt. Vorzüglich wird der Neuerwählte, wenn er nicht am Wahlorte zugegen ist, durch eine hohe Standesperson benachrichtigt, daß ihm die Königswürde zu Theil geworden ist. Nach der Wahl Joseph des II., welcher sich zu Heusenstamm aufhielt, wurde der Reichs-Erbmarschall, Reichsgraf von Pappenheim, unverzüglich zur mündlichen Anzeige der Wahl vom kurfürstlichen Kollegium abgeordnet, am folgenden Tage aber überbrachte der kaiserlich-königliche Reichsfeldmarschall und Pfalzgraf, Friedrich von Zweybrücken, die Verkündigung, Wahldekrete und Notifications-

schreiben an den Kaiser und den König unter der Vorreitung von 52 blasenden Postillons, verschiedener Postmeister, Officianten und Kommissaire. Der Abgeordnete wurde dafür königlich beschenkt *). Wenn der König das Wahldekret empfängt, so gibt er dagegen an jeden Kurhof ein von ihm selbst oder seinen Wahlgesandten unterschriebenes und besiegeltes Exemplar der Wahlkapitulation.

Der

*) Leopold der II. kam am Wahltage zu Aschaffenburg an; die Kurfürsten von Mainz, Trier und Kölln, nebst der Erzherzogin Christina, begaben sich noch an eben dem Tage von Frankfurt nach Aschaffenburg; so auch der Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim. Bald nachher langte auch der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin von England, mit dem Wahldiplom daselbst an. Der Obriste, Graf van Ponte de Leon begleitete den Prinzen, und 30 blasende Postillons, die ein Poststallmeister anführte, ritten voraus. Der Prinz wurde zu Aschaffenburg sehr gnädig empfangen, und Leopold reichte demselben einen kostbaren mit Brillanten besetzten Degen, dessen Werth auf 30,000 Gulden steigt, als Geschenk dar.

Digitized by Google

Der Magistrat der Wahlstadt ordnet gewöhnlich bald nach der glücklich vollendeten Wahl in allen Stadtkirchen und auf dem Lande ein Dankfest an, dessen Feyer Tags zuvor durch ein stundenlanges Geläute mit allen Glocken der Stadt- und Landkirchen angekündigt wird. Bey dieser Gelegenheit werden früh Morgens 100 Kanonen gelöset, eben so viele nach dem geendigten Gottesdienste, und zum Beschluß der Feyer dieses Tages wieder 100. Frankfurt feyerte dies Fest am 3ten Tage nach Leopolds des II. Wahl den 3. Oktober 1790.

Vorbereitung zu der Kaiserkrönung.

Das kurfürstliche Kollegium bleibt nach der geendigten Königswahl beysammen, theils um die nothwendigen Kollegialangelegenheiten zu berichtigen, und theils um die Veranstaltungen zu der Kaiserkrönung anzuordnen. Die Herbeyschaffung der Reichskleinodien aus Nürnberg und Aachen wird, wenn die Krönung

Digitized by Google

nung wenige Tage nach der Wahl geschehen soll, schon früher besorgt. Von Nürnberg wurden die Reichsinsignien am 27. Sept. 1790, von Aachen am 25. September abgefahren; die Begleitung derselben ist sehr ansehnlich, und sowohl Nürnberg als Aachen wenden bey dieser Gelegenheit, der alten Sitte gemäß, ansehnliche Summen auf. Jeder Kurfürst sendet durch einen Gesandten dem Neuerwählten Glückwünsche zu, welchem Beyspiele viele Fürsten, Stände, mehrere Reichsgrafen und die Wahlstadt folgen.

Wenn der neuerwählte König sich der Wahlstadt nähert, so gehen ihm die anwesenden Kurfürsten und ersten Wahlbothschafter vor die Stadt entgegen, sie empfangen ihn zu Fuß an seinem Wagen, er steigt aus, und nimmt von Kurmainz im Nahmen des kurfürstl. Kollegiums neue Glückswünsche, vorzüglich wegen seiner Ankunft, an. Nachdem er darauf wieder in seinen Wagen eingestiegen ist, so geschieht sein glänzender prachtvoller Einzug, in Begleitung der Kurfürsten, der

Wahl-

Digitized by Google

Wahlbothschafter und ihres ganzen ansehnlichen Gefolges, unter der Läutung aller Glokken und der Lösung von 300 Kanonen, in die Stadt und die Wahlkirche *). Hier verrichtet der König zuerst sein Gebet, worauf er von den Kurfürsten, allen Wahlbothschaftern und Gesandten in das Conclave begleitet wird, um die für ihn entworfene Wahlkapitulation vor dem Altare, worauf das offene Evangelium des heil. Johannes ligt, und auf welches er die Vorderfinger der rechten Hand legt, folgendermaßen persönlich zu beschwören.

„Wie Wir mit Worten unterrichtet sind,
„und die Artikel durch die Kurfürsten, von
„jetziger Wahl eines römischen Königs gestel-
„let, angenommen, und jeder dem andern,
„so erwählet, zu schwören und zu halten ver-
„sprochen, und bewilliget; dem wollen Wir
„N.

*) Leopold des II. Einzug am 4ten Oktober 1790 war ganz außerordentlich glänzend. (Man findet ihn im Anhange beschrieben.)

Digitized by Google

„N. N. ꝛc. erwählter römischer König, also „stets und getreulich nachkommen und halten, „auch sonsten alles das thun, was uns als „römischer König gebührt, als Uns Gott „helfe und das heilige Evangelium.“

Nach der Ablegung dieses Eides wird das „Herr Gott dich loben wir“ abgesungen, bey dessen Endigung der Neuerwählte sich in Begleitung des ganzen Zuges, in sein Palais begibt. Noch an diesem Tage erhält das kurfürstliche Kollegium von dem Könige einen Revers, den er selbst unterschrieben und besiegelt hat, und in welchem die genaue Beobachtung der Wahlkapitulation nochmals versprochen wird.

Von jetzt an bis zu der Krönung heißt der Neuerwählte römischer König, und die Kurfürsten nennen ihn mündlich und schriftlich: Durchlauchtigster — großmächtigster König — oder Ew. römisch-königliche Majestät.

Der Neuerwählte meldet es nun ohne Aufschub der Reichsversammlung zu Regensburg,

Digitized by Google

burg, daß er gewählt worden ist, daß er die Wahl angenommen, und daß er auch, nach der Beschwörung der Wahlkapitulation, die Regierung gleich angetreten habe *). Die Reichsvikare lassen sofort ihre Vikariatspatente abnehmen, das von dem Kammergerichte, während des Interregni gebrauchte Siegel wird zurückgenommen, alle Verhandlungen der Vikare werden vom Kaiser bestätigt, und alle Akten über die geendigten und noch nicht geendigten Vorfälle binnen einer sechs monatlichen Frist zurückgegeben.

Was die kaiserliche Bestätigung der Vikariatshandlungen betrift, so entsteht die Frage,

*) Im XXX. Art. der Wahlkapitulation K. Leopold II. §. 4. und §. 5. heißt es: „Wir „versprechen und geloben aber, sothane Beschwörung der Kapitulation noch vor Empfangung der Krone in eigner Person selbst zu „leisten, und Uns zu Festhaltung besagter „Kapitulation nochmals zu verbinden; auch „ehe Wir solches gethan, Uns der Regierung nicht zu unterziehen ꝛc." In K. Josephs des II. Wahlkapitulation blieb diese Stelle weg, weil sein Vater Kaiser Franz der I. lebte und selbst regierte.

Digitized by Google

ge, ob die allgemeine Bestätigung derselben, wie sie in der Wahlkapitulation enthalten ist, hinreiche, oder ob noch eine besondere Bestätigung erfodert werde? Kurpfalz und ehemals auch Kurbayern hielten es immer für einen festen Grundsatz, daß sie zwar bey dem neuen Kaiser um die Bestätigung ihrer Verhandlungen nachzusuchen hätten, daß aber dieser solche gleich zu ertheilen habe. Kursachsen behauptet, es bedürfe gar keiner Bestätigung seiner Vikariatsverrichtungen, weil es zur Zeit der Reichsverweſung Alles kraft seiner ihm zuständigen Rechte thue; und wirklich hat es auch nie um eine solche Bestätigung nachgesucht, obgleich einige österreichische Schriftsteller behaupten, daß der Kurfürst Johann Georg von Sachsen es gethan habe, welcher Behauptung aber ihre Gegner dadurch widersprechen, weil sich im Reichsarchive kein Beweis-Dokument darüber findet. Der kaiserliche Hof übersendet zwar an Kursachsen jedesmal die Bestätigung, welche aber uneröfnet zu den Akten gelegt wird.

In

Digitized by Google

In der Antwort von Seiten Kursachsens heißt es, daß man sich zwar bedanke, daß aber die Bestätigung nicht nothwendig gewesen sey.

Fortsetzung dieser Materie. Beschreibung der Reichs-Insignien.

Da es jeder neuerwählte Kaiser mittelst seiner eidlich angenommenen Kapitulation verspricht, daß er sich sobald als möglich krönen lassen wolle, und hierzu die in den beyden Reichsstädten Nürnberg und Aachen verwahrten Reichskleinodien, die sich in Reichsinsignien und Reichsreliquien abtheilen lassen, nothwendig erfodert werden, so nimmt das kurfürstliche Kollegium wie schon weiter oben angemerkt worden ist, zeitig die nothwendigen Maasregeln zu deren Herbeyschaffung. Die Deputirten, welchen die Ueberbringung dieser Kostbarkeiten aufgetragen wird, genießen auf ihren Reisen an den Krönungsort, überall völlig sicheres Geleit, Vorspann und Unterstützung jeder Art; sie werden, wenn

Digitized by Google

sie sich dem Krönungsorte nähern, von dem Reichsquartiermeister und einer städtischen Deputation feyerlich eingeholt, bewillkommt und beschenkt. Die nürnbergischen und aachenschen Deputirten behalten die Insignien, bis zum Krönungstage selbst, in ihrer Verwahrung. In Nürnberg genießt die neue Spitalkirche zum heiligen Geist, in Aachen die große Münsterkirche das Vorrecht, diese Schätze zu verwahren.

In alten Zeiten, wo man nur den für den wirklichen Kaiser hielt, der in dem Besitze der Reichskleinodien war, hatten die Kaiser solche auf allen ihren Reisen und Feldzügen immer bey sich, und der Kaiser Richard soll zuerst der Reichsstadt Aachen die Aufbewahrung derselben anvertrauet haben. Es läßt sich aber aus der Geschichte beweisen, daß der Kaiser Ludwig der Bayer diese Kleinodien auf seinen Zügen bey sich gehabt hat; Ludwigs Sohn übergab solche nach seines Vaters Tode an Kaiser Karl den IV. In der goldenen Bulle ist nichts über die Aufbewahrung der-

Digitized by Google

derselben bestimmt worden. Die hußitischen Unruhen in Böhmen bewogen den Kaiser Sigismund im Jahr 1424 die Reichskleinodien aus Böhmen wegschaffen zu lassen; er übertrug der Reichsstadt Nürnberg durch einen Gnadenbrief das Recht, sie zu verwahren, und der Pabst verordnete bey dieser Gelegenheit ein Fest, auch ertheilte er zugleich einen allgemeinen Ablaß.

In Nürnberg werden verwahrt:

1) Die Reichskrone; sie ist von Golde und wiegt 14 Mark, 11 Loth und 3 Quent., hat ein Futter von rothem Sammet, und eine Höhe von einer halben Elle. Ihre Gestalt ist achteckig, und die Felder derselben, welche oben halb rund sind, und sich nach unten verjüngen, hat man zusammengelöthet und vermittelst eines eisernen Reifs befestigt. Viere dieser Felder sind mit ungeschliffenen Diamanten und Perlen, die übrigen aber abwechselnd mit emailleartiger Schmelzarbeit, verschiedenen Figuren und

goldenen lateinischen Worten verziert. Das Stirnfeld ist größer als die übrigen; es sind zwölf große Edelsteine von verschiedener Gattung daran, die ein Schild bilden, welches dem jüdischen Hohenpriesterschilde ähnlich ist, dessen Zwischenräume mit sehr großen und kostbaren Perlen besetzt sind. Auf dem zweyten Felde der Krone linker Hand ist der König Salomo abgebildet und auf einem Zettel, welchen derselbe in beyden Händen hält, steht der Spruch: Time Dominum & regem amato (Fürchte Gott und liebe den König.) Oben über dem Bilde steht Rex Salomo. Das dritte Feld ist mit 10 Sapphiren und 10 Granaten verziert. Das Bildniß des Königs David nimmt das vierte Feld ein: über dem Haupte des Königs steht Rex David, und auf einem Zettel, welchen er in den Händen hält: Honor regis judicium diligit (Des Königs Ruhm ist Gerechtigkeitsliebe.) Das fünfte oder Hinterfeld ist wieder mit Sapphiren, Smaragdtopasen, Amethysten, Granatkörnern und

Per-

Digitized by Google

Perlen verziert. Ein kostbarer bleicher Rubin ist im Jahr 1764 am Krönungstage bey der Prozeßion in die Kirche verlohren worden. Franz der I. ließ den nürnbergischen Herren Krondeputirten ein Zeugniß ausstellen, daß sie keine Schuld daran hätten, und der Monarch versprach zugleich den Verlust zu ersetzen. Auf dem 6ten Felde ist der kranke König Hiskias vorgestellt; neben ihm der Prophet Jesaias. Das 7te Feld ist mit Sapphiren, Amethysten, Granatkörnern und Perlen verziert. Auf dem 8ten Felde ist Christus sitzend vorgestellt; zwey Cherub stehen ihm zur Seite und über ihm stehen die Worte: p me reges regnant (Durch mich regieren die Könige); 10 Sapphire und Perlen zieren das Feld noch mehr. Das Kreutz oben auf der Krone ist von Gold, mit 17 Steinen besetzt, und es läßt sich herunter nehmen. Durch einen später angebrachten und mit vielen Perlen verzierten goldenen Bogen, ist das Kreutz mit dem Hinterschilde der Krone, welches die Größe des vor-

Digitized by Google

deren hat, genauer verbunden. Auf dem Bogen findet man die aus Perlen zusammengesetzte Aufschrift: Chuonradus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus. Die sämmtlichen an der Krone befindlichen Edelsteine sind ungeschliffen, und auch nicht gefaßt, sondern zum Theil durchbohrt und mit einem durchgezogenen goldenen Drathe befestigt.

2) Der Reichsscepter, welcher statt der ehemals überreichten Lanze gebraucht wird, ist nur von Silber und leicht vergoldet, zwey Schuhe lang, eine Mark und etwas über 11 Loth schwer, hohl und aus zusammengelötheten sechseckigen Röhrchen verfertigt. An der Spitze endigt er sich mit einer Eichel, und unter dieser sind vier Eichenblätter, wovon zwey über sich, und zwey unter sich gekehrt sind. Ein anderer dem Anscheine nach viel älterer Scepter von Silber, der 1 Mark und etwas über 3 Loth wiegt, besteht aus einer runden Röhre; er hat oben eine birnähnliche Figur, weiter unten sechs vergoldete Blätter, und in der Mitte einen

er-

Digitized by Google

erhabenen Ring. Unten ist ein vergoldeter Birnknopf. Die verschiedenen Theile an diesem Scepter sind nicht zusammengelöthet, sondern durch Niete befestigt.

3) Der Reichsapfel ist vom feinsten Golde; er wiegt 3 Mark und beynahe 4 Loth. Inwendig ist er hohl, mit einer pechartigen Materie ausgefüllt, und so groß, daß er eine Männerhand ziemlich einnimmt. Ein senkrechter und ein horizontaler Ring oder Zirkel, davon der letzte ganz, der andere nur halb mit Steinen besetzt ist, umgeben diese Kugel. Oben auf demselben steckt ein goldenes, mit größtentheils geschliffenen Edelsteinen, verziertes Kreutz. Die ganze Höhe mit dem Kreutze beträgt etwa eine Mannsspanne. Auf einem Sapphir desselben glaubte Herr Hier. Wilhelm Ebner von Eschenbach das Monogramm Cuonrad zu lesen, allein es ist wahrscheinlicher, daß diese Züge den griechischen Nahmen Christus (XPICTOC) bedeuten sollen. Im Mittelalter, wo man den Kaisern die Herrschaft über die ganze

Digitized by Google

Welt zuschrieb, wurde der Reichsapfel als ein sehr nothwendiges Majestätszeichen angesehen. Als Kaiser Karl der V. dem Kurfürsten Friedrich dem II. von der Pfalz die Führung des Reichsapfels in seinem Wappen ertheilte, wurde derselbe in dem Gnadenbriefe mundus (Erdkugel) genannt. Bey den Reichskleinodien befinden sich noch zwey andere Reichsäpfel, die aber bey den Krönungen nicht gebraucht werden. Beyde sind nur von Silber und vergoldet, inwendig hohl, ganz leer und nicht mit Edelsteinen besetzt.

4) Das Schwerd Kaiser Karl des Großen. Die Klinge desselben ist zwey Schuh und 11 Zoll lang, über dem Hefte zwey und 1 Viertel Zoll breit, zweyschneidig, in der Mitte hohl geschliffen, sehr spitzig und biegsam. Der Griff daran ist viereckigt und von Holz, welches mit einem starken Goldbleche überzogen und mit verschiedener Schmelzarbeit verziert ist. Der große runde Knopf desselben ist von Silber und vergoldet; auf der einen Seite steht ein einfacher

Adler,

Digitized by Google

Adler, auf der andern der böhmische Löwe mit doppeltem Schwanze. Das $7\frac{1}{4}$ Zoll lange Kreuz desselben ist von Holz, mit gegoßenem Golde belegt und mit Schmelzarbeit verziert. Die Scheide ist aus Holzspähnen zusammengesetzt, mit feinem Leder, und dieses mit weißer Leinwand überzogen, auf welcher verschiedene auf Goldbleche geschmelzte Stücke und Perlen angebracht sind. Das Gewicht des ganzen Schwerds mit der Scheide, beträgt 10 Mark 4 Loth. Der Kaiser verrichtet mit diesem Schwerde, wie wir weiter unten sehen werden, gleich nach der Krönung den Ritterschlag.

5) Das Schwerd des heiligen Mauritius wird dem Kaiser bey der Krönung vorgetragen. Moritz war Obrister der thebaischen Legion, und er soll den Märtyrertod, nebst allen seinen Untergebenen, erduldet haben, weil er sich weigerte, die Christen zu verfolgen. Der Knopf und das Kreuz sind von Silber, mit schwacher Vergoldung; der hölzerne Griff ist mit Silberdrathe umwun-

Digitized by Google

den, die Scheide von Holz mit Beschlägen von Gold, worauf erhabene Figuren und Schmelzarbeit, Steine und Perlen angebracht sind. Auf einer Seite der Klinge, die an der Spitze rund ist, und auf 3 Schuhe lang ist, stehn die Worte: *Benedictus Dos* (d. i. Dominus), *Des* (d. i. Deus), auf der andern Seite: *eus qui docet manus.* Das Kreutz ist $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, von Silber, schwach vergoldet, und es hat auf der einen Seite die Aufschrift gegen die Klinge zu; † Cristus: vincit: Cristus: reinat (*regnat*). Auf der andern Seite ist die Aufschrift umgekehrt gegen den Knopf: † Cristus· vincit· Cristus· reignat· Crist9: inperat: Das ganze Gewicht beträgt 9 Mark 11 Loth, und die Länge 3 Schuh $9\frac{1}{2}$ Zoll.

Ehemals waren bey den Reichskleinodien auch Fingerringe vorhanden, wie man aus den alten Verzeichnissen derselben sieht. Wenn solche auch noch da seyn sollten, so werden sie doch nicht mehr zur Krönung gebraucht, denn den Ring, welcher bey der Krönung noch

Digitized by Google

noch jetzt gebraucht wird, gibt der Kaiser selbst her.

Der Ornat oder die Kleidung des Kaisers besteht aus folgenden Stücken:

1) Das vorn offene Pluvial-Mantelkleid, der Chormantel oder Talar, ist zu Palermo im Jahr C. 1133 verfertigt, reicht bis auf die Füße, ist aus einem roth seidenen Zeuge, mit buntem Taft unterfüttert, fast 5 Schuhe lang, 16 Schuhe weit, und oben mit einer goldenen Tresse, auch einer mit Edelsteinen besetzten Agraffe, welche durch einen eingesteckten Stift zusammengehalten wird, versehen. Auf dem Mantel sind 2 Löwen, deren jeder ein Kameel zerreissen will, mit Seide und Perlen eingestickt. Oben am Halse ist der Mantel ausgeschnitten, und mit einer goldenen Tresse umnähet, und die am untern Rande mit kufischen goldenen Buchstaben gleichfalls eingestickte arabische Schrift, enthält die folgende Nachricht:

„Die

(„Dieser Mantel ist etwas) von demjenigen, welches ist verfertiget worden für die königliche reich versehene Schatzkammer mit dem Wunsche der (königlichen) Glückseligkeit, Huld, Ansehens, Vollkommenheit, Lebensdauer, Gutthätigkeit, Freundlichkeit, freyen Zutritts, Gütigkeit, Herablassung, Pracht, Zierde, Erlangung der Sicherheit, des Reichthums, glücklicher Tage und Nächte, ohne Abnahme und ohne Wechsel, durch Macht, Wunscherfüllung, Erhaltung, Schutz und Glück, Wohlfahrt, Sieg und Ueberfluß; in der Hauptstadt Siciliens. Im Jahre acht und zwanzig und fünfhundert. (528 der Hedschrah, Christi 1133.)

2) Die zwey Dalmaticä haben ihren Nahmen von Dalmatien, in welchem Lande dies Kleidungsstück getragen wurde. Diejenige Dalmatica, welche noch jetzt bey den Kaiserkrönungen gebraucht wird, ist ein kostbares Unterkleid, von violetseidenem Zeuge mit einem rothen Saume, ziemlich enge, vorn zu, reicht bis unter die Knie und hat Ermel, die mit Golde und Perlen gestickt sind. Die andere bey den Reichskleinodien

zu

Digitized by Google

zu Nürnberg aufbewahrte Dalmatica wird nicht mehr gebraucht. Sie ist von brauner Seide und länger als erstere. Gestickte schwarze Adler, deren Augen von kleinen Granaten sind, und Brustbilder von Kaisern und Kaiserinnen sehr künstlich gestickt, zieren sie.

3) Die Alba wird über die Dalmatica angelegt; sie ist von starkem weissen Taffet, sieht einem Chorhemde sehr ähnlich, hat eine Länge von $2\frac{3}{4}$ Ellen, und eine große Weite. Im untersten Saume findet sich die folgende Nachricht: † Operatū felici· urbe· Panormi· XV· anno regni Dni W· Dī gra· regis· Sicilie· Ducat9 Apulie &· principat9 Cap· filii· regis· W· indictione· XIIII· (d. i. im Jahr 1181.) Am Halse, auf den Achseln und an den Säumen der Ermel, die vorn spitzig sind, hat man Stickereyen mit Golde und Perlen angebracht.

4) Die Stola ist ein breiter Ueberschlag, wie ihn die katholische Geistlichkeit trägt, etwa 6 Zolle breit, gelb geblümt, mit

mit schwarzen gestickten Adlern verziert, und sie wird um den Hals kreutzweis über die Brust gelegt, und mit dem Gürtel befestigt. Der Saum ist wie an der Dalmatica mit Perlen besetzt. Eine andere noch vorhandene Stola, die aus übergoldeten feinem Silberdrathe gewirkt ist, und über 17 Schuhe lang ist, wird bey der Krönung nicht gebraucht.

5) Drey Gürtel dienen zur Aufschürzung der kaiserlichen Kleidung. Einer derselben ist von Leder und mit einem goldenen Haken versehen. Der andere ist von Seide und Gold gewirkt. Der dritte und zweyte Gürtel werden gar nicht gebraucht, sondern nur der erste pflegt bey den Krönungen gebraucht zu werden.

6) Die Handschuhe sind aus purpurrother Seide, und reich mit Edelsteinen, Golde und Perlen besetzt. In der Mitte ist ein Engel mit einem Scheine um das Haupt, und inwendig steht ein von Gold gestickter Adler mit einem Scheine um den Kopf.

7) Die

Digitized by Google

7) Die Strümpfe von karmoisinrother Seide, haben gesticktes Laubwerk, und oben einen Streif, worauf in arabischer Schrift steht: Ein prächtiges königliches Strumpfband.

8) Die Schuhe, von karmoisinrothem Atlas mit Golde und Perlen angelegt, und mit karmoisin Seide bestochen. Die Sohlen sind vorn rund, und die Schuhe selbst inwendig mit rothem Saffian gefüttert. Es sind noch 2 Paare Schuhe vorhanden, die aber nicht mehr gebraucht werden.

Die goldenen Sporen, die beyden Achselspangen, das Schweißtuch oder Sudarium, die rothe Gogel oder Reisekappe und einige andere ehemals gewöhnliche Reichsinsignien, werden nicht mehr bey den Krönungen gebraucht.

Einige dieser Insignien können vielleicht in dem Grabe Karl des Großen gelegen haben, aber von mehrern läßt es sich beweisen, daß sie in neuere Zeiten gehören.

Auffer

Digitized by Google

Auſſer den eben beſchriebenen Reichsinſignien, verwahrt die freye Reichsſtadt Nürnberg noch viele Reichsheiligthümer oder Reliquien, die aber jetzt bey den Krönungen nicht mehr gebraucht werden, und die wir auch hier nur kurz anführen. 1) Ein Stück des Tiſchtuches, worauf Chriſtus das Oſterlamm geſpeißt und das heilige Abendmahl eingeſetzt hat. 2) Ein Stück der Schürze, welche Chriſtus bey der Fußwaſchung ſeiner Jünger umgehabt haben ſoll. 3) Fünf Dornen aus der Krone Chriſti. 4) Ein Stück von dem Kreutze Chriſti, woran eine ſeiner Hände genagelt war. 5) Der eiſerne Speer, womit die Seite Chriſti geöfnet worden iſt. 6) Ein Nagel von Chriſti Kreutze. 7) Ein Stück der Krippe, in welcher Chriſtus nach ſeiner Geburt lag. 8) Ein Arm der heil. Anna. 9. 10) Ein Zahn, und ein Stück von einem Kleide Johannes des Täufers, und 11) drey Gelenke von drey verſchiedenen Ketten, mit welchen Petrus, Paulus und Johannes gefeſſelt waren. Faſt alle dieſe Heiligthümer

werden

Digitized by Google

werden in sehr kostbaren goldenen oder krystallenen Behältnissen aufgehoben.

In Aachen werden verwahrt:

1) Das Evangelienbuch, lateinisch, welches man in dem Grabe Karl des Grossen gefunden hat. Es ist sonderbar, daß die Materie, worauf es geschrieben ist, noch nicht genau untersucht worden ist; denn einige behaupten, es sey auf Baumrinde, andere aber auf himmelblau-gefärbtes Pergament mit goldenen Buchstaben geschrieben. Am wahrscheinlichsten ist es, daß es blau gefärbtes Baumwollenpapier sey. Es hat die Gestalt eines Foliobandes, seine Decken sind von Silber und vergoldet, auch mit Edelsteinen besetzt. Mitten auf dem Deckel sieht man das Bildniß Karl des Großen, und auf den Ecken sind die Zeichen der vier Evangelisten angebracht. Der Kaiser legt auf dieses Buch bey der Ablegung des Krönungseides die beyden ersten Finger der rechten Hand.

Digitized by Google

2) Der Säbel Kaiser Karl des grossen, von dem man sagt, daß er nebst dem Kuppel in dem Grabe desselben gefunden worden sey. Er hat die Gestalt eines arabischen krummen Säbels, und er wird bey der Krönung dem Kaiser erst in die Hand gegeben, und darauf umgegürtet.

3) Ein goldenes mit rothen Steinen besetztes Kästchen, welches die Gestalt einer Kapelle hat; es wird darinn einiges von den Gebeinen des Erzmärtyrers Stephan, nebst etwas Erde, welche mit dem Blute desselben benetzt worden ist, aufbewahrt. Vor Zeiten legten die Kaiser ihren Eid darauf ab.

Krönungsort und die Krönung selbst.

Der Krönungsort ist nach den ausdrücklichen Worten der goldenen Bulle die Reichsstadt Aachen; aber es ist hinzugesetzt, daß diese Feyerlichkeit auch an einem andern Orte vorgenommen werden könne, wenn rechtsgül-

Digitized by Google

gültige Hinderniſſe in den Weg kommen ſollten. Aachen iſt auch ſeit den Zeiten Karl des Großen für die kaiſerliche Haupt- und Reſidenzſtadt angeſehen worden. Dieſer Kaiſer ließ in der Hauptkirche daſelbſt ſeinen Königsſtuhl aufrichten, und ſobald ein neuerwählter Kaiſer ſeinen Sitz darauf genommen hatte, ſahen ihn die Kurfürſten als das Reichsoberhaupt an. Dieſer Stuhl, welcher ganz von Marmor und mit Kupfer beſchlagen iſt, hat mehr Höhe als ein gewöhnlicher Altar, denn man ſteigt auf fünf weiß-marmornen Stufen hinauf. Wenn die Krönung an einem andern Orte geſchieht, ſo wird ein Sitz aufgebauet, der ganz die Geſtalt des aachner hat.

Vor den Zeiten der goldenen Bulle ſind zu Aachen achtzehn deutſche Kaiſer und Könige gekrönt worden, und wenn es auch Zufälle nothwendig machten, daß die Krönung eines Kaiſers auſſer Aachen geſchah, ſo wurde dieſe Feyerlichkeit doch noch daſelbſt wiederholt, wie dies bey Kaiſer Heinrich dem II.

der Fall war. Seit der goldenen Bulle sind zu Aachen gekrönt: Kaiser Wenzel, K. Sigismund, K. Albrecht der II., Friedrich der III., Maximilian der I., Karl der V. und K. Ferdinand der I. dessen Krönung 1531 die letzte zu Aachen war. Von dieser Zeit an sind die Kaiserkrönungen zu Regensburg und Augsburg, am häufigsten aber zu Frankfurt am Mayn geschehen. Rudolph der II. und Ferdinand der III. wurden zu Regensburg, Joseph der I. zu Augsburg, Maximilian der II., Ferdinand der III., Leopold der I., Karl der VI., Karl der VII., Franz der I., Joseph der II. und Leopold der II. aber zu Frankfurt am Mayn gekrönt.

Die Abgelegenheit von Aachen und die ungeheueren Kosten, welche erfodert werden, um von dem Wahlorte erst wieder nach Aachen zur Krönung zu reisen, sind unstreitig die Haupturſachen, warum die Krönungen jetzt nicht mehr daselbst geschehen. Die Stadt Aachen hat indessen ihre Rechte und Ansprüche als Krönungsort ganz und gar

nicht

Digitized by Google

nicht aufgegeben, daher sie und das dasige Stift auch sowohl von dem kurfürstl. Kollegium, als nachher von dem neuen Kaiser, so oft die Krönung an einem andern Orte geschieht, einen Revers empfängt, worinn ihr die Versicherung gegeben wird, daß sie ihre Gerechtsamen behalten solle. Dem Kurfürsten von Kölln liegt auch daran, diese Rechte zu erhalten, denn Aachen liegt in seinem Sprengel und er hat deswegen bey den Krönungen in Aachen den Vorzug, die Salbung des neuen Kaisers zu verrichten.

Ein neuerwählter römischer Kaiser setzt mit Zuziehung des kurfürstlichen Kollegium gewöhnlich bald nach der Wahl die Zeit fest, wenn die Krönung geschehen soll. Den Kurfürsten ist es angenehm, daß die Krönung nicht lange aufgeschoben wird, denn ihr eigener oder ihrer Gesandten Aufenthalt ist mit ausserordentlich großen Ausgaben verknüpft. Den Krönungstag selbst bestimmt übrigens der Neugewählte, und wenn dies geschehen ist, so ersucht der künftige Kaiser, der Wahl-

Digitized by Google

kapitulation gemäß, die sämmtlichen Kurfürsten um die Versehung ihrer Aemter, die aber jeder Kurfürst in unsern Zeiten seinem Unter- oder Erbbeamten zur Besorgung überträgt. (Davon weiter unten.)

Der künftige Kaiser läßt vor der Krönung in der Kirche Betstühle und Erhöhungen errichten, auch die Kirche und das Conclave mit kostbaren Tapeten ausschmücken; der Speisesaal auf dem Römer wird zum Theil auch auf seine Kosten eingerichtet, und es werden Krönungsmünzen geschlagen. Den Consekrationsaltar nebst dem Nebenaltar läßt derjenige geistliche Kurfürst, welcher die Consekration verrichtet, aufbauen. Die Kurfürsten oder ihre Bothschafter aber lassen in dem kaiserlichen Speisesaale Baldachine und Schenktische, die mit den kostbarsten silbernen auch wohl goldenen und mit Edelsteinen garnirten Gefäßen besetzt werden, aufrichten. Die Wahlstadt sorgt dafür, daß die Straßen, durch welche die Prozeßion nach der Krönung zum Römer geht, mit Bretern, die mit weis-

sem,

Digitized by Google

sem, rothem und gelbem Tuche überzogen seyn müssen, getäfelt werden. Das Tuch dazu wird vom kaiserlichen Hofe erkauft und bezahlt. Die Stadt schafft ferner den Traghimmel, unter welchem der Kaiser zur Krönung reitet, und darunter zurück geht, an, sie besorgt den Brunnen, woraus Wein springt, und mehr dergleichen. Den Wein aber bezahlt der Kaiser.

Wenn endlich alle Vorbereitungen zu der Krönung gemacht sind, und der Tag dazu auch selbst bestimmt worden ist, so wird das kurfürstl. Kollegium zuerst durch das Reichs-Erbmarschallamt von Seiten des Kurfürsten von Mainz, und nachher durch ebendasselbe im Nahmen des römisch-königlichen Hofes eingeladen.

Das erste Zeichen zu dem Anfange der Krönungsfeyerlichkeiten wird, wie an dem Wahltage, ganz früh mit der Sturmglocke gegeben, worauf sich die Bürgerschaft mit Ober- und Untergewehr versehen, auch mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen auf ihre

Digitized by Google

angewiesenen Plätze, vom kaiserlichen Hauptquartiere an, bis zu der Krönungskirche stellt, und auf beyden Seiten dieser Straßen Parade macht. Die bürgerlichen drey berittenen Kompagnien besetzen den Römerberg, und die ganze Stadtgarnison, die auf dem Paradeplatze zusammen kommt, besetzt die übrigen Wachen, die Stadtthore, (die bis nach der vollendeten Krönung verschlossen bleiben,) den Römer und alle die Plätze, auf welchen die Erz- und Erbämter ihre Dienste leisten. Die Kirche wird theils von der Leibgarde des Neuerwählten, theils von den kursächsischen und kurmainzischen Schweizern besetzt. Sobald die Wachen ihre Plätze eingenommen haben, so werden die Reichsinsignien aus den Quartieren der Abgeordneten von Aachen und Nürnberg in sehr schönen sechsspännigen Wagen unter der Bedeckung von adelichen Gardisten, in die Krönungskirche überbracht. An der Thüre derselben empfängt sie der Reichserbthürhüter, und sie werden auf einen mit rothem Sammet überdeck-

Digitized by Google

deckten und im Conclave ſtehenden Tiſch gelegt.

Zwiſchen 8 und 9 Uhr begeben ſich die geiſtlichen Kurfürſten in ihren Staatskaroſſen und im kurfürſtlichen Habit, deren Bothſchafter aber in Talaren, begleitet von ihrem ganzen Gefolge, in die Kirche. Die Kurfürſten vertauſchen ihre Kurkleider mit den Pontificalien, ihre Geſandten aber legen Chorröcke und Chorkappen an. Die Abgeordneten von Aachen und Nürnberg überliefern darauf die Reichsinſignien an die geiſtlichen Kurfürſten, und es werden die Reichskrone, der Scepter, der Reichsapfel und das Schwerd des heil. Mauritius, unter Begleitung einiger Domherren, in einem kurmainziſchen Leibwagen, in das kaiſerliche Palais überbracht. Dieſe Inſignien müſſen bey dem Zuge nach der Krönungskirche dem Kaiſer durch die Reichserbämter vorgetragen werden. Die übrigen Reichskleinodien bleiben auf einem neben dem Konſekrationsaltare ſtehenden Tiſche liegen.

Digitized by Google

Die anwesenden weltlichen Kürfürsten haben sich unterdessen in ihren Kurkleidungen, der abwesenden erste Gesandte aber in spanischer Manteltracht auf dem Römer versammelt, und von da begeben sie sich paarweise zu Pferde nach dem kaiserlichen Palais, um den römischen König zu der Krönung zu begleiten, der bis zu der Kirche unter einem Traghimmel reitet. Diese Prozeßion ist überaus prächtig und zahlreich, indem auffer dem Hofstaate des Königs auch die Suiten der weltlichen Kurfürsten dabey sind. Vor dem Könige selbst reiten die weltlichen Kurfürsten und der abwesenden Wahlbothschafter; unmittelbar aber vor dem Traghimmel die Reichserbbeamten mit den Reichsinsignien, in folgender Ordnung: Der Reichserbtruchseß mit dem Reichsapfel in der Mitte, ihm zur rechten Hand der Reichserbkämmerer mit dem Scepter, und der Reichserbschatzmeister mit der Krone zur linken; diesen folgen einzeln der Reichserbschenk und der Reichserbmarschall mit dem entblößten Schwerde des heiligen

Digitized by Google

ligen Moriz. Die Erbämter reiten mit unbedecktem Haupte, und ihre Hüthe tragen die neben ihnen gehenden Pagen.

Der römische König ist bey dieser Prozession in seinem Hausornate, wenn er aber schon durch seine Geburt ein König ist, so erscheint er bey dieser Gelegenheit mit der Hauskrone und seinen Orden geschmückt. Den Baldachin oder Himmel tragen zehn Deputirte des Magistrats der Wahlstadt mit unbedeckten Häuptern, zu beyden Seiten hat der König mehrere der vornehmsten Herren seines Hofstaats zu Begleitern, ihnen folgen die Leibgarden in der prächtigsten Uniform und weißseidenen Strümpfen; dann eine Kompagnie Bürger mit Fahnen und klingendem Spiel, und prächtige Equipagen, beschließen den Zug. Während des Zuges zu der Kirche ertönt das vollständige Geläute mit allen Glocken der Stadt, es werden 100 Kanonen gelöset, und wenn sich der König bey dem äußern Kreuzgange der Kirche befindet, steigt er vom Pferde; unter der Kirch-

thüre

thüre empfangen ihn die geistlichen Kurfürsten und die übrige Geistlichkeit; man überreicht das Weihwasser, und der Konsekrator spricht das Gebet:

„Adjutorium nostrum in nomine Domini:“

(„Unsere Hülfe ist im Nahmen des Herrn.“)

Worauf die Aebte und Prälaten antworten:

„Qui fecit coelum et terram.“

(„Der den Himmel und die Erde erschaffen hat.“)

Der Konsekrator fährt fort:

„Sit nomen Domini benedictum.“

(„Der Nahme des Herrn sey gelobt.“)

Die Geistlichkeit antwortet:

„Ex hoc nunc et usque in saeculum.“

(„Von nun an bis in Ewigkeit.“)

Der Konsekrator verrichtet darauf ein lateinisches Gebet folgenden Innhalts:

„Allmächtiger ewiger Gott! der Du Deinen „Diener N. N. würdig gefunden hast, auf den „Thron zu erheben, verleihe ihm die Gnade, „wir bitten Dich darum, daß er glücklich regiere „und nie von dem Wege der Wahrheit abweiche,

„durch

Digitized by Google

„durch unsern Herrn Jesum Christum Deinen „Sohn, der mit Dir lebt und regiert in Einig„keit des heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit „zu Ewigkeit!"

Die Geistlichkeit antwortet:

„Amen."

Der König tritt darauf mit seinem ganzen Gefolge in die Kirche, wo eine lateinische Antiphon musikalisch aufgeführt wird, und die ganze hohe Versammlung nimmt ihre bestimmten Plätze ein. Der König wird nach Endigung der Antiphon von Kurtrier, Kurkölln und den ersten Bothschaftern der abwesenden Kurfürsten vor den Altar geführt, wo er auf ein kostbares Küssen niederkniet. Der Kurfürst von Mainz, als Konsekrator, tritt dann in seiner erzbischöflichen Kleidung, mit der Infel auf dem Haupte und dem erzbischöflichen Stabe in der Hand, vor den König, um über ihn in lateinischer Sprache zu beten:

„Domine, salvum fac regem!"

(„Herr, erhalte den König.")

„Gott

„Gott der du es weißt, daß das menschliche „Geschlecht durch keine eigene Kraft bestehen „kann, verleihe gnädig, daß dein Diener N. N. „welchen Du Deinem Volke hast vorsetzen wol„len, durch Deine Hülfe so gestärkt werde, da„mit er seinen Untergebenen vorstehen und ih„nen helfen könne, durch Jesum Christum un„sern Herrn."

Die Geistlichkeit antwortet:

„Amen!"

Der hohe Konsekrator fährt fort:

„Allmächtiger ewiger Gott, Du Beherrscher „des Himmels und der Erde, der Du Deinen „Diener N. N. würdig gefunden hast, um ihn „auf den Reichsthron zu erheben, verleihe ihm, „wir bitten Dich darum, daß er von allen Un„fällen befreyet bleibe, und durch Deine Gnade „einst den ewigen Frieden genießen möge, durch „Jesum Christum unsern Herrn, Deinen „Sohn, der in Einigkeit des heiligen Geistes „mit Dir lebt und regiert von Ewigkeit zu „Ewigkeit."

Die Geistlichkeit antwortet wieder:

„Amen!"

Nach

Nach diesen Gebeten steht der König wieder auf, und nimmt, begleitet von Kurtrier und Kurkölln, in seinem vor dem Altare stehenden Betstuhle Platz. Die beyden Kurfürsten, die Bischöfe, Aebte und Prälaten begeben sich auch an ihre Plätze. Unterdessen wird dem Kurfürsten von Mainz, unter seinem, auf der Epistelseite stehenden kostbaren Baldachin, der Vespermantel abgenommen, und er legt dagegen die erzbischöfliche Meßkleidung an. Das Hochamt fängt darauf an, der Introitus, das Kyrie Eleison und das Gloria werden gesungen, die Kollekte gebetet, die Lectio, das Graduale und die Sequentia aber gelesen. Vor dem Absingen des Evangeliums werden dem Könige der Hausornat und die Ordenszeichen abgenommen; er naht sich dem Altare, und fällt auf die Knie, wo der Konsekrator nebst den beyden andern geistlichen Kurfürsten und Assistenten die gewöhnlichen drey Precationen, Benedictionen und die Litaney über ihn beten. Die evangelischen Kurfürsten und ihre Bothschafter bleiben

ben dabey nicht am Altare, sondern sie nehmen ihre Stühle ein. Nach der geendigten Litaney stehen alle wieder auf, dem Konsekrator wird die Inful aufgesetzt, er nimmt den erzbischöflichen Stab in die Hand und thut an den vor ihm stehenden König folgende Fragen:

„Vis sanctam fidem catholicam et aposto-
„licam tenere, et operibus justis servare?“

(„Wollen Sie den heiligen katholischen und
„apostolischen Glauben halten, und durch gerech-
„te Werke bekräftigen?“)

„Vis sanctis ecclesiis, ecclesiarumque mi-
„nistris fidelis esse tutor?“

(„Wollen Sie der heiligen Kirche und ih-
„rer Diener getreuer Beschützer seyn?“)

„Vis regnum a Deo tibi concessum se-
„cundum justitiam praedecessorum tuorum re-
„gere et efficaciter defendere?“

(„Wollen Sie das Ihnen von Gott verlie-
„hene Reich eben so gerecht wie Ihre Vorfahren
„regieren und nachdrücklich beschützen?“)

„Vis

Digitized by Google

„Vis jura regni et imperii, bona ejus-
„dem injuſte diſperſa recuparare, conſerva-
„re et fideliter in uſus regni et imperii
„diſpenſare?“

(„Wollen Sie die Rechte des Reichs und des
„Kaiſerthums erhalten, die auf ungerechte Wei-
„ſe zerſtreueten Güter deſſelben wieder erwerben
„und ſolche treulich zum Nutzen des Reichs und
„Kaiſerthums verwenden?“)

„Vis pauperum et divitum, viduarum et
„orphanorum aequus eſſe judex et pius de-
„fenſor?“

(„Wollen Sie der Armen und Reichen, der
„Wittwen und Waiſen gerechter Richter und
„billiger Vertheidiger ſeyn?“)

„Vis ſanctiſſimo in Chriſto patri et domi-
„no, Romano pontifici et ſanctae Romanae
„eccleſiae ſubjectionem debitam et fidem re-
„verenter exhibere?“

(„Wollen Sie dem allerheiligſten Vater und
„Herrn in Chriſto, dem römiſchen Pabſte und
„der heiligen römiſchen Kirche die ſchuldige Un-
„terwürfigkeit und ehrerbietige Treue leiſten?“)

Digitized by Google

Alle dieſe Fragen beantwortet der König einzeln mit

„Volo.“

(„Ich will.“)

Um dieſes Verſprechen noch feyerlicher zu thun, tritt der König bis auf die vorletzte Stufe des Altars hinauf, und er legt die beyden erſten Finger der rechten Hand auf das aus Aachen gebrachte (weiter oben beſchriebene) Evangelienbuch, und ſchwört einen leiblichen Eid mit folgenden Worten:

„Omnia praemiſſa, in quantum divino „fultus fuero adjutorio, fideliter adimplebo. „Sic me Deus adjuvet, et ſancta Dei Evan„gelia.“

(„Alles dieſes will ich, unterſtützt durch „göttliche Hülfe, treulich erfüllen, ſo wahr „mir Gott helfe und die heiligen Evange„lien.“)

Nach dieſer Eidesleiſtung wendet ſich der Konſekrator zu allen Umſtehenden, und fragt mit lauter Stimme:

„Vultis

Digitized by Google

„Vultis tali principi et rectori vos subji-
„cere, ipsiusque regnum firmare, fide stabi-
„lire, atque jussionibus illius obtemperare,
„juxta Apostolum: omnis anima potestatibus
„sublimioribus subdita sit, sive regi tanquam
„praeexcellenti?“

(„Wollet Ihr euch einem solchen Fürsten und
„Herrn unterwerfen, sein Reich befestigen, treu
„unterstützen und seinen Befehlen gehorchen,
„nach den Worten des Apostels: Jedermann
„sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über
„ihn hat, und dem Könige als dem Obersten?“)

Alle antworten mit lauter Stimme:

Fiat! Fiat! Fiat!

Es soll geschehen!!! — —

**Darauf tritt der König bis zu der unter-
sten Stufe des Altars hinunter, kniet nieder,
und der Konsekrator segnet ihn mit dem fol-
genden Gebete ein *):**

*) Auch dieses Gebet wird lateinisch gespro-
chen; wir rücken es aber nur in der Ueber-
setzung ein, weil es in beyden Sprachen zu
viel Raum einnehmen würde.

Digitized by Google

„Herr, der Du über alle Königreiche von „Anbeginn her regierst, segne diesen unsern Kö„nig N. N. und laß ihn groß werden, damit „sein Scepter, seine Verdienste und Herrlichkeit „derjenigen gleiche, die David von Dir em„pfing. Verleihe ihm durch Deine Eingebun„gen die Weisheit, sein Volk mit Sanftmuth „und im Frieden zu regieren, wie einst Salomo „regierte. Laß ihn jetzt und immer Dir unter„thänig seyn, und verleihe ihm bey unvermeid„lichen Kriegen Sieg und Ehre. Bedecke ihn „mit Deinem Schilde, damit er nebst den „Ständen überall durch Deine Gnade den Sieg „erhalte; verleihe ihm unter allen Königen der „Völker ausgezeichnetes Ansehen, laß ihm sein „Volk mit Glück beherrschen, damit ihn die „Nation ehrt. Er lebe und sey großmüthig; „Billigkeit beym Rechtsprechen unterscheide ihn; „Deine rechte Hand verleihe ihm Güter, und „laß ihn in einem fruchtbaren Lande wohnen, „gieb den Seinigen, was ihnen nützlich ist, „und verleihe ihm ein langes Leben. Breite „während seiner Regierung eine allgemeine Ge„rechtigkeit aus, befestige Du den Thron des „Reichs, und laß den König dereinst in dem „ewigen Reiche frohlocken. Unnennbar großer

„Gott,

Digitized by Google

„Gott, Du Schöpfer der Welt und des mensch-
„lichen Geschlechts, Du Beherrscher und Er-
„halter aller Königreiche, der Du aus dem
„Stamme des Patriarchen Abrahams, Deines
„treuen Freundes, der Welt Könige erwählt
„hast, laß durch den Vorspruch Deiner Heiligen
„dem gegenwärtigen N. N. reichen Segen zu-
„fließen, und laß den Thron auf festem Grunde
„ruhen. Erscheine ihm wie dem Moses im
„rothen Meere, wie dem Josua in der Schlacht
„auf den Feldern Gideons, und wie dem Sa-
„lomo im Tempel. Träufle den Segen des
„Himmels und den Thau der Weisheit, wel-
„chen David im Psalter verhieß, und den Sa-
„lomo empfing, aus der Höhe auf ihn herab.
„Sey Du sein Panzer gegen das Heer seiner
„Feinde, sein Helm im Glücke, seine Gedult
„bey Widerwärtigkeiten und sein ewiger Schild
„zur Beschützung. Verleihe es, daß die Völker
„ihm getreu bleiben, und daß die Stände den
„Genuß des Friedens empfinden. Laß ihn
„liebreich seyn, entferne nachtheilige Begier-
„den von ihm, laß ihn gerecht seyn, und der
„Wahrheit getreu bleiben, damit während sei-
„ner Regierung das Volk an Kräften zuneh-
„men, und im Frieden sein Glück finden

Digitized by Google

„möge. Dies verleihe derjenige, der lebt „und regiert wahrer Gott von Ewigkeit zu „Ewigkeit.“

Die Geistlichkeit spricht ein lautes Amen!

Nach der Endigung dieses Gebets erhebt sich der König von den Knien, und er steigt bis auf die obere Stufe des Altars, wo die Vorbereitungen zu der Salbung gemacht werden. Die ersten Wahlbothschafter treten vor den Altar, und verschiedene der höchsten Hofämter des Königs entkleiden ihren Herrn bis auf das anhabende und mit Oefnungen zu der Salbung versehene Unterkleid. Der Konsekrator legt seine Handschuhe und den erzbischöflichen Ring ab, er setzt sich auf einen Sessel nieder, und seine Hofämter überreichen ihm das Wasser zur Handwaschung und das Vortuch. Er nimmt darauf das Salbungsöl und spricht:

„Pax tibi.“

(„Friede sey mit dir.“)

Wor-

Digitized by Google

Worauf die Geistlichkeit antwortet:

„Et cum spiritu tuo.“

(„Und mit deinem Geiste.“)

Der Konsekrator verrichtet dann die Salbung, und zwar:

1. auf dem entblößten Scheitel;
2. auf der Brust;
3. auf dem Nacken;
4. zwischen den Schultern;
5. auf dem rechten Arme;
6. auf dem Gelenke des rechten Arms, und
7. in der flachen Hand.

Bey jeder der sechs ersten Salbungen spricht der Kurfürst von Mainz die Worte:

„Ungo te in regem de oleo sanctificato „in nomine patris, et filii, et spiritus sancti. „Amen.“

(„Ich salbe Sie zum Könige mit dem geheiligten Oele, im Nahmen des Vaters und des „Sohnes und des heiligen Geistes.“)

Amen!

Bey der Handsalbung wird ein anderes Gebet verrichtet.

Digitized by Google

Die kaiserliche Hofkapellmusik führt während der Salbung die folgende Antiphon auf:

„Unxerunt Salomonem Sadoc sacerdos et „Nathan propheta in Gihon, et ambulantes „laeti dixerunt: vivat rex in aeternum! Hal„leluja!!“

(„Sadoc der Priester und Nathan der Pro„phet salbten den Salomo in Gihon, sie gingen „umher und riefen freudig aus: Es lebe der „König ewig! Halleluja!!“)

Nach der Salbung wird die Antiphon:

„Der Herr hat dich gesalbet mit dem Freudenöle ꝛc.“ musikalisch aufgeführt, und zwey Weihbischöfe (gewöhnlich der mainzische und erfurtische) wischen dem Könige das Salbungsöl mit weisser Baumwolle und Rockenbrod ab. Der erste kurbrandenburgische Gesandte bindet, mit Beyhülfe der Hofstellen des Gesalbten, die geöfneten Kleider wieder zu, worauf ihn die beyden Kurfürsten von Trier und Kölln nebst dem ganzen Wahlgefolge in das Conclave zu-

Digitized by Google

zurückführen. Der Kurfürst von Mainz bleibt nebst der ministrirenden Geistlichkeit am Konsekrationsaltare in der Kirche. In dem Wahlgemache läßt sich der Gesalbte auf einen prächtigen Sessel nieder, und einer der nürnbergischen Deputirten zieht demselben die Strümpfe und Schuhe des kaiserlichen Krönungsornats an. Der kurbrandenburgische erste Wahlbothschafter legt ihm darauf die Pontifikalien, die Dalmatica und Alba an. Die Gürtel zur Aufbindung der beyden letztern Kleidungsstücke reichen zwey nürnbergische Deputirte kniend dar, und der Monarch bindet und schnallt solche selbst zu. Die Stola legt der erste kurbrandenburgische Gesandte dem Kaiser an, und so mit dem kaiserl. Ornate geschmückt, erhebt er sich wieder in die Kirche, und kniet auf der untersten Stufe des Altars nieder. Das ganze Wahlgefolge begibt sich an die vorigen Plätze, die ersten Gesandten aber bleiben neben dem Gesalbten, und die nürnbergischen Deputirten verfügen sich wieder an den Insignientisch.

Digitized by Google

Der Kurfürst von Mainz verrichtet dann verschiedene lange lateinische Gebete, in welchen er um Segen und um das allgemeine Wohl des Reichs und des Kaisers bittet: einige Collekten und Gebete ähnlichen Innhalts singt er ab. Nun überreichen die Kurfürsten von Trier und Kölln dem Kaiser den entblößten großen Säbel K. Karl des Großen, und er hält ihn so lange als das dabey von Kurmainz zu verrichtende Gebet währet, in der rechten Hand. Er übergibt ihn dann dem kursächsischen ersten Wahlbothschafter, der ihn in die Scheide stößt, und nun mit Beyhülfe der übrigen weltlichen Kurfürsten oder ihrer ersten Wahlgesandten den Kaiser damit umgürtet. Darauf werden die zum kaiserlichen Ornate gehörigen Handschuhe auf einem Kredenzteller von dem Rector des Chors und Probste des Bartholomäusstiftes überreicht und angelegt, der Ring an den Finger gesteckt und dann nimmt der Monarch den Reichscepter in die rechte, den Reichsapfel aber in die linke Hand.

Digitized by Google

Hand. Das große Schwerd Karl des Grossen zieht Kursachsen aus der Scheide und übergibt es dem Reichserbmarschall, der dafür das Schwerd des heiligen Moritz auf den Insignientisch hinlegt. Der Reichserbkämmerer legt darauf dem Kaiser, mit Beyhülfe der nürnbergischen Deputirten, das Pluviale oder den Obermantel um, der Reichserbschatzmeister bringt die Reichskrone dar, welche die drey geistlichen Kurfürsten übernehmen, und solche dem knienden Kaiser aufsetzen. Der Kurfürst von Mainz verrichtet dabey wieder ein lateinisches Gebet, nach dessen Endigung der Kaiser mit allen kaiserl: Insignien und Reichskleinodien geschmückt, sich zu der Ablegung des Eides vorbereitet. Er erhebt sich zu dem Ende von seinem Kniepolster, und wird von den kurfürstlichen Assistenten zum hohen Altar geführt, wo er aus dem Pontificalbuche den folgenden Eid erst lateinisch, dann deutsch ablegt. Die Vorderfinger der rechten Hand legt er dabey auf das von Aachen gebrachte Evangelienbuch.

„Ich

„Ich gelobe und verspreche vor Gott und „seinen Engeln, daß ich jetzt und hinführo das „Gesetz und Gerechtigkeit, auch den Frieden „der heil. Kirche Gottes will halten und hand„haben, auch dem Volke, so mir unterworfen „ist, will nütze seyn, und die Gerechtigkeit ver„schaffen und mittheilen, daß ich des Reichs „Rechte mit gebührender Betrachtung göttlicher „Barmherzigkeit will erhalten, wie ich solches „mit Rath der Fürsten auch des Reichs und „meiner Getreuen am besten erfinden kann. „Ich will auch dem allerheiligsten römischen „Bischof und der römischen Kirche, auch den an„dern Bischöfen und Dienern Gottes gebühren„de geistliche Ehre erzeigen, und diese Dinge, „welche von Kaisern und Königen der Kirche „und den geistlichen Männern verliehen und „gegeben sind, will ich ihnen ungeschwächt er„halten und erhalten zu werden verschaffen, auch „den Prälaten, Ständen und Lehnleuten des „Reichs gebührende Ehre zutragen und beweis„sen, so viel mir unser Herr Jesus Christus „Hülfe, Stärke und Gnade verleihet."

Nach diesem abgelegten Eide und nach Uebergebung der Reichsinsignien an die Reichserbämter, wird der Kaiser von den kur-

Digitized by Google

kurfürstlichen Assistenten und den ersten Gesandten der abwesenden Kurfürsten, unter Trompeten- und Pauckenschalle zu seinem Betstuhle geführt. Das Hochamt wird fortgesetzt, der Kaiser opfert und er empfängt das heilige Abendmahl, wobey ihm die Krone, zum Zeichen, daß er jetzt vor dem Könige aller Könige steht, abgenommen wird. Bey der Wandlung und bey dem Genusse des Abendmahls läßt der Reichserbmarschall das bisher emporgehobene Schwerd Karl des Großen sinken. Nach dem Abendmahle wird dem Kaiser die Krone wieder aufgesetzt, und sobald das Hochamt geendigt ist, nimmt er den Thron ein, wo er die Glückwünsche des kurfürstlichen Kollegiums durch den Konsekrator empfängt, welcher sich darauf an den hohen Altar verfügt, und das Herr Gott, dich loben wir! anstimmt, während dessen Absingung alle Glocken der Stadt geläutet werden, und der Donner von hundert Kanonenschüssen erschallt. Das Volk erhebt das Freudengeschrey: Es lebe der Kaiser! Die

Digitized by Google

Die geistlichen Kurfürsten begeben sich während dieser Zeit in die Sakristey, wo sie ihre erzbischöflichen Kleidungen mit den Kurkleidern verwechseln, der Kaiser aber bleibt auf dem Throne sitzen, und um ihn stehn die Wahlgesandten und die Reichserbämter. Der erste kursächsische Wahlgesandte reicht dem Kaiser das entblößte Schwerd Karl des Grossen dar, und mit diesem schlägt er diejenigen zu Reichsrittern, die der Kaiser entweder selbst, oder die Kurfürsten dazu ausersehen haben. Die Zahl derjenigen, denen der Kaiser diese Würde ertheilen will, ist nicht bestimmt, aber jeder Kurfürst kann höchstens zwölfe ernennen, deren Nahmen durch Kurmainz an den Reichsvizekanzler gesendet werden. Die Freyherrn von Dalberg haben vor allen andern das Vorrecht zu Rittern geschlagen zu werden, und wenn ein Herr von Dalberg unter der Zahl ist, so erscheint er in vollständiger Ritterkleidung. Diejenigen, welche die Ritterwürde erlangen wollen, müssen vier echt adeliche Ahnen zäh-

len

len und sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben. Kursachsen als Erzmarschall untersucht diese Eigenschaften. Bey dem Ritterschlage selbst ruft der kaiserliche Hatschierhauptmann die Kandidaten auf, der Kaiser aber berührt die rechte Schulter des vor ihm knienden Ritters zweymal mit dem Schwerde. Bey der Krönung, Joseph des II., wurden 84 zu Rittern geschlagen. Nach der Endigung dieser Ceremonie verläßt der Kaiser die Thronbühne, und unter der Vortragung der Reichsinsignien, und Begleitung der Wahlgesandten, der Bischöfe, Aebte und übrigen Geistlichkeit, nimmt er seinen Betstuhl ein.

Der Dechant und Sänger des königlichen Stifts zu Aachen zeigt darauf dem Kaiser an, es sey einem uralten Herkommen gemäß, daß jeder Kaiser gleich nach der Krönung zum Kanonikus des Stifts zu Aachen aufgenommen werde, und den Eid ablege, worauf der Monarch schwört:

„Wir N. N. von Gottes Gnaden römi„scher König und der Kirche zu unsrer lieben „Frau

„Frau zu Aachen Kanonikus, versprechen und „schwören bey dem heil. Evangelium, gedachter „Kirche treu zu seyn, und dieselbe nebst allen „ihren Gerechtsamen, Gütern und Personen, „vor aller Drangsal, Gewaltthätigkeit und Be„einträchtigung zu beschützen, und beschützen zu „lassen; wie wir denn auch hiermit alle und je„de Privilegien derselben genehm halten, darein „willigen und solche von neuem bestätigen."

Das Stift zu Aachen empfängt darauf ein Geschenk vom Kaiser, welcher auch die Rechte dieser Stadt, als Krönungsort, aufs neue bestätigt.

Nachdem nun die Krönung ganz vollendet ist, so geht der ganze prächtige Zug zu Fuß nach dem Römer, zu der Krönungsmahlzeit zurück. Der Weg dahin ist mit Bretern belegt, die mit rothen, gelben und weißen Tüchern überzogen sind, und die dem Volke, nachdem die Prozeßion darüber gegangen ist, preisgegeben werden. Die sämmtliche Bürgerschaft paradirt bey der Prozeßion, die Reichsinsignien werden von den Reichserbbeamten, so wie die Reichssiegel des Reichskanz-

Digitized by Google

kanzlers von einem kurmainzischen Domherrn an einem silbernen Stabe vorgetragen, die Glocken der ganzen Stadt ertönen, und die Kanonen auf den Wällen werden gelöset.

Der Reichs- oder Erbämter Verrichtungen nach der Krönung. Die Krönungsmahlzeit. Abreise des Kaisers.

Noch vor dem feyerlichen Krönungsmahle verrichten die Reichserzämter, oder in deren Abwesenheit die Reichserbämter, auf dem Römerberge zu Frankfurt, ihre Funktionen, wie solche im 27. Tit. der goldenen Bulle vorgeschrieben sind, in folgender Ordnung:

Der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall, oder in dessen Abwesenheit der Reichsgraf von Pappenheim als Reichserbmarschall, begibt sich, begleitet von einigen Schweizern, aus dem Römer; er setzt sich zu Pferde und reitet unter Trompeten- und Paukenschall in den unten auf dem Römerplatze aufgeschütteten Haufen Hafer, bis an den Gurt des

Digitized by Google

Pferdes. Er füllt das mitgebrachte silberne Maas, und streicht es mit dem silbernen Streicher ab, schüttet darauf die Frucht wieder aus, übergibt das Maas, welches zwölf Mark an Silber wiegt, dem Reichsquartiermeister, er reitet nach dem Römer zurück, und der Hafer gehört dem Volke. Das Maas wird ein Eigenthum des Reichserbmarschalls.

Der Kurfürst von Brandenburg als Erzkämmerer, oder statt seiner, der Fürst von Hohenzollern als Reichserbkämmerer, reitet dann mit einiger Wache vom Römer an den mit einem weißen Tuche bedeckten Tisch, nimmt das darauf stehende silberne Handbecken nebst der Gießkanne und der Handquelle, reitet damit an das Rathhaus zurück, steigt ab und trägt die geholten Sachen in den kaiserlichen Speisesaal. Die Gefäße, welche zwölf Mark an Silber wiegen, bekommt der Reichserbkämmerer.

Der Kurfürst von der Pfalz als Erztruchseß, oder der Reichserbtruchseß, Reichsgraf

graf von Waldburg, reitet darauf zu der auf dem Römerberge errichteten hölzernen Küche, in welcher ein ganzer Ochse gebraten worden ist; er läßt sich auf die silberne vergoldete Schüssel ein Stück von dem Ochsen legen, deckt einen silbernen Deckel darauf und reitet nach dem Römer, steigt ab, und bringt die Schüssel bis auf die kaiserliche Tafel. Die Schüssel gehört hernach dem Reichserbtruchseß. Der gebratene Ochse wird dem Volke, gewöhnlich aber den frankfurter Metzgern oder Weinschrödern, zu Theil.

Der König und Kurfürst von Böhmen als Erzschenk, oder statt seiner der Graf von Althan als Reichserbschenk, reitet an den mit einem weißen Tischtuche bedeckten Tisch, holt den darauf stehenden, mit Wasser und Wein gefüllten silbernen Becher, und überreicht ihn dem Kaiser. Der Becher wird ein Eigenthum des Reichserbschenken.

Der Kurfürst von Braunschweig als Erzschatzmeister, oder in dessen Abwesenheit der Reichserbschatzmeister Reichsgraf von Sin-

Digitized by Google

zendorf, reitet auf dem Römerberge, von doppelter Wache begleitet, herum, und wirft aus den zu beyden Seiten des Sattels befestigten Beuteln goldene und silberne Denkmünzen unter das Volk, und begibt sich dann auch zurück.

Die Pferde, welche bey der Verwaltung der Erzämter gebraucht worden sind, werden ein Eigenthum der Reichserbbeamten.

Zu mehrerer Belustigung für das Volk springt, aus einem auf dem Römerberge errichteten Springbrunnen, rother und weißer Wein, und es wird auch eine Menge weisses Brod ausgeworfen.

Die ungeheuere Menge von Menschen, die sich theils auf dem Römerberge, theils auf besonders errichteten Gerüsten, an den Fenstern und selbst auf den Dächern befindet, das unaufhörliche Vivatrufen, die Pauken und Trompeten ꝛc. gewähren ein Schauspiel, welches keine Vorstellung erreicht.

Nach diesen Feyerlichkeiten setzt sich der Kaiser an die für ihn ganz allein zubereitete Tafel;

Digitized by Google

Tafel; der Kurfürst von Mainz verrichtet das Tischgebet, und die beyden andern geistlichen Fürsten antworten, worauf hundert Kanonen von den Wällen gelöset werden. Der Reichserbschenk nimmt dem Kaiser die Krone vom Haupte, der Reichserbkämmerer aber reicht ihm das Handwasser und die Handquelle. Der Reichserbtruchseß trägt die erste Speise, die übrigen aber viele Reichsgrafen, unter Voraustretung des Reichserbmarschalls, des Reichsquartiermeisters, der Reichsherolde und der Begleitung kaiserlicher und kursächsischer Schweizer. Der Reichserbschenk schenkt das Getränk ein, und ein Fürst schneidet vor. Während der Tafel legt der Kurfürst von Mainz die Reichssigille dem Kaiser vor, die dieser aber gleich zurückgibt, und der Kurfürst hängt solche um den Hals. Jeder der Kurfürsten läßt seine in dem kaiserlichen Speisesaale stehende Tafel selbst besorgen. Für die Wahlbothschafter der Kurfürsten werden zwar auch auf ihre eigene Besorgung Tafeln servirt, und jede mit drey zugedeckten Schüs-

Digitized by Google

seln besetzt, allein sie speisen in ihren Hotels, kommen aber vor der Aufhebung der kaiserlichen Tafel in den Speisesaal des Kaisers zurück. Für die Reichsfürsten läßt der kaiserliche Hof in dem nähmlichen Saale zwar eine Tafel serviren, allein diese bleibt fast immer unbesetzt. Die Tafeln, an welchen die kaiserlichen Oberhofämter, die Reichserbämter und die auswärtigen Minister speisen, stehen in Nebenzimmern, so wie diejenige, welche der Frankfurter Stadtmagistrat für die Deputirten aus Aachen und Nürnberg zubereiten läßt, und zu welcher, ausser einigen Gliedern des Frankfurter Magistrats, auch andre Standespersonen gezogen werden.

Nach aufgehobener Tafel fährt der Kaiser im ganzen kaiserlichen Ornate und in einem prächtigen Leibwagen, begleitet von den Kurfürsten und den Wahlbothschaftern, die auch in Karossen fahren, unter Vortragung der Reichsinsignien durch die Reichserbbeamten zu Pferde, in das kaiserliche Quartier.

Das

Digitized by Google

Das ganze kurfürstliche Kollegium, die Reichsstände, die Reichsstädte und andere Kollegia statten nachher dem Kaiser ihre Glückwünsche ab; in Frankfurt feyert man herrliche Freudenfeste aller Art, mehrere Häuser der Stadt, und vorzüglich die Palais der Kurfürsten, werden prächtig illuminirt, und in den Kirchen Dankpredigten gehalten; auch pflegt der Kaiser die Huldigung von der Stadt und ihrer Bürgerschaft in Person anzunehmen. Die Juden daselbst nimmt ein kaiserlicher Kommissarius in Pflicht. Die reichsgräflichen Kollegien, die Ritterschaft und die Wahlstadt bringen dem Kaiser Geschenke dar; die frankfurtische Judenschaft erlegt die sogenannte Kronsteuer oder den Opferpfennig. Diese Geschenke stehen aber mit denen, die der Kaiser an die Kurfürsten, die Wahlbothschafter, die Reichserbbeamten ꝛc. macht, und die sich, verbunden mit den übrigen Krönungskosten, oft auf Millionen belaufen haben, in gar keinem Verhältnisse.

Digitized by Google

Die Abreise des Kaisers aus der Krönungsstadt ist eben so feyerlich, als seine Ankunft. Die ganze Bürgerschaft so wie die Garnison versammelt sich, macht Parade und die städtischen Kompagnien zu Pferde begleiten den Monarchen bis an die Gränze des Frankfurter Gebiets. Von den Wällen der Stadt geschehen 300 Kanonenschüsse. Bey der Abreise der Kurfürsten und ihres Gefolges werden, wie bey ihrer Ankunft, Kanonen gelöset.

Digitized by Google

Die

Wahl und die Krönung

Leopold des II.

Im Jahre 1790.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Wahl Leopold des II. und die Ankunft des Monarchen in Frankfurt am Mayn.

Bald nach dem zu frühen Tode Kaiser Joseph des II. sorgte der Kurfürst von Mainz, als Direktor des kurfürstl. Kollegiums, für die Einladung der übrigen Kurhöfe,

Digitized by Google

höfe, um zu Frankfurt am Mayn, dem Reichsherkommen gemäß, einen neuen römischen König und nachherigen Kaiser zu wählen. Schon im May d. J. 1790 kam der Reichsquartiermeister, Baron von Schnetter zu Frankfurt mit dem Auftrage an, die Hotels für die Kurfürsten und ihre Wahlbothschafter, so wie die nothwendigen Wohnungen für die Suiten, auszuwählen. Im Junius traf der Kurfürst von Mainz selbst zu verschiedenenmalen in Frankfurt ein, er nahm die zu der Wahl und Krönung getroffenen ersten Anordnungen in Augenschein, und nicht lange nachher kamen alle drey geistliche Kurfürsten auf dem Schlosse Oberlahnstein zusammen; unstreitig betraf eben diese Zusammenkunft hauptsächlich die Verhandlung solcher Gegenstände, welche auf die Kaiserwahl Bezug hatten.

Die hohen Kurhöfe ernannten nun ihre Gesandten, welche bereits am Ende des Monats Junius und im Julius zu Frankfurt ankamen. Die ansehnlichen Suiten dieser Her-

Digitized by Google

Herren Wahlbothschafter, die Pracht der Equipagen, die Menge der Livreebedienten und die vielen Bagagewagen ließen es schon damals erwarten, daß die bevorstehende Krönung eine der prachtvollesten werden würde *). Jeder dieser Herren Wahlbothschafter

*) Da es wahrscheinlich mehrern Lesern nicht unangenehm seyn wird, hier das genaue Verzeichniß aller im J. 1790 zu Frankfurt am Mayn gegenwärtig gewesenen Wahlbothschafter zu finden, so rücken wir dasselbe ein.

Kurmainz. 1ster Wahlbothschafter, Herr G. K. Freyherr von Fechenbach in Laudenbach. 2ter Wahlbothsch. Herr C. A. Freyh. von Westphalen zu Fürstenberg. 3ter Wahlbothsch. Herr Ph. C. Freyh. Deel von Deelsburg. 4ter Wahlbothsch. Herr J. C. C. von Keller, welcher während der Wahlzeit zu Frankfurt starb.

Kurtrier. 1ster Wahlbothsch. Herr P. F. W. N. Graf von Walderdorf zu Molsberg und Isenburg. 2ter Wahlbothsch. Herr F. Freyherr von Duminique. 3ter Wahlbothsch. Herr J. A. J. Hügel.

Kurkölln. 1ster Wahlbothsch. Herr Graf von Oettingen-Baldern. 2ter Wahlbothsch. Herr J. C. Freyherr von Waldenfels. 3ter Wahlbothsch. Herr Freyherr von Forstmeister.

Kur-

ter wurde von einer ansehnlichen Deputation des Magistrats im Nahmen der Stadt Frankfurt bewillkommt. Am Schlusse des Monats Jul. waren die sämmtlichen Wahlbothschafter in Frankfurt angekommen, und am 28. Jul. geschah die erste vertrauliche Berathschlagung aller Wahlbothschafter in dem kur-

Kurböhmen. Herr Ant. Theodor Erzbisch. von Ollmütz, des H. R. R. Fürst ꝛc. 2ter Wahlbothsch. Herr F. K. G. Graf von Metternich-Winneburg ꝛc. 3ter Wahlbothsch. Herr J. Freyherr von Bartenstein.

Kurpfalz-Bayern. 1ster Wahlbothschafter, Herr Fr. A. L. Reichsgraf von Oberndorf. 2ter Wahlbothsch. Herr F. Reichsfreyh. von Hertling.

Kursachsen. 1ster Wahlbothsch. Herr Graf von Schönberg. 2ter Wahlbothschafter, Herr Graf von Riaucour. 3ter Wahlbothsch. Herr Graf von Löben.

Kurbrandenburg. 1ster Wahlbothschafter, Herr Karl Fürst von Sacken. 2ter Wahlbothsch. Herr Graf von Görz.

Kurbraunschweig. 1ster Wahlbothschafter, Herr Ludw. Fr. Freyherr von Beulwitz. 2ter Wahlbothsch. Herr D. L. Freyherr von Ompteda.

Digitized by Google

kurfürstl. mainzischen Gesandschaftsquartiere. Von Tag zu Tage wurde nun der Zusammenfluß von Fremden aus allen Ländern Europens ansehnlicher: unter ihnen war auser vielen fürstlichen Personen und Reichsgrafen ꝛc. auch der päbstliche Nuntius Monsignor Caprara und mehrere Gesandte von großen Höfen. Am 11. August erfolgte Vormittags nach 10 Uhr die erste feyerliche Auffahrt aller Wahlbothschafter auf den Römer in 28 sechsspännigen Staatswagen. Der Reichs-Erbmarschall Graf von Pappenheim hatte sich schon zuvor dahin begeben, um nebst vier Deputirten des frankfurter Magistrats jeden Gesandten an das Wahl- oder Konferenzzimmer zu begleiten. Gegen 2 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben, und die Wahlbothschafter begaben sich mit gleichem Prunke wieder in ihre Palais zurück. Vor dem Römer war ein eigenes Wachhaus errichtet, und bey der Ankunft eines jeden Gesandten trat die Wache mit klingendem Spiele ins Gewehr. Bey den folgenden Zusammenkünften der Herren

Both-

Bothschafter, deren wöchentlich drey bis zu dem feyerlichen Wahltage Leopold des II. gehalten wurden, beobachtete man eben diese Solennitäten. Am 16ten September machte das Reichs-Erzmarschallamt unter dem Schalle der Pauken und Trompeten auf allen öffentlichen Plätzen der Stadt die neue Policey- und Tax-Ordnung (aus welcher schon oben Seite 32 f. ein genauer Auszug eingerückt ist) bekannt. Für die Unterhaltung der Fremden wurde durch Vervielfältigung der gewöhnlichen Lustbarkeiten gesorgt; ausser zwey deutschen Schaubühnen war auch noch eine Gesellschaft französischer Schauspieler in der Stadt, und es wurden häufige Redouten gegeben. Die Musik, als ein stilleres Vergnügen, fand weniger Beyfall; daher auch die von den geschicktesten Künstlern angestellten Konzerte nicht häufig besucht wurden. Der bekannte Herr Abt Vogler ließ zu wiederholtenmalen Gemählde auf der Orgel hören, er lieferte Schlachten, bestürmte Städte, ließ

das

das Meer toben, den Zephir sanft säuseln, donnerte und blitzte, und der menschenfreundliche Herzog Leopold von Braunschweig mußte einen abermaligen Märtyrertod (doch nur auf der Orgel) erdulden u. dgl. m.

Einen sehr großen Reiz für die Fremden gewährte das schöne hessische Lager, welches ein ansehnliches Korps der landgräflichen Truppen in der Gegend von Bergen bezogen hatte. Der Herr Landgraf von Hessenkassel wurde von Kurmainz, auf die Vorstellung des Reichs-Erbmarschallamts, gebeten, die kaiserliche Wahl und Krönungsstadt durch eine Anzahl seiner Kriegsvölker in Sicherheit zu setzen, und der Fürst war dazu so bereitwillig, daß er sich gleich nach erhaltener Estafette am 17ten Sept. in eigener Person an die Spitze von 11 Bataillons und 14 Eskadrons setzte, und diese Truppen von Kassel aus nach Bergen führte.

Das hohe Wahlkollegium hatte in seinen bisherigen Sitzungen die Wahlkapitulation

schon größtentheils zu Stande gebracht *), und die Zeit zu der Wahl selbst nahete immer mehr heran. Die beyden Reichsstädte Aachen und Nürnberg bekamen Aufträge die

bey

*) In der Wahlkonferenz am 1. Sept. wurde von einem Kurhofe der Antrag gemacht, daß bey solchen Stellen der Kapitulation, in welchen ein Kurfürst, der zugleich König ist, genannt würde, der Titel Majestät hinzugefügt werden sollte. Kurkölln widersetzte sich als Großmeister des deutschen Ordens, denn es macht bekanntlich im Nahmen dieses Ordens einige Ansprüche auf das ehemalige Herzogthum Preussen, und vermeidet es sorgfältig, dem Könige von Preussen den Titel Majestät beyzulegen. Der Antrag blieb unerfüllt, doch protestirte Kurbrandenburg gegen die kurköllnische Aeusserung in der folgenden Sitzung, und damit war die Sache wie zuvor. In eben dieser Konferenz wurde das Tragen irgend einer Nationalkokarde in Frankfurt, bey der Strafe aus der Stadt gewiesen zu werden, völlig untersagt. Die bekannte Nuntiatursache kam in der Sitzung am 3ten Sept. vor, und sie fiel zum gänzlichen Nachtheil des römischen Stuhls aus, nachdem zwischen dem Nuntius und dem kurköllnischen Bothschafter ein ziemlich bitterer Wortwechsel statt gefunden hatte.

Digitized by Google

bey ihnen verwahrten Reichsinsignien zu überbringen; die drey geistlichen Kurfürsten langten in Person mit ihren prächtigen Suiten an, und es konnte jetzt der 30. September 1790 zum feyerlichen Wahltage bestimmt werden. Am 27. legte die Wahlstadt, der goldenen Bulle gemäß, den Schirm- und Sicherheitseid *) ab, und am folgenden Tage wurde unter Trompeten- und Paukenschalle, auf 21 Plätzen der Stadt öffentlich verkündigt, daß der Wahltag auf den 30sten Sept. festgesetzt sey, daß alle Fremde die Stadt verlassen sollten, und daß am Tage zuvor die Stadtthore frühzeitig geschlossen werden sollten.

Als am Wahltage früh um 6 Uhr die Sturmglocke angezogen wurde, rückte die in 14 Quartiere eingetheilte Bürgerschaft, die sehr schönen drey berittenen Bürgerkompagnien und die ganze Stadtgarnison mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen zu der

*) S. oben S. 62.

Digitized by Google

Besetzung der ihnen angewiesenen Plätze aus. Die drey geistlichen Kurfürsten und die ersten Wahlbothschafter der nicht in Person anwesenden weltlichen Kurfürsten begaben sich aus ihren Palais gegen 9 Uhr in prächtigen sechsspännigen Staatswagen auf den Römer, und gegen 10 Uhr hob die Wahlprozeßion von hier aus unter dem Geläute der Glocken an, um in der Bartholomäuskirche die feyerliche römische Königswahl zu vollziehen. Tausende von Livreebedienten eröfneten den Zug; ihnen folgten die Hausofficianten, die Kanzleyen, Kavaliere, höhere Standespersonen von geist- und weltlichem Stande, und Gelehrte *) sämmtlich in kostbaren Kleidungen. Diesen folgten unter Vorreitung ihrer Erbmarschälle, mit den Schwerdtern in der Scheide, die drey geistlichen Kurfürsten in Kurkleidungen auf prächtigen Pferden, deren Schmuck

*) Vor allen übrigen nennen wir hier den königlich-kurfürstl. Hrn. geheimen Justitzrath Pütter aus Göttingen, den jetzigen Vater des deutschen Staatsrechts.

Digitized by Google

Schmuck auffallend war: an sie schlossen sich dann die ersten Wahlbothschafter der weltlichen Kurhöfe, nach der hergebrachten Ordnung und in der reichsten spanischen Mantelltracht, auch zu Pferde, an. Die zweyten und dritten Wahlbothschafter hatten sich schon in die Kirche begeben. Als die drey geistlichen Kurfürsten nebst den ersten Wahlbothschaftern an der größeren Thüre der Wahlkirche anlangten, wurden sie von der daselbst versammelten Geistlichkeit, an deren Spitze sich der kurmainzische Herr Weihbischof Heimes befand, empfangen, und nach dargereichtem Weihwasser bis zum Chor der Kirche begleitet. Nun wurde der Kirchengesang, vom heiligen Geiste angestimmt, der Herr Weihbischof hielt ein Hochamt, und die kurmainzische Kapelle begleitete dieses mit sehr feyerlicher Musik, die ihr Kapellmeister Riggini dazu komponirt hatte. Während des Hochamts verließen die protestantischen Wahlbothschafter den Tempel, und sie verweilten in einer Nebenkapelle so lange, bis

Digitized by Google

das Hochamt geendigt war, und der Hymnus: komm heiliger Geist angestimmt wurde. Darauf geschah die Beeidigung der Kurfürsten und Wahlbothschafter ganz in der Ordnung wie es weiter oben *) beschrieben ist. Die beyden gegenwärtigen Notarien mußten alles in ihr Protokoll eintragen, und es konnte nun zu der Wahl selbst geschritten werden. Zu diesem Endzwecke begaben sich die drey Kurfürsten nebst den ersten Wahlbothschaftern in das Conclave, dessen Eingang der Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim verschloß. Nachher rief derselbe die Notarien und Conclavisten **) in das Wahlgemach, und Leopold der II., der Fürst, welcher sein Toskana zu einem der glücklichsten Länder umschuf, durch dessen zum Frieden geneigte Gesinnungen seine weitläuftigen Erbstaaten, so wie ganz Deutschland allgemeines Wohl und

*) S. 92 u. ff.

**) Vergl. oben S. 197.

Digitized by Google

und innere Ruhe erhalten werden, und dessen Kaiserthum gewiß für das ganze deutsche Reich ewig unvergeßlich bleiben wird, erhielt die einmüthigen Wahlstimmen. Die Proklamation verrichtete der Probst des Erzstifts zu Mainz, Reichsgraf von der Leyen, in Gegenwart der Kurfürsten und Wahlbothschafter auf einer dazu errichteten Bühne, und es ertönte unter Trompeten- und Paukenschalle, dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen, der allgemeine Freudenruf: Es lebe Leopold!! In dem Tempel wurde der ambrosianische Lobgesang angestimmt; gegen 3 Uhr kam die ganze Wahlprocession aus der Kirche und ging zum Römer zurück. Der ganze Römerberg, alle Strassen von der Kirche bis an das Rathhaus wimmelten von Menschen: als das Volk den Kurfürsten von Kölln, den Bruder des Neuerwählten römischen Königs erblickte, erschallte der laute Ruf: Vivat Leopold der II. überall; der gütige Kurfürst, gerührt

Digitized by Google

rührt von dieser so ganz allgemeinen Theilnahme, erwiederte den Zuruf durch Herabnehmung seines Kurhutes, und das oft wiederholte: Er soll leben! Die kurböhmischen Wahlbothschafter wurden vom Volke eben so theilnehmend empfangen, und die Tausende von Menschen fühlten innige Freude, als der Fürst-Bischof von Ollmütz den Huth vom Haupte nahm, ihn dreymal schwenkte und ausrief: Es lebe Leopold! Auch die Judenschaft zu Frankfurt stellte ein Dankfest in ihrer Synagoge, die mit Auswahl und Geschmack verziert und erleuchtet wurde, an.

Leopold, der die Gesinnungen Deutschlands, Ihm die Kaiserkrone zu ertheilen, mit überzeugender Gewißheit kannte, hatte frühzeitig genug seine Residenzstadt Wien verlassen, um schon am Wahltage zu Aschaffenburg eintreffen zu können. Der Kurfürst von Kölln und die Erzherzogin Christina verließen wenige Stunden nach der vollendeten Wahl Frankfurt, und eilten nach Aschaffenburg:

burg: ihnen folgte der Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim, und nachher der Herzog Karl von Mecklenburg, begleitet von dem mecklenburgischen Obristen, Grafen a Ponte de Leon und dem kurbraunschweigischen Major von Gräf, nebst 30 vorreitenden blasenden Postillons, um dem Könige im Nahmen des kurfürstlichen Kollegiums das Wahldiplom zu überbringen. Am folgenden Tage begaben sich auch die beyden Kurfürsten von Mainz und Trier nach Aschaffenburg. In Frankfurt wurden mannichfaltige Feste wegen der Wahl Leopolds gefeyert, und unter diesen zeichnete sich dasjenige ganz vorzüglich aus, welches der Fürst-Bischof von Ollmütz, im rothen Hause, am ersten Oktober veranstaltete. Unter der vorzüglichen Anordnung des bekannten Herrn le Noble herrschte überall Opulenz und Pracht mit Geschmack verbunden, so daß die vielen Hunderte von distingnirten und zu diesem Feste erbetenen Personen mit Entzücken Theil daran nahmen. Auf dem Stadttheater wurde

ein neues Schauspiel, Friedrich von Oesterreich mit dem allgemeinsten Beyfalle aufgeführt; der Verfasser desselben ist Deutschlands Garrik, Herr Iffland *). An dem Dankfeste, welches der Magistrat am 3ten Okt. in allen Stadtkirchen und auf dem Lande feyern ließ, nahmen Frankfurts Bürger allgemeinen Antheil.

Es wurden nun die nothwendigen Veranstaltungen zu dem feyerlichen Einzuge Leopolds in die Krönungsstadt und zu der Krönung selbst getroffen. Die Reichsinsignien von Nürnberg und Aachen kamen an, und Leopold setzte, nachdem Er den 9ten Oktober zu der Krönung gewählt hatte **), den

*) Das Stück wird nächstens zu Gotha in der Ettingerschen Buchhandlung gedruckt erscheinen.

**) Der Monarch hatte geäußert, daß ihm jeder Tag zur Krönung, nur mit Ausnahme des 6ten Oktobers, an welchem im J. 1789 zu Versailles die bekannten schrecklichen Auftritte, bey welchen Leopolds Schwester, die Königin von Frankreich, so viel erduldete, vorfielen, annehmlich seyn würde.

Digitized by Google

den 4ten Oktober zu seinem Einzuge fest, welcher dann auch in voller Pracht und in dieser Ordnung erfolgte:

Gegen 1 Uhr Nachmittags bemerkte man von den Thürmen der Stadt, daß sich Leopold, der schon früh Aschaffenburg verlassen hatte, mit seinem Gefolge dem Gebiete der Stadt Frankfurt näherte. In dem zu der Stadt gehörigen Forsthause hatte der Monarch das Frühstück eingenommen; bey dem Riedhofe, der nur eine halbe Stunde von der Stadt entfernt ligt, waren Zelte aufgeschlagen, unter welchen sich, ausser den drey geistlichen Kurfürsten und den ersten Wahlbothschaftern der weltlichen Kurfürsten, viele andere hohe Personen, nebst dem ganzen Stadtmagistrate versammelt hatten. Hier wurde Leopold unter dem Donner der Kanonen von den Stadtwällen feyerlich empfangen, der Stadtrath überreichte die Thorschlüssel, und nun wurde der prachtvolleste Zug angeordnet, der je bey einer ähnlichen feyerlichen Gelegenheit statt gefunden hatte; jeden Zuschauer

schauer von Bildung drang sich der Gedanke an die alten Triumphe Roms auf. Der Zug, welcher bis um 4 Uhr Nachmittags dauerte, ging durch Sachsenhausen über die Brücke, durch die Fahrgasse, Zeil, Katharinenpforte, den Römerberg und über den Markt zu der Bartholomäuskirche, wo der Neuerwählte die Wahlkapitulation beschwur. In der Stadt stand die Bürgerschaft und die Garnison mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele in Parade, alle Welt rief mit Entzücken aus: es lebe Leopold! und in dieses Rufen mischte sich der Schall aller Glocken und der Donner von den Kanonen. Die Ordnung, in welcher der Kaiser seinen Einzug hielt, war folgende: 1) Der Stadtstallmeister und hinter ihm 6 Reitknechte, deren jeder, ein mit einer kostbaren gestickten Decke belegtes Handpferd führte. 2) Vier Bediente und 4 Einspännige in der Stadtlivrey zu Pferde. 3) Ein Pauker und 4 Trompeter. 4) Die beyden Schöffen von Holzhausen und von Barkhausen, der Sena-

tor

tor D. Moors und der Senator Willemer, als Rathsdeputirte, zu Pferde. 5) Die drey frankfurter bürgerlichen Kompagnien zu Pferde mit ihren Trompetern und Standarten. 6) Der Reichsprofoß zu Pferde mit dem Stabe in der Hand. 7) Der Bereuter des Grafen von Pappenheim zu Pferde. 8) Vier Reitknechte zu Pferde; jeder führte ein Handpferd mit kostbarer Decke. 9) Der Reichsfourier zu Pferde. 10) Der Kanzleyrath Loeblein und der Sekretär von Loevling zu Pferde. 11) Der Reichsquartiermeister Herr von Schnetter zu Pferde. 12) Die Dienerschaft zu Fuß. 13) Ein sechsspänniger Wagen, in welchem der nachälteste Herr Graf von Pappenheim fuhr; er hatte die Scheide des sächsischen Kurschwerdtes. 14) Zwey Pagen. 15) Ein 6spänniger leerer Staatswagen. 16) Die ganze kurhannöverische Suite; voraus gingen die zahlreichen gesandschaftlichen Livereebedienten, die Hoffouriere, die Hausofficianten und drey sechsspännige Stqatswagen. 17) Die kurbrandenburgische

Suite

Suite auf gleiche Art mit drey 6spännigen Staatswagen. 18) Der kursächsische Zug, mit einem Bereuter, 3 Reitknechten mit Handpferden und drey 6spännigen Staatswagen. 19) Die kurpfalz-bayerische Suite und nach dieser die kurböhmische; jede hatte eine sehr ansehnliche Dienerschaft und drey 6spännige Staatswagen. 20) Der kurkölnische Zug, dabey ein Bereuter, sechs Handpferde mit kostbar gestickten Decken durch 6 reitende Knechte geführt, ein Pauker, 4 Trompeter, 4 Reitknechte, 12 sechsspännige Wagen, die mit Hofkavalieren besetzt waren, und noch ein leerer 6spänniger Staatswagen. 21) Kurtrier mit einem Bereuter, 6 Handpferde mit den kostbarsten Decken und 6 Reitknechten, ein Pauker, 6 Trompeter, 12 sechsspännige Staatskarossen mit Kavalieren und ein leerer 6spänniger Galawagen. 22) Kurmainz mit einer sehr zahlreichen Dienerschaft, 7 Reitknechten, 2 Bereutern, 12 Handpferden mit kostbaren Decken und 12 Reitknechten, 1 Trompeter, 1

Pauker,

Digitized by Google

Pauker, 8 Trompeter, 22 sechsspännige Staatswagen mit Hofkavalieren und ein sehr kostbarer 6spänniger Galawagen. 23) Kurhannover mit der zahlreichen Dienerschaft zu Fuß, dann der erste Wahlbothschafter dieses Kurhauses in reicher spanischer Kleidung und in einem 6spännigen Galawagen; die isabellfarbigen Pferde daran waren von ausserordentlicher Schönheit. Zur Seite die Pagen und Heyducken. 24) Kurbrandenburg. 25). Kursachsen. 26) Kurpfalz und 27) Kurböhmen, alle mit ihrem zahlreichen Gefolge. 28) Der Kurfürst von Cölln in einem prachtvollen 6spännigen Staatswagen, unter der Voraustretung der Dienerschaft, Hausofficianten, der Schweizergarde und 6 Pagen zu Pferde. 29) Der Kurfürst von Trier in einem sehr prächtigen 6spännigen Staatswagen, nebst der vorausgehenden Dienerschaft, den Hofofficianten, der Schweizergarde und 12 Pagen zu Pferde. 30) Der Kurfürst von Mainz in seinem 6spännigen Leib- und Staatswagen,

Digitized by Google

unter der Voraustretung der Hofdienerschaft, den Hausofficianten, der Schweizergarde, und dem Wagen zur Seite 4 Heyducken und 12 Pagen zu Pferde. 31) Die kaiserlich-königl. Suite: zuerst eine große Anzahl Reitknechte, die ganze Hofdienerschaft, nebst den Hausofficianten, 8 Handpferde mit sehr kostbaren gestickten Decken, jedes von zwey Reitknechten geführt. Dann 6 sechsspännige Staatswagen mit Hofkavalieren, 6 Trompeter, 1 Pauker, 1 sechsspänniger großer Galawagen, drey Herolde zu Pferde mit ihren Scepteren, sehr viele Hoflaquaien, die Trabantengarde zu Fuß, ein sehr prächtiger sechsspänniger, mit Schimmeln bespannter Staatswagen, in welchem Se. Majestät der neuerwählte römische König saßen: der Begleiter war der älteste Herr Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim; 16 Pagen zu Pferde, die kaiserliche prächtige Noblegarde zu Pferde mit Pauken und Trompeten, und hernach die kurmainzischen, kurtrierischen und kurkölnischen Leibgarden, alle

zu

Digitized by Google

zu Pferde mit Trompeten, Pauken und Standarten folgten. An diese schloß sich der frankfurtische kaiserliche Poststallmeister mit 50 Postillons zu Pferde, 2 sechsspännige Reisewagen, 18 kaiserliche Reichsposthalter, die Dienerschaft des Magistrats, 6 Bediente in der Stadtlivree, und zum Schlusse des Zuges der Magistrat der Stadt in 20 Kutschen. Im Dohm wurde, nachdem der Monarch die neue Wahlkapitulation beschworen hatte, das Herr Gott dich loben wir! ꝛc. gesungen, und nach dessen Endigung ging der ganze Zug in der obigen Ordnung und unter dem Abfeuern der Kanonen zu dem für den Kaiser zubereiteten Pallast. Die ganze Prozeßion bestand aus 82 sechsspännigen und 22 vierspännigen Wagen, aus 1493 Pferden und 1336 Personen zu Fuß. Die allervortreflichste Witterung begünstigte die Feyerlichkeit ganz außerordentlich. Das Kronstädtische adeliche Fräuleinstift am Roßmarkte diente dem Kaiser zum Palais, aber es wurden noch mehrere Häuser bis in die Gallengasse da-

Digitized by Google

mit verbunden, so daß der nothwendige Platz vorhanden war. In dem Hofe des Pallastes wurde der Monarch von seiner Gemahlin, seiner übrigen anwesenden Familie, auch dem Könige und der Königin von Neapel freudenvoll empfangen, und als sich diese hohe Familie nachher an den Fenstern zeigte, und Leopolds Gemahlin ihre Handschuhe auszog, sie schwenkte und ein Vivat! rief, beantwortete das ganze Volk solches einstimmig, und die 14 Quartiere der Bürgerschaft gaben im Vorbeyziehen vor dem Palais eine Salve.

Die neuen Stellen der vom Kaiser Leopold II. beschwornen Wahlkapitulation.

Ehe wir noch die Krönung Leopolds beschreiben, lassen sich hier vorher füglich diejenigen Paragraphen aus der neuen Wahlkapitulation einrücken, welche entweder beträchtlichere Zusätze erhalten haben, oder ganz neu sind:

Digitized by Google

sind: kleinere Veränderungen und hinzugefügte einzelne Worte, die ohne den Abdruck des ganzen § nicht verständlich seyn würden, übergehen wir aber *).

Art. I. §. 2. Erhaltung eines jeden bey seinem Stand und Wesen.

„Insonderheit wollen Wir die Erz- und Bischöfe bey dem bisher ruhig besessenen Umfange ihrer Erz- und Bisthümer, so wie ihrer Metropolitan- und Diözesangerechtsame, dort, wo ihr jus dioecesanum und ihre geistliche Gerichtsbarkeit durch den westphälischen Frieden nicht suspendirt ist, erhalten."

§. 5. Annahme neuer Reichsstände.

Es sollen keine Fürsten, Grafen und Herrn in fürstlichen oder gräflichen collegiis an- oder aufgenommen werden, sie haben sich dann zuvor mit einem Immediatfürstenthume, resp. Graf- oder Herrschaft genugsam qualificirt — „also, daß sothane Admission erst nach vollständig bewirkter Qualificirung erfolge, am wenigsten aber selbige von bloßen Personalisten, die nicht mit vorbeschriebenen an sich bereits unmittelbaren Besitzungen versehen sind, Statt finden soll."

*) Die neuen Stellen unterscheiden sich durch „ "; die nicht so bezeichneten Stellen standen schon in der vorhergehenden Wahlkapitulation, und mußten der Verbindung wegen aufgenommen werden.

Digitized by Google

§. 7. Untersuchung der bisher aufgenommenen Stände.

Wegen der 1654 und zeither aufgenommenen Fürsten und Stände ordnungsmäßiger Qualificirung soll die Komitialuntersuchung, „mittelst eines binnen Jahresfrist von dem Antritte Unserer künftigen Regierung an zu erlassenden kaiserlichen Kommißionsdekrets" zu Stande gebracht werden.

§. 8. Verbot der Eingriffe in die Landeshoheit der Stände.

Wir wollen weder die Reichsgerichte, noch sonst Jemanden, wer der auch sey, „so in als ausser dem Reiche" gestatten, daß den Ständen in ihren Territoriis, „in ihre Landeshoheit und Regierungs- besonders Policey- Militär- Lehens- Gnadensachen" eingegriffen werde; „auch besonders die Städte bey ihren wohlhergebrachten Verfassungen und gesetzlichen Regierungsformen handhaben, ohne darinn willkührliche Veränderungen zu machen noch zu gestatten."

§. 9. — Panisbriefe.

„Wir sollen und wollen auch keine Panisbriefe auf Klöster und Stifter im Reiche verleihen, als wo und wie Wir dieses kaiserliche Reservat rechtlich hergebracht haben."

Art. II. §. 8. Freyheit der simbolischen Bücher. Verbot gefährlicher Bücher.

— „Ueberhaupt soll aber keine Schrift geduldet werden, die mit den simbolischen Büchern bey-

Digitized by Google

beyderley Religionen, und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich ist, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird."

Art. III. §. 3. Rath der Kurfürsten in wichtigen Sachen.

Wir sollen und wollen „überhaupt aber ihre der Kurfürsten Vorstellungen und Gesinnungen, auch alsdann, wenn sie aus eigenem Antriebe an Uns gebracht werden, gern vernehmen, und Uns darauf nach Beschaffenheit der Umstände, jedesmal, mit kaiserlichem Vertrauen zurück äußern."

§. 4. Erhaltung ihrer Vorrechte.

„— insonderheit auch die weltlichen Kurhäuser bey ihrem Primogeniturrechte, ohne dasselbe restringiren zu lassen," erhalten.

§. 18. Bestätigung der Vikariatshandlungen.

„Wir sollen und wollen auch dasjenige, was von den beyden Vikariatshöfen in mittler Zeit der Vakanz, und bis Wir die Wahlkapitulation beschworen, folglich das Regiment wirklich angetreten, behandelt und verliehen worden, es sey in Justiz- oder Gnadensachen, in soweit als dasselbe die Gränzen der goldenen Bulle, der gegenwärtigen Wahlkapitulation und des unverrückten Herkommens nicht überschreitet, in der allerbeständigsten Form genehm halten, konfirmiren und ratificiren, wie sich dasselbe geziemt

und gebührt, inmaſſen Wir ſolches hiemit konfirmiren und ratificiren."

Art. IV. §. 6. Feſtungen in der Reichsſtände Landen.

Jedoch ſollen und wollen Wir weder — in der Kurfürſten — Gebiet auch „reichsritterſchaftlichen Orten und Gütern" einige Feſtungen — anlegen ꝛc. „Dagegen wollen Wir auch dort, wo einmal eine Feſtung von Reichswegen beſetzt, und mit einem ſtändigen Gouvernement verſehen war, ſolche unter keinerley Vorwand, ohne Einwilligung der Kurfürſten, Fürſten und Stände räumen und eingehen laſſen, noch weniger aber zugeben, daß der ſonſtige Grundeigenthümer ſich eigenmächtig in den Beſitz der Feſtungswerke ſetze, oder ſolche wohl gar demolire."

§. 8. Kriegsvolk im Reiche.

— „Die von dem Reiche geſchehene Geld- oder Truppenbewilligung zu einem andern Zwecke, und gegen andere, als wozu, und gegen welche ſie geſchehen, nicht anwenden laſſen."

§. 11. Art der Friedenshandlungen.

— „Jedoch ſoll den Kurfürſten, Fürſten und Ständen andurch unbenommen ſeyn, wegen ihrer beſondern in die Friedenshandlung Einfluß habenden Angelegenheiten, ihre eigene Geſandte zu ſchicken, welche alsdann bey den Traktaten ohne Widerrede oder ſonſtige Hinderniß zuzulaſſen wären."

§. 14.

Digitized by Google

§. 14. Fremde Kriegsdienste.

„Und obgleich in dem **Instrumento Pacis**, und den Reichskonstitutionen zur Gnüge versehen ist, wie weit einem Stande oder Angesessenen des Reichs erlaubet sey, sich bey auswärtigen Mächten in Kriegsdienste zu begeben oder einzulassen, wobey es auch ferner ohne Nachtheil der Landesgesetze zu verbleiben hat; so wollen Wir doch in der reichsväterlichen Absicht, damit das Reich der dienstfähigen Mannschaft nicht entblößet werde, für die Zukunft keineswegs gestatten, daß ohne Unsere und der Kurfürsten, Fürsten und Stände förmliche Bewilligung jenen Mächten, die nicht selbst ansehnliche Reichslande besitzen, eine Werbung im Reiche zugelassen noch nachgesehen, vielweniger die Stände des Reichs oder dessen Angehörige mit Versammlung, Durchfuhr, und Einquartirung der geworbenen Mannschaft, oder mit Musterplätzen und dergleichen auf irgend eine Art beschweret, oder sonst in einige Wege wider die Reichskonstitutionen oder das **Instrumentum Pacis** verfahren werde."

Art VII. §. 1. Erhaltung der Policey und Kommerz.

„Ferner sollen und wollen Wir ein ausführliches Reichsgutachten darüber erfodern, wie die vorhandenen und immittelst kräftigst aufrecht zu erhaltenden Reichspoliceyordnungen zu verbessern, und den jetzigen Zeitumständen näher anzupassen, auch wie zur möglichsten Verbesserung der zu Wasser und Lande zum Wohl des Reichs,

der Stände und Unterthanen Besten zu befördernden Kommerzien des Reichs durch gemeinsame, den Verhältnissen Deutschlands allenthalben angemessene Maasregeln zu gelangen sey. Insonderheit wollen Wir den für Deutschland wichtigen Buchhandel nicht ausser Acht lassen, sondern das obgedachte Reichsgutachten auch darüber erstatten lassen, wie fern dieser Handlungszweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdruckes, und durch die Herstellung billiger Druckpreise *) von dem jetzigen Verfalle zu retten sey."

Art. X. §. 10. Aufrechthaltung der Reichslehen.

In alle Wege sollen und wollen Wir Uns angelegen seyn lassen, alle dem römischen Reiche angehörige Lehen und Gerechtigkeiten, in- und ausserhalb Deutschlands, und sonderlich in Italien, unter andern nach Maaßgabe des Reichsschlusses vom 9. Decemb. 1722 aufrecht zu erhalten; — „hingegen nicht zugeben noch geschehen lassen, daß gedachtem Reichsschlusse durch anderweite, ohne des Reichs Wissen, Zuthun und Genehmigung getroffene Verabredungen etwas entzogen werde, sondern deshalb die Gerechtsame des Reichs allewege beobachten und wahrnehmen."

Art.

*) Unter Druckpreisen sind höchstwahrscheinlich Bücherpreise zu verstehen. Wir führen dies an, weil der Ausdruck Druckpreise wirklich ein Mißverständniß veranlassen könnte.

Digitized by Google

Art. XII. §. 5. Reichsexekution und Kreisordnung.

— Wir wollen befördern, daß die letzte Hand an die Revision dieser Exekutionsordnung geleget, „und dieselbe in einen solchen Zustand gebracht werde, daß der Endzweck der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt dadurch vollkommen und dauerhaft erreicht werde; zu dem Ende Wir auch bald nach angetretener Unsrer kaiserlichen Regierung zur endlichen Berichtigung dieser so dringenden Reichsangelegenheit, bey der allgemeinen Reichsversammlung das erforderliche veranlassen und befördern wollen."

Art. XIV. Von den Beschwerden gegen den römischen Hof.

§. 3. Schutz der Verträge und Privilegien. Nuntien-Sache.

„Da aber die schon lange gedauerten Beschwerden der deutschen Nation gegen die Eingriffe des römischen Hofes überhaupt, besonders in Betreff der Nuntien noch unerledigt sind; so wollen Wir über alles die unaufschiebliche Erstattung eines angemessenen, und zum Theile von Unserm Vorfahrer am Reich Joseph des II. glorwürdigsten Andenken den 9ten August 1788 gefoderten Gutachtens, nach dem Antritte Unserer Regierung sogleich in Erinnerung bringen, und den darüber zu fassenden Reichsschluß auf das baldigste zu befördern bedacht seyn."

§. 5. Scheidung der geistlichen und weltlichen Sachen.

— „Da es aber Gegenstände gibt, die ohne Zweifel zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehören; so wollen Wir, wenn über solche geistliche Sachen ein Proceß entsteht, die Bischöfe nach Maaßgabe der Fürstenkonkordate bey der ersten, die Erzbischöfe bey der zweyten Instanz, und diejenigen Erz- und Bischöfe, welche dem Pabste nach der Wahl des Provinzial- Dioecesansinods, oder mit Beyrath ihrer Domkapitel für die dritte Instanz tüchtige Richter vorgeschlagen haben oder vorschlagen werden, kräftigst schüzzen, daß jede geistliche Streitsache in dritter Instanz vor keine andere, als die vorgeschlagenen und vom Pabste genehmigten Richter unmittelbar gebracht, und von ihnen collegialiter im Nahmen Sr. päbstlichen Heiligkeit abgeurtheilt werde. Jedoch sind hievon die causae majores in jure expresse enumeratae ausgenommen."

Art. XVI. §. 8. Handhabung des Kammergerichts.

„Insonderheit wollen Wir an das Reichskammergericht, für Uns allein keine Instructionen noch Inhibitionen, eben so wenig auch in particulari an Unsern und des Reichskammerrichter in Justizsachen keine Verfügung, noch auch Rescripte auf Einsendung der protocollorum pleni & senatuum erlassen, sondern dafern etwas an dieses Gericht zu verfügen, daß solches von Uns, und des Reichs Kurfürsten, Fürsten

Digitized by Google

sten und Ständen zugleich geschehe, in Obacht nehmen."

§. 15. Resolvirung der Reichshofraths-gutachten.

Wo auch im Reichshofrathe in wichtigen Justizsachen ein Votum oder Gutachten abgefasset, und Uns referiret werden sollte, wollen Wir solches anderst nicht, als in Anwesen des Reichshofrathspräsidenten und Reichsvicekanzlers mit Zuziehung der Re- und Korreferenten und anderer Reichshofräthe beyder Religionen, insonderheit, wenn die Sache beyderseits Religionsverwandte betrift, vortragen lassen, mit denselben darüber berathschlagen, in keinem andern Rathe resolviren, „und den vorgeschriebenen modum als eine formam essentialem beobachten. Es sollen jedoch diese an Uns von dem Reichshofrathe zu erstattende vota bey Justitzsachen, überall nach Anleitung der Reichshofrathsordnung nur in dem §. 18. &. 20. Tituli V. derselben bestimmten Fällen, oder wenn wichtige, den allgemeinen und öffentlichen Ruhestand betreffende Umstände mit eintreten, Statt finden, und durch die darauf zu ertheilenden Resolutionen soll die Justiz nicht sistiret, sondern befördert werden."

Art. XVII. §. 3. Kammergerichtsvisitation. Rekurse an den Reichstag.

„Und immaßen die Aufrechthaltung des gedachten Kammergerichts und der heilsamen Justiz erfodert, daß nicht allein die in vorigen Zeiten

den gewöhnlich gewesenen Ordinarivisitationen des kaiserlichen und Reichskammergerichts, nebst den damit verknüpften Revisionen hinwieder in Gang und Ordnung gebracht, sondern auch den in letztern Zeiten (bey Ermangelung des remedii revisionis), ad comitia genommenen häufigen recursibus Ziel und Maaß gesetzt werde; als wollen Wir sobald nach angetretener Unserer Regierung Uns nicht nur zur besondern Angelegenheit seyn lassen, daß über den herzustellenden Gang der Ordinari-Reichsvisitationsdeputation und der dabey vorzunehmenden, alten und neuen Revisionssachen ein künftiger Reichsschluß zu Stand komme; sondern da auch die an die Reichsversammlung bisher genommenen, oder künftig zu nehmenden Rekurse, sowohl an sich, als in Absicht ihrer Wirkung eine gesetzliche Vorschrift und Bestimmung erfodern, so wollen Wir gleichermaßen zu Erzielung eines den Reichssatzungen und der Justiz gemäßen Regulativs alle Beförderung thun, und immittelst keinesweges hindern, daß diejenigen Rekurse, die jetzt zur Vornahme reif sind, nach vordersamst auf dem Reichstage festgesetzter Ordnung der Vornahme, auch allenfallsiges Andringen der Rekurrenten einsweils vorgenommen, und nach den bey jeder Sache vorliegenden besondern rechtlichen Gründen erledigt werden können."

Art. XIX. §. 6. Klagen der Landstände und Unterthanen gegen ihre Landesherrn und landesherrliche Kammern.

Wenn auch Landstände und Unterthanen wi-
der

der ihre Obrigkeit „in Privatsachen, welche die landesfürstliche Kammer betreffen, Klage führen: so sollen und wollen Wir diese bey ihren ordentlichen Landesgerichten entscheiden lassen, weder den Reichsgerichten gestatten, über solche Klagen in letzter Instanz, wenn privilegia de non appellando vorhanden sind, und darinn kein ausdrücklicher Vorbehalt enthalten, oder ein anderes durch Verträge mit den Landschaften und Obrigkeiten nicht bestimmt ist, zu urtheilen. Auch sollen und wollen Wir bey andern Klagsachen der Landstände und Unterthanen wider ihre Obrigkeit" — keine Mandate „oder Rescripte, welche Anordnungen in meritis causae enthalten, weder Ordinationen," ꝛc. ꝛc. — ertheilen.

§. 7. Verfahrungsart.

Wo aber „in Sachen, da Landstände, Unterthanen, oder in den Reichsstädten die Bürger oder deren Ausschüsse wider ihre Obrigkeit Klage führen," die Jurisdiktion fundiret, dennoch, ehe und bevor, „Rescripte oder etwa in deren Stelle tretende Ordinationen" ergehen, die beklagte Obrigkeit „jedesmal und in allen Fällen" — zuvörderst vernehmen, gestalten bey dessen Hinterbleibung ihnen gestattet seyn solle, solchen Mandaten „oder Rescripten, welche Anordnung in meritis causae enthalten, auch Ordinationen" keine Parition zu leisten. —

Art. XXII. §. 4. Misheyrathen.

„So viel aber die noch erforderliche nähere Bestimmung anbetrift, was eigentlich notorische

sche Misheyrathen seyn, wollen Wir den zu ei-
nem darüber zu fassenden Regulativ erforderli-
chen Reichsschluß baldmöglichst zu befördern Uns
angelegen seyn lassen."

Art. XXV. §. 7. Gerichtsstand der Reichshofräthe, und der reichsständischen Gesandten, Residenten u. s. w.

— „Wie dann auch der Stände Gesandte, Residenten, Geschäftsträger und Angehörige, die nicht besonders bey dem Reichshofrathe zu allda anhängigen Prozessen legitimiret sind, von aller Jurisdiktion nicht nur, wie vorgedacht, des Hofmarschallamts und aller erbländischen Gerichtsstellen, sondern auch des Reichshofraths gänzlich befreyet seyn und verblaiben sollen."

Art. XXX. §. 3. Kurfürstliche Kollegialschreiben.

„Auch sollen und wollen Wir die in vielen wichtigen Angelegenheiten von dem zur Wahl versammelten kurfürstlichen Collegio durch besondere Schreiben an Uns erstattete Gutachten forderlamst zum wirklichen Vollzuge bringen und darauf das gehörige beobachten."

§. 6. Anfang der kaiserlichen Regierung.

„Auch ehe Wir solches gethan" (die Wahlkapitulation beschworen) „Uns der Regierung nicht unterziehen, sondern geschehen lassen, daß die in der goldenen Bulle benannten Vikarien indessen anstatt Unser, die Administration des Reichs kontinuiren."

Die

Digitized by Google

Die Krönung Leopold des II.

Leopold der II. hatte sich zwar schon vor seiner Wahl zum Oberhaupte des deutschen Reichs die Herzen Aller zugeeignet; nachdem Er aber während den Tagen von seinem Einzuge in Frankfurt bis zu seiner Abreise die mannichfaltigsten Beweise wahrer Huld und Gnade ertheilte, so stieg der Enthusiasmus für den Monarchen noch unendlich. Die herablassendste Güte bezeichnete jeden seiner Augenblicke; an jedem Tage erfüllte Leopold durch Einrichtungen, die sich von den entferntesten Gränzen Ungarns bis über seine rebellischen Belgier erstreckten, nach den richtigsten politischen Grundsätzen, die schweren Pflichten einer weisen Regierung *). Täg-

*) Auch das merkwürdige Manifest an die Niederländer, unterzeichnet von dem Monarchen zu Frankfurt a. M. den 14. Oktober 1790 athmet durchaus Vaterliebe, und empörend mußte jedem Rechtschaffenen die Nachricht seyn, daß viele Belgier in ihrer Hartnäckig-

Täglich drängten sich Tausende von den Einwohnern Frankfurts und der großen Menge von Fremden vor und in das kaiserliche Palais, um den Monarchen, nebst seiner hohen Familie zu sehen; der Eintritt in den Speisesaal war dem Publikum erlaubt, und Leopold befahl selbst den Wachen, daß sie niemanden den Eingang erschweren sollten **).

Bey

näckigkeit so weit gehen konnten, eine Erklärung, durch welche sie ihre ehemalige Verfassung in ihrem ganzen Umfange wieder bekommen sollten, nicht mit der größten Dankbarkeit zu empfangen. Unstreitig ist es, daß dies Volk durch seine Priester in der bisherigen Verstockung beharrt, und Leopolds Wünsche, die Er durch folgende Worte: „Ich würde meine Absichten ganz erreichen, wenn meine Truppen von den irregeführten Belgiern statt der Trophäen, Oelzweige bey ihrem Eintritte erhalten könnten;" so großmüthig äußerte, noch unerfüllt gelassen hat.

**) Man erzählte in Frankfurt, daß die Königin von Neapel an der Tafel den Gedanken geäußert habe, es könnten doch durch die allzugroße Menge von Menschen die in den Speisesaal kam, leicht einige Kostbarkeiten

Digitized by Google

Bey allen Gelegenheiten, wo sich der Monarch öffentlich zeigte, jauchzte ihm froher Jubel entgegen, der sich, den Krönungstag ausgenommen, fast nie stärker äusserte, als am 8ten Oktober, da Leopold mit seiner ganzen hohen Familie das Schauspiel besuchte. Der Magistrat der Stadt Frankfurt versäumte keine Gelegenheit sich der Gnade des Monarchen zu versichern; am 5. Oktober überreichte eine Deputation desselben das Geschenk, welches die Krönungsstadt dem neuen Kaiser zu machen pflegt. Es bestand aus einem prächtigen silbernen Handbecken, zwey silbernen Leuchtern, nebst 100 Stück doppelten und 1000 einfachen Krönungsdukaten; die Kaiserin wurde Tags darauf eben so beschenkt. Abends war oft bey dem Monarchen sehr glänzender Cercle oder Apartement, wo-

keiten entwendet werden. Leopold sey bey dieser Aeußerung aber ganz sorglos geblieben, und hätte den Argwohn der Königin dadurch zu entfernen gewußt, daß Er die deutsche Redlichkeit gerühmt habe.

wobey überall unsägliche Pracht herrschte. Ein prächtiges Fest war die Maynfahrt, welche der Kaiser am 6ten Oktober von früh 10 bis 12 Uhr mit seiner ganzen Familie und den sicilianischen Herrschaften, hielt. Die prächtige Jacht des Kurfürsten von Trier, die 90,000 Gulden gekostet haben soll, und auf welcher der Kurfürst ein Dejeune gab, wurde allgemein bewundert. Auf dem Hauptsegel stand mit großen goldenen Buchstaben die Inschrift: VIVAT LEOPOLD II. Nahe an dieser Jacht lag eine andere, die dem Kurfürsten von Kölln gehörte, und überhaupt war der ganze Fluß mit Fahrzeugen bedeckt, die voll von Menschen waren. Von diesen Schiffen und von den beyden Ufern des Mayns, so wie von der schönen Brücke, worauf Tausende von Menschen sich an dem prächtigen Anblicke ergötzten, erschallte unter dem Abfeuern der kleinen Stücke, die auf den Verdecken der Jachtschiffe standen, ein ununterbrochener Jubelton.

In

In der Stadt wurden nun alle Veranstaltungen zu der Krönung selbst mit der größten Lebhaftigkeit besorgt. Die Krönungskirche war so prächtig ausgeschmückt, daß sich der Werth der kostbaren Tapeten, des Sammets und der goldnen Borten, die beynahe zu verschwenderisch angebracht waren, gerade auf Millionen belief. Die Eigenthümer der Häuser am Römerberge und in allen den Gassen, durch welche die prachtvolle Krönungsprozession ihren Weg nehmen mußte, waren emsig damit beschäftigt vor ihren Häusern stufenweise sich empor hebende Gerüste zu erbauen, die sie dann an Fremde oder Einheimische, gegen einen nicht geringen Zins am Krönungstage überliessen. Auf dem Römerberge selbst wurden die Schranken gesetzt, in welchen der Erzmarschall seine Dienste verrichtet; die Küche, in welcher der Ochse gebraten werden sollte, hatte einen beträchtlichen Umfang, und das Opferthier selbst wurde zwey Tage vor der Krönung, mit vergoldeten Hörnern und Kränzen geschmückt,

Digitized by Google

auch mit einer goldenen Decke bedeckt, unter der Vorausgehung einer Truppe Hautboisten durch die Hauptstrassen der Stadt geführt, und nachher geschlachtet. Der Brunnen, aus welchem für das Volk am Krönungstage Wein springen sollte, wurde eingerichtet, und viele Zimmerleute beschäftigten sich mit der Zurichtung des brückenmäßigen Weges, auf welchem der Kaiser nach der Krönung aus der Kirche zum Römer gehet. Nachmittags den 6ten Oktober wurde unter dem feyerlichen Schalle der Pauken und Trompeten an ein und zwanzig Plätzen der Stadt verkündigt, daß am nächsten Sonnabende die Kaiserkrönung vollzogen werden, und daß das Volk Ruhe und Ordnung beobachten sollte.

Am Krönungstage wurde früh um 6 Uhr die Sturmglocke angezogen, und dieses Zeichen brachte die ganze Stadt mit einem Male in Bewegung. Alle Fenster und Thüren öffneten sich, die Equipagen rollten durch die Strassen, und die vierzehn Quartiere der frankfurter Bürgerschaft, die drey berittenen

bürger-

Digitized by Google

bürgerlichen Kompagnien und die Stadtgarnison rückten mit fliegenden Fahnen und militärischer Musik auf die ihnen angewiesenen Plätze. Vor dem kaiserlichen und den kurfürstlichen Palläſten, so wie vor den Quartieren der Herren Wahlbothschafter wurden die nöthigen Anordnungen zu der prachtvollen Krönungsprozeßion gemacht, und gegen 9 Uhr erhoben ſich die drey geiſtlichen Herren Kurfürſten aus ihren Hotels in das kaiſerliche Wahl- und Krönungsſtift zum h. Bartholomäus, wo ſie ihre Kurkleidungen mit den Pontifikalhabiten verwechſelten.

Die Deputirten aus Nürnberg und Aachen fuhren in prächtigen Galawagen mit den Reichsinſignien in die Kirche, und die erſten Wahlbothſchafter der weltlichen Kurhöfe verſammelten ſich mit ihren ganzen Gefolgen auch im höchſten Schmucke auf dem Römer. Gegen 10 Uhr ſtieg der Reichserbmarſchall Graf von Pappenheim vor dem Römer, unter dem Pauken- und Trompetenſchalle der auf dem Römerberge poſtirten bürgerlichen Kavallerie, zu

Pferde: ihm folgten die ersten Wahlbothschafter reitend unter der Voranträgung ihrer Bedienten, Hausofficianten, Kavaliere ꝛc. und dieser ganze Zug begab sich nach dem kaiserlichen Pallaste, um den Monarchen zu der Krönungskirche zu begleiten. Um halb 12 Uhr setzte sich die Prozession in Bewegung; es ertönten alle Glocken der Stadt und in den Jubel des Volkes mischten sich mehrere Chöre von Trompetern und Paukern. Von der Größe des Zugs läßt sich daraus schon ein deutlicherer Begrif bilden, wenn man bedenkt, daß das Ende desselben erst nach 1 Uhr den Tempel erreichte. Die Ordnung der Prozession war folgende: Der Reichsherold saß mit dem Stabe in der Hand eröfnete den Zug; zwey Trabanten und der Reichsfourier folgten; dann die Fouriere der Wahlbothschafter mit den bey den Gesandschaften angestellten Livreebedienten nach der Ordnung ihrer Höfe. Auf die königlichen Hoffouriere folgten die Bedienten der königl. Kavaliere, der Kämmerer, der Reichsgrafen, Reichsfürsten,

ſten, Reichserb- und Obriſthofkämmerer; nach dieſen abermals ein königlicher Hoffourier, die königliche Livree, die Pagen von den weltlichen Kurhöfen, mit ihren Hofmeiſtern, die königlichen Edelknaben, die Obermarſchälle der Wahlbothſchafter, die Geſandſchaftskavaliere, der königl. Obriſthofmarſchall mit unbedecktem Haupte und dem Marſchallſtabe, zwey königl. Truchſeſſen und der königliche Quartiermeiſter. Hinter dem königl. Kämmerer folgten die Sitz und Stimme habenden Reichsgrafen und Reichsfürſten, dann die königlichen Trompeter und Pauker, der öſterreichiſche Herold, und die 2 kaiſerlichen Reichsherolde zu Pferde; alle drey hielten ihre Stäbe empor. Die erſten Wahlbothſchafter der Kurfürſten in der reichſten ſpaniſchen Manteltracht, auf prächtigen und überaus geſchmückten Pferden, die von Stallbedienten geführt wurden. Der Fürſtbiſchof von Ollmütz trug als Geiſtlicher ein violetfarbiges Mantelkleid. Nun folgten die Reichserbämter, auch ſpaniſch gekleidet und

Digitized by Google

mit entblößten Häuptern; der Reichserbmarschall, mit dem Schwerdte des heil. Moriz in der Hand und mit unbedecktem Haupte ritt vor dem Monarchen her. Leopold der II. selbst in einer majestätischen sammetnen kostbaren Mantelkleidung und mit seiner Hauskrone auf dem Haupte, deren Werth sich auf drey Millionen Kaisergulden belief, ritt unter einem gelbdamastenen Himmel, der reich mit Silber besetzt, oben mit dem doppelten kaiserlichen Adler bestickt war, und von 10 Magistratspersonen der Stadt Frankfurt getragen wurde. Den Monarchen begleiteten sein Obristhofmeister mit dem Stabe, der Oberstallmeister, der Obristkämmerer, und den Baldachin umgaben die königlichen Arcieren, die Trabanten- und Nobelgarde zu Fuß. Eine halbe bürgerliche Kompagnie mit ihren Fahnen, ein kaiserlicher Staatswagen und die zweyte Hälfte der bürgerlichen Kompagnie beschlossen den Zug. Es war ein unbeschreiblich großer Anblick, diese prachtvolle Prozeßion über den Römerberg

ziehen

Digitized by Google

ziehen zu sehen. Dieser Platz ist von keinem allzugroßen Umfange, aber gewiß übersteigt es die Wahrheit nicht, wenn man annimmt, daß auf demselben, und in den Häusern die ihn umgeben, 100,000 Menschen versammelt waren. Das Geräusch dieser Menschen ließ von dem Geläute der Glocken nichts, und von der Kanonade auf den Wällen äußerst wenig hören; wie die 100,000 aber den Baldachin und unter diesem den neuen Kaiser erblickten, so brach mit einem Male ein so allgemeines Vivat Leopold! aus, daß nicht nur das Volk, sondern auch der Monarch gleich gerührt zu seyn schienen.

Die Krönungsfeyerlichkeit wurde genau nach der hergebrachten Ordnung, so wie solche weiter oben Seite 131 und ff. beschrieben steht, und wohin wir die Leser verweisen, um Wiederholungen auszuweichen, verrichtet. Das erste kaiserliche Amt, welches jeder Kaiser und also auch Leopold der II. gleich nach der Krönung ausübte, war der Ritterschlag. Der Reichsfreyherr von Dalberg,

Kämmerer von Worms, wurde durch den Reichsherold zur Empfangung dieser Würde dreymal laut aufgerufen, die übrigen Kandidaten aber rief der Fürst von Lobkowitz, als Chef der kaiserl. Nobelgarde auf *).

Wäh-

*) Der alte Gebrauch des Ritterschlagens bey der Kaiserkrönung hat häufig die Frage veranlaßt, ob diejenigen, welche zu dieser Ehre gelangen, neue Vorrechte, Freyheiten, Ordenszeichen, höheren Rang u. s. w. erhielten? Nichts von dem Allen ist damit verknüpft: die Ritter sollten eigentlich schon alt adelich seyn; sie empfangen kein Diplom, sie werden aber auch weiter zu keinen Diensten verpflichtet. Es wäre indessen immer nützlich, wenn irgend ein Gelehrter, dem die nöthigen archivalischen Quellen dazu offen stehen, eine historische Untersuchung über den Ursprung dieser Reichsritter anstellte. Moser in seinem Staatsrechte sagt nichts Hinreichendes darüber. Bey Leopold des II. Krönung wurden von Seiten Kurmainz 10, von Kurtrier 12, von Kurköln 11, von Kurböhmen 23, von Kurpfalzbayern 7, von Kursachsen 7, von Kurbrandenburg 9, und von Kurbraunschweig 7, zu Reichsrittern vorgeschlagen und vom Kaiser durch Berührung der Schultern mit dem Schwerdte zu Reichsrittern erhoben. Viele dieser neuen Reichs-

Während der Krönung wurde die Brücke von der Kirche bis zum Römer in großer Geschwindigkeit zusammengesetzt, mit Tuche bedeckt, und die ganze vorige Prozession, die jetzt aber durch die geistlichen Kurfürsten vermehrt

Reichsritter bemühten sich die kaiserliche Bestätigung über eine eigene Reichsritter-Uniform auszuwirken, allein diese erfolgte wahrscheinlich deswegen nicht, weil der Plan erst nach der Krönung entworfen wurde, und der Monarch allzuviele andere wichtige Geschäfte zu besorgen hatte. Die Nachrichten von Kaiserkrönungen in früheren Jahrhunderten melden, daß sich Menschen von allen Ständen an den kaiserlichen Thron drängten, um Ritter zu werden: dies war noch bey der Krönung Maximilian des II. im Jahr 1562 der Fall, wo das Ritterschlagen gar kein Ende nehmen wollte, bis die geistlichen Kurfürsten ernstliche Veranstaltungen trafen, das Volk abzuhalten. Bey der eben angeführten Krönung wurden auch verschiedene Reichsfürsten Ritter. Jetzt sollte eigentlich nur stiftsfähiger Adel Ansprüche auf den Reichsrittersstand machen, allein so ganz genau werden die Ahnen doch auch nicht untersucht. In Georg Sabin's Beschreibung der Krönung Karl des V., die zu Wittenberg 1561 aus dem Lat. übersetzt deutsch in 8° herausgekom-

mehrt war, kam auf derselben aus der Kirche nach der vollendeten Krönung zu Fuß zurück. Durch die ungeheuere Menschenmenge wurde die Ordnung der Prozeßion unterbrochen. Der Kaiser ging im ganzen kaiserlichen Ornate unter eben dem Baldachin, unter welchem er zur Krönung geritten war: ihm zur rechten Hand, doch etwas zurück der Kurfürst von Mainz, zur linken der Kurfürst von Trier und dann der Kurfürst von Kölln. So wie die letzten Personen der Prozeßion die

kommen ist, wird folgendes von dem damaligen Ritterschlage bey der Krönung gesagt: „Königliche Mayest. hat mit S. Carols Schwerdt dz so gar schwär ist, vil und mancherley Leute auß allerley Landen mit großer Solenitet und Herrlikeit zu Ritter geschlagen. Wenig under denen sind Teutsch gewesen, welche diese Eer lieber wellend mit mannlicher Dapfferkeit an den Feynden erholen — und ist der ritterlich Stand vorab bey dem teutschen Adel inn ein ringe Achtung und heftigen Abgang kommen, dieweil sie gesehen habend die ringfügen und unedlen auch die schm..... Kaufleut mit solicher Eer und Wirde, und um das schnöd Gelt erlangen ꝛc."

die Brücke betreten hatten, fielen Tausende vom Pöbel darauf, um etwas von dem Tuche zu erbeuten. Bey den vorigen Krönungen hatten viele Leute Messer mitgebracht um das Tuch abzuschneiden, und es war unvermeidlich, daß nicht viele gefährliche Wunden bekamen. Diesmal hatte der Magistrat aber einen Befehl publiciren lassen, kraft dessen kein Mensch ein Messer gebrauchen sollte, und dieser Befehl wurde pünktlich beobachtet. Ueberhaupt betrug sich das Volk mäßiger, als dies bey solchen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall ist; die Balken und Breter, die zu der Brücke eingerichtet waren, und die in gewissen Entfernungen auf dem Römerberge und den übrigen Gassen zusammen gelegt waren, dienten vielen Personen zu erhöheten Plätzen, sobald aber die Anstalten zu der Brückenlegung gemacht wurden, entfernten sich die Leute ganz freywillig davon, und den Zimmerleuten wurden gar keine Hindernisse bey ihrer Arbeit verursacht. Es war ein sehr feyerlicher Anblick, als der Monarch auf dem

Digitized by Google

dem Römerplatze ankam; alles Volk jauchzte ihm ein freudiges Er lebe! entgegen: die ganze kaiserliche Familie, welche aus der Krönungskirche schon zurückgekommen war, und sich nun an den Fenstern des zum Römer gehörigen Hauses Limburg befand, vereinigte sich mit der allgemeinen Stimme, alle reichten dem Monarchen ihre Hände entgegen und schwenkten Tücher empor. Nach dem Zwischenraume von einer halben Stunde trat Leopold an das geöffnete Balkonfenster des Römers im ganzen kaiserlichen Ornate, und es wurden die Erzämter der Vorschrift gemäß *) verwaltet. Auch hierbey geschah kein Unglück; gefahrvoll war freylich das Einstürzen der Küche, da dies aber von den Zimmerleuten besorgt wurde, so lief es glücklich ab. Der gebratene Ochse wurde nicht zerstückt, sondern die Metzger trugen ihn mit dem Spieße ganz davon; ein Fleischer hatte sich darauf geschwungen und er wurde mit

zur

*) Man vergl. oben S. 161 ff.

zur Herberge getragen. Der gröſste Theil der ausgeworfenen Brode wurde mit den Händen aufgefangen, aber das Werfen aus den Fenſtern mit Brod und Fleiſch hätte beynahe einige Unordnung verurſachen können, denn das Volk fing an zurückzuwerfen. Die Verwaltung des Erzſchatzmeiſters durch den Erbſchatzmeiſter verrichtet, gab zu der meiſten Bewegung unter dem Volke Anlaſs. Jedermann geizte nach einer Krönungsmünze, und das Gedränge war unbeſchreiblich *).

Nach

*) Vor der Errichtung dieſes Erzamtes wurden bey den Kaiſerkrönungen auch Münzen ausgeworfen. In der zu Frankfurt am Mayn 1612 herausgekommenen Beſchreibung der Krönung Maximilian des II. am 24. Nov. 1562 zu Frankfurt a. M. heiſst es: „So bald man nun aus der Kirchen kommen, haben drey der königlichen Mayeſtät Hartſchirer ausgefangen gülden und ſilbern Geſt oder Münzen, darauf der königlichen Mayeſtät Bildnuſs auff einer ſeyten mit dieſer Umbſchrift: **Maximilianus D. G. Rex Bohemiae,** und auf der andern Seyten dieſe Geſchrift: **Coronatus eſt in regem Romanorum.** 1562 geprecht geweſen, under das Volk, ſo eins

Nachdem gegen vierzig Würfe geschehen waren, wurden auch die Beutel, die schwere silberne Bügel hatten, ausgeworfen. Anfangs hieß es, daß ein Beckergeselle, welcher einen derselben aufgefangen hatte, dabey so wäre verwundet worden, daß er am folgenden Tage gestorben sey: es war aber ein grundloses Gerücht. Zu läugnen ist es allerdings nicht, daß dabey das Leben vieler Menschen in Gefahr gerieth.

Der Monarch setzte sich nach der Endigung dieser Ceremonien, (die freylich mehr wegen ihres grauen Alters, als wegen eines inneren Werthes beybehalten zu werden verdienen, und die für den Kaiser selbst deswegen schon lästig seyn müssen, weil sein Haupt mit

eins Theils in guter Rüstung und ihren Harnischen neben ihrer Mayestät Guardien gestanden, außzuwerffen, darumb es dann ein solch getreppel, dringen, schlagen und rauffen gewesen, daß etliche Personen beynahe zu Tode getretten und geschlagen worden, solches hat gewäret bis J. K. M. auf das Rathhaus kommen.

Digitized by Google

mit der 7 Pfund schweren goldenen Krone bedeckt ist, in der rechten Hand den Scepter, und in der linken den Reichsapfel halten muß) an die Tafel, um das Krönungsmahl einzunehmen *). Im großen Saale des Römers wurde gespeiset, und sowohl der kaiserliche Baldachin, als die der Kurfürsten, waren im höchsten Grade prächtig: auf den 8 Schenktischen sah man die größten Kostbarkeiten aus den Silberkammern und Kunstgewölben der Kurhöfe aufgestellt: der Werth derselben stieg gewiß auf Millionen, und es verdient angemerkt zu werden, daß ungeachtet sehr viele kleine Stücke darunter waren, die am Tage vor der Krönung theils auf Tischen, theils auf

*) Diesmal übernahm der regierende Herzog von Sachsen-Meiningen das Geschäft, dem Kaiser die Speisen vorzuschneiden. Im Jahre 1764 verrichtete es der regierende Marggraf von Baden-Durlach Karl Friedrich, der dabey in einem schwarz sammetnen Mantelkleide erschien. Das übrige bey der Krönungsmahlzeit festgesetzte Ceremoniel ist oben S. 164 beschrieben.

Digitized by Google

auf dem Fußboden des Saals zerstreuet standen, und immer mehrere Hunderte von Menschen aller Klassen darunter umher wandelten, doch gar nichts entwendet worden ist. Gegen 6 Uhr Abends fuhr der Kaiser, begleitet von den Kurfürsten und den Wahlbothschaftern in prächtigen Staatskarossen zu seinem Pallaste zurück, und auch auf diesem Wege riefen ihm die zu Tausenden auf den Strassen versammelten Menschen ein Vivat! zu. Es wurden nun bey zunehmender Dunkelheit die Palläste der Kurfürsten und der ersten Wahlbothschafter sehr herrlich, und zwar größtentheils transparent erleuchtet. Vorzüglich brillant nahm sich das kurbayersche Gesandschaftshotel aus, und in einem wirklich großen Geschmacke war die Erleuchtung des kurbraunschweigischen Palais. Die Erleuchtung des deutschen Hauses in Sachsenhausen, welches der Kurfürst von Kölln bezogen hatte, nahm sich von der Maynbrücke sehr schön aus, aber es war für einen Fußgänger gefährlich dahin zu kommen,

weil

Digitized by Google

weil immer Hunderte von Equipagen hin und her fuhren. Auch Leopold fuhr nebst seiner ganzen Familie durch alle die Straſſen, wo Palläſte erleuchtet waren. Zu den Merkwürdigkeiten des Krönungstages gehört auch noch, daß der Monarch in der Krönungskirche durch den Reichs-Vice-Kanzler, Fürſten von Colloredo bekannt machen ließ, daß er den Obriſtkämmerer, Gr. von Roſenberg, den regierenden Grafen Reuß von Lobenſtein, den regierenden Grafen von Salm und den regierenden Grafen von Schönburg-Waldenburg in den Reichsfürſtenſtand erhoben habe. Die frankfurter Judenſchaft wendete ſich am Tage nach der Krönung durch einige ihrer würdigſten Männer an den Monarchen, um ihre wärmſten Empfindungen über das Glück, Leopold den II. als Kaiſer zu verehren, auszudrücken, und ſie überreichte zugleich verſchiedene Geſchenke, die der Monarch huldreich annahm und den Deputirten auftrug, der ganzen Judenſchaft zu erklären, daß ihr der kaiſerliche Schutz zu Theil werden ſollte.

Abends wurde in der prächtig ausgeschmückten Synagoge ein Dankfest gefeyert, und die Judengasse war erleuchtet. Der 11te Oktober war ein für den Herrn Landgrafen von Hessenkassel sehr ehrenvoller Tag, denn nicht nur der Kaiser mit seiner ganzen höchsten Familie, der König und die Königin von Neapel, die drey geistlichen Kurfürsten, der Herzog von Sachsen-Teschen, die Erzherzogin Christina, die Prinzeßin Kunigunde, der Landgraf von Hessendarmstadt, der Herzog Eugen und zwey Prinzen von Wirtemberg, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Prinz Ludwig von Waldeck, die Fürsten von Dietrichstein und von Colloredo, sondern noch mehrere Prinzen, Prinzeßinnen und Grafen trafen gegen 11 Uhr in dem Lager bey Bergen ein. Aus Frankfurt, Hanau und den übrigen umliegenden Orten strömten Menschen zu Tausenden dem Lager zu, und der Anblick dieser Scene wurde durch die sehr günstige Witterung noch ungemein erhöhet. Die

sämmt-

Digitized by Google

sämmtlichen Regimentsstücke wurden bey der Ankunft des Kaisers dreymal gelöset, das ganze hessische Korps stand in Staatsuniform unter den Waffen, und der Landgraf an der Spitze. Der Kaiser und alle die Grossen, welche ihm folgten, ritten, begleitet von dem Landgrafen vor der ganzen Fronte vorbey, und vom linken Flügel zurück bis zum Centrum, wo gegenüber ein prächtiges Zelt aufgeschlagen war, in welchem die Landgräfin, der Erbprinz und die beyden Prinzessinnen die kaiserliche Familie empfingen. Darauf defilirte das ganze Korps vor dem Zelte vorbey, es nahm hernach seine vorige Linie wieder ein, und jedes Regiment gab eine dreyfache Salve. Hierauf verfügten sich die sämmtlichen Herrschaften in das Hauptquartier zur Mittagstafel. Bey der Annäherung des Kaisers paradirte das ganze Korps, salutirte, die Feldmusik ließ sich hören, und ein allgemeines dreymaliges Jubelgeschrey: Es lebe Leopold der Deutschen Kaiser! ertönte. Ge-

Digitized by Google

gen 5 Uhr kehrte die kaiserliche Familie nach Frankfurt zurück, die Truppen paradirten, die Kanonen wurden dreymal abgefeuert, und drey Salven aus dem kleinen Gewehr endigten diese Feyerlichkeit.

Der 12te Oktober zeichnete sich durch eine abermalige Feyerlichkeit vorzüglich aus: der Kurfürst von Kölln als Großmeister des deutschen Ordens schlug in der Domkirche den Freyherrn von Andlau zum Ritter. Es wurden darauf im deutschen Hause 60 arme Personen bewirthet, neu gekleidet, jeder mit einem Krönungsdukaten beschenkt, und von dem Kurfürsten selbst bey der Mahlzeit bedient. Am 14ten Oktober Vormittags gegen 10 Uhr begaben sich die drey geistlichen Kurfürsten und die Wahlbothschafter der weltlichen auf den Römer, um die Kurverein zu beschwören, und eine Stunde nachher wurde ebendaselbst der Reichshofrath wieder eröfnet. Am folgenden Tage legten die frankfurter Bürger vor dem Römer die Huldigung ab, und am 16. Ok-

Digitized by Google

Oktober früh um 8 Uhr verließ Leopold die Stadt Frankfurt, nachdem er die mannichfaltigſten Beweiſe der Verehrung und Ergebenheit, die jeder Rechtſchaffene einem Fürſten von ſo liebevoller Denkungsart darbringen mußte, eingeerndtet hatte, nicht ohne Rührung; er eilte ſeinen treuen Ungarn entgegen, die dem Beyſpiele der Deutſchen folgten, ihn als Vater verehrten und ihm an ſeinem Krönungstage (den 15. Nov. 1790) ungetheilte Treue und Ergebenheit feyerlich angelobten.

Einige Verbeſſerungen.

S. 122. die Zeile 6 und 8 angeführten lateiniſchen Worte Benedictus Dominus Deus meus qui docet manus ſtehn nicht auf der Klinge des Meuſchwerdes, ſondern auf dem Knopfe deſſelben.

S. 126. Zeile 12. Keiner der 3 Gürtel iſt von Leder, ſondern einer beſteht aus einer Legaturtreſſe, die beyden andern aus einem ſilbernen und vergoldeten Geſpinnſte. Man vergleiche des Herrn von Murr Beſchreibung der ſämmtlichen Reichskleinodien und Heiligthümer, welche in Nürnberg aufbewahrt werden. Nürnberg 1790. 8.

Erfurt, gedruckt bey Johann Chriſtoph Göbling.

Digitized by Google

Digitized by Google

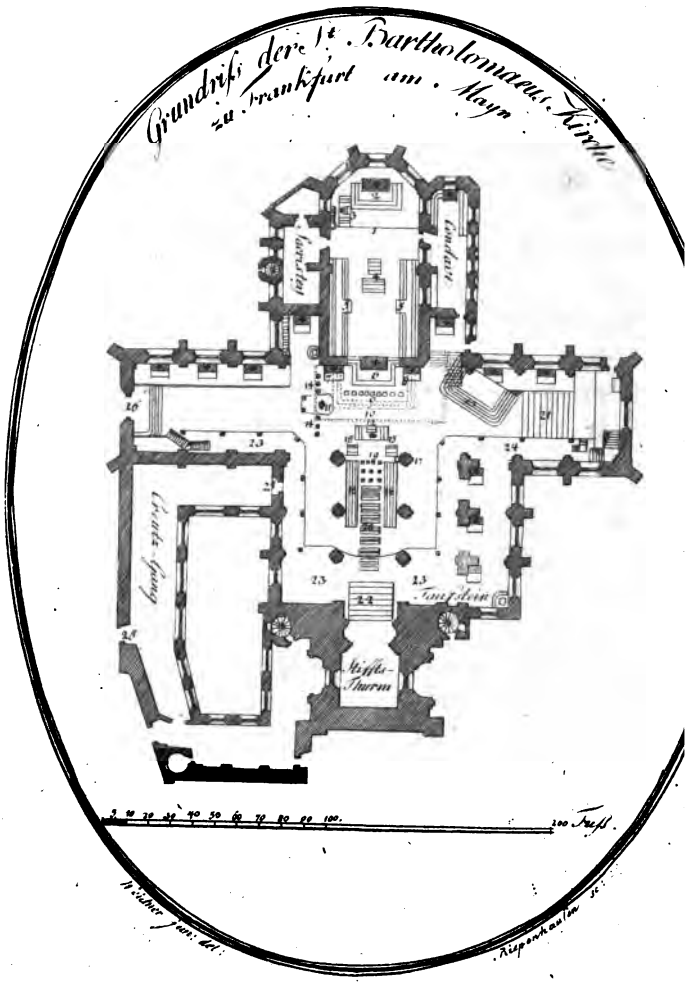

Digitized by Google

1. Chor der Stiftsherren.
2. der hohe Altar.
3. des Kaisers Betstuhl bey der Reception.
4. Kurmainzischer Betstuhl.
5. Stühle worauf die Kurfürsten und Gesandten sitzen.
6. Neu erbauter Altar, vor dem der Kurfürst von Mainz die Messe hält, der Kaiser gesalbt und gekrönt wird.
7. Altar worauf die Kirchen Ornamente liegen.
8. Altar worauf die Reichs Insignien liegen.
9. Kurfürstliche Sessel.
10. Proclamations-Bühne.
11. Baldachin worunter der Kurfürst von Mainz während der Messe sitzt.
12. des Kaisers Thron, wo er während der Messe kniet.
13. Thron worauf der Kaiser die Ritter des häl. röml. Reichs schlägt.
14. Sitze der Herren Ministranten.
15. Kurtrierischer Betstuhl.
16. Kurcölnischer Betstuhl.
17. Kanzel.
18. Stühle der übrigen Herren Gesandten.
19. Sitze der Herren Bischhöfe und Prälaten.
20. Stühle der fürstl. und gräfl. Personen des Reichs.
21. Amphitheater der Herren Minister und Cavaliere.
22. Amphitheater für den frankfurter Magistrat.
23. Empor-Kirche.
24. Verschlag.
25. Thüren durch welche der Kaiser in die Kirche geht.
26. Ausgang nach der Krönung.
+. Allaere.

Digitized by Google

Digitized by Google